5. Schreiben Melanchthons d.
24 Aug 1535 zu Kollmansauf

H. Franco 5.
IV 419. F. Ho.

Der fränkische

Geschichtsfreund.

Erstes Bändchen.

Marktbreit,

gedruckt und zu haben bey J. V. Knenlein.

1823.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorbemerkung.

Von den drey geschichtlichen Darstellungen, welche dieses Bändchen enthält, ist die erste schon in der erloschenen Zeitschrift für Baiern 2c. (2r Jahrgang, 8 und 9 Heft) erschienen, aber dort durch Druckfehler also entstellt, daß der theilnehmende Leser die Besorgung eines bessern Abdrucks erwarten durfte. Dieser Abdruck wird also hier mit einigen Veränderungen und Zusätzen gegeben. Die beiden folgenden Aufsätze, welche als Fortsetzungen des ersten betrachtet werden können, sind Bruchstücke eines größern, aber unvollendet gebliebenen, Unternehmens, und erscheinen hier zum erstenmale.

Der allgemeine Zweck aller ist: geläuterte Kenntniß der Vaterlandsgeschichte zu verbreiten, Sinn und Theilnahme für sie zu erwecken, und sie dem

Fassungsvermögen auch des bloßen Geschichtfreundes näher zu bringen. Aber auch die Forderungen des Geschichtsgelehrten und Geschichtforschers blieben nicht ganz unbeachtet; denn vorzüglich für diese sind die Noten geschrieben, welche daher jeder übergehen mag, dem es nur um Geschichts-Erzählung zu thun ist.

Als besonderer Zweck spricht sich im zweiten und dritten Aufsatze: richtige Darstellung der alten Gau-Verfassung und der, noch so dunkeln alten Grafen-Geschichte unserer Main- und Steigerwalds-Gegenden aus.

Die Wahl der Jahrbuchs-Form wird von der bekannten Vorliebe einer zahlreichen Classe von Lesern entschuldiget werden.

Bei der Bekanntmachung ist der Verfasser auf keine andere Weise betheiliget, als daß er die Handschrift dem Herausgeber auf Ersuchen zum Druck überlassen hat.

W. V.

Inhalt.

1) Aelteste Geschichte des Landes am Main und dem Steigerwalde . . S. 1

2) Die alten Gauen Frankenlands . 81

3) Jahrbuch der ostfränkischen Geschichte zur Zeit der Karolingischen Kaiser 92

I.

Aelteste Geschichte des Landes am Main und dem Steigerwalde.

I.

Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten über den urältesten Naturstand des Landes.

In der Mitte des alten Frankenlandes, da, wo die Gränzen der gewesenen Fürstenthümer Bamberg und Würzburg sich trafen, erhebt sich ein weitgesehenes Gebirg in meilenlanger Strecke von Norden nach Süden; aus grauer Vorzeit her bekannt unter dem Namen: der Steigerwald. a) Sein Inneres ist Sand-

---

a) Steiger in der altteutschen Sprache eine hochliegende, aber zugängliche Gegend. Noch heißt eine solche Anhöbe bey Erfurt der Steiger, und bekannt ist in Würtemberg das Land ob und unter der Staig. Früher, als in Urkunden des zwölften Jahrhunderts habe ich übrigens des Steigerwalds unter diesem Namen nicht erwähnt gefunden.

fels, und seine wellenförmige Höhen schmückt dichtes Laub- und Nadelgehölz. In mehreren auslaufenden Bergrücken verliert sich sein südliches Ende; und in vielen grünenden Thälern, von wasserreichen Bächen durchflossen, senkt sich die Ostseite nieder. Vom Fuße seines steilen westlichen Abhangs zieht ein weites Gefild sich hinab an den Mayn, an vielfacher Fruchtbarkeit, Volkszahl und Anmuth von keinem andern in Teutschland übertroffen.

Die Gestalt dieser Gegenden zur Zeit, als es noch wüste und leer war auf unserm Erdboden, vermag nur der aufmerksame Naturkündiger aus den Ueberresten einer verwandelten Vorwelt zu ahnen. Mit tausend andern uralten gewaltigen Bergen der Erde, die uns als ihr Geripp und älteste Grundpfeiler erscheinen, steht seit undenklicher Zeit auch das Heidengestein b) des Fichtelbergs. Wilde Meere nagten durch unermeßlichen Zeitraum an diesen Felsen, und flutheten das abgeschwemmte, zerriebene Gestein unter andern auch zur großen Sandbank c) zusammen, wel-

b) Granit, am Harz Heidenstein, bekanntlich die älteste Gebirgsart der Erde.

c) Daß der Sandstein nichts anders ist, als zerstörter, aufgelößter Granit, durch Kalk- und Thon-Cäment wieder verbunden — wissen die

che jetzt die Grundfeste des Steigerwalds bildet. Aus späterem Bodensatze dieser alten Gewässer, und seiner verschiedenen Mischung, entstanden allmählich die vielerley Kalk-, Gyps-, Thon- und andere Erdschichten, welche wir an den Abhängen der Berge, und unter der Oberfläche der Ebenen mannigfaltig gelagert erblicken. Jahrtausende hindurch mochten diese Meere hier Berge aufgelößt und weggespült, dort andere angesetzt haben, als eine furchtbare, ungeheure Erschütterung und Umwandlung unsers ganzen Erdkörpers, wahrscheinlich durch Feuer in seinem unbekannten Innersten bewirkt, sie verdrängte, und die Erdoberfläche so umgestaltete, daß wir uns ihren vorigen Zustand kaum noch erträumen können. In jenen Zeiten der dunkelsten Vergangenheit, wo die mächtigsten Kräfte der Natur in entsetzlicher Bewegung waren, mögen Berge empor gehoben worden seyn, wo zuvor Tiefe des Meeres war, Ebenen sich verbreitet, Thäler niedergesenkt, Quellen geöffnet, und Bäche und Flüße ihren Lauf begon-

---

Mineralogen. Gerhard, Geschichte des Mineralreichs. I. Thl. S. 120. — Ein großes Stück versteinten Palmholzes aus einem Felsblocke des Gebirgs kann mit andern Naturspuren bezeugen, daß es dereinst vom Meer umfluthet gewesen.

nen haben, wo vorher Alles anders gestaltet war. Aus manchem emporgetriebenen Berge brach das unterirdische Feuer mit schrecklicher Gewalt aus, und erlosch nach vielen Schöpfungen und Zerstörungen umher vielleicht erst nach Jahrhunderten.

Daß es solcher Feuerberge auch in unserm Franken gegeben habe, davon zeugt die eigenthümliche Gestalt mancher Gebirge, und ihr unverkennbar durch Feuer erschaffenes Gestein. d)

Aber durch diese gewaltige Naturwirkungen wurden nicht bloß Berge und Meere verwandelt; — eine ganze lebendige Schöpfung ging dabey unter. Millionen Seethiere, meist unbekannter Art, fanden ihren Tod im vertrockneten Grunde der abgelaufenen Gewässer, und bezeugen in ihren, allmählig zu Stein gewordenen Formen, wovon die Kalksteinlager unserer Gegend erfüllt sind, daß ein großer Theil der Erde, worauf wir nun wandeln, dereinst Meeresgrund gewesen ist. e) Ausge-

d) Z. B. einige Gebirgsköpfe der hohen Rhöne, und ihre Basalte, Laven und Hornschiefer.

e) Aus der hiesigen Gegend bemerke ich hier bloß die mannigfaltigen Versteinerungen (Ammoniten, Ichthyoliten, Conchiten, Belemniten, u. dgl.) in den Kalksteinbrüchen zu Volkach, Wiesentheid, Kleinlangheim und Maynbernheim.

grabene Ueberreste großer Landthiere lehren uns aber, daß auch trockenes Land vorhanden, und von ihnen bewohnt war. In hereingebrochenen Wasserfluthen, und unter eingestürzten Gebirgen fanden sie ihr Grab, und ganze Schichten häuften sich aus ihren zerknitterten Gebeinen zusammen. f)

Mit andächtigem Erstaunen betrachten wir diese Naturspuren einer vergangenen Welt, und sehen uns umsonst um nach Zeichen von dem Daseyn unsers Geschlechts aus derselben. g) Die Allmacht scheint den Menschen — dieß vollendetste aller Geschöpfe — aus

---

f) Hieher gehören vorzüglich die bekannten Knochen und Zähne der räthselhaften Gattung von Bären und Wölfen aus den Gailenreuther Höhlen im Bayreuthischen; und die an vielen Orten in Teutschland (auch vormals bey uns in Franken) gefundene Knochen und Stoßzähne einer nicht mehr existirenden Elephanten-Gattung.

g) Von der Nichtexistenz wahrer Anthropoliten, oder Menschen-Versteinerungen, s. Blumenbach's Handbuch der Naturgesch. 7. Aufl. S. 721. Auch hat dieser große Kenner der Natur dargethan: daß, und warum ein, in neuerer Zeit auf der Insel Guadeloupe gefundenes versteintes Menschengerippe nicht von einem Präadamiten seyn könne. S. Allgem. Anz. der Deutschen vom Jahre 1815. Nro. 312.

unergründlichen Absichten erst nach jenen entsetzlichen Erdrevolutionen, und nach einer neu entstandenen Thier- und Pflanzenwelt hervorgebracht zu haben. Dieß geschah in den finstern Zeiten vor dem Anfang aller bekannten Geschichte, wo vor Gott tausend Jahre vorüber gingen, wie vor uns ein Tag, der gestern gewesen ist.

Auf die spätere allmählige Bildung der Erdoberfläche unserer fränkischen Gegend aber hat der, in vielfältiger Beugung durch sie hinströmende Mayn, und die Menge der kleinen Flüße und Bäche, die er aufnimmt, vieles gewirkt. Ihr Wasser hat die Thäler ausgehöhlt und erweitert, welche jetzt ihr Flußbeet enthalten. Große Erdfesten, die ihnen im Wege waren, unterlagen endlich der Kraft ihrer, durch Schneeschmelze und wildes Gebirgswasser verstärkten Fluthen, und wurden an einem Orte weggespült, um an einem andern wieder angesetzt zu werden. Weit stärker und überströmender waren die Gewässer in jener Urzeit, wo unermeßliche Wälder, mit

---

(Auch die Entdeckungen, welche man in neuester Zeit von Präadamiten gemacht haben will, sind nicht frei von der Ungewißheit: welcher frühern oder spätern Umwandlung unsers Erdkörpers der Fund angehöre.)

den heutigen ausser Vergleich, das Land bedeckten, und unaufhörliches Nebel- und Regengewölk erzeugten. Und von diesen Wäldern rührt meist auch die heutige äußere Erdbeschaffenheit her, welcher verweßtes Holz, Laub, Gras und Gethier in undenklicher Menge und Zeit ihre Entstehung gab.

Von besonderer Merkwürdigkeit aber ist die Veränderung, die der Maynfluß in der unterwäldischen Ebene bewirkt und erlitten hat; denn unverkennbare Spuren bewähren, daß diese Ebene ehehin, vor Jahrtausenden vielleicht, der Boden eines großen vom Fluße gebildeten Land-Sees gewesen ist. Irgend ein Damm im Flußbeete h) hemmte den Ablauf des Stroms, und trieb sein Wasser zur linken Seite bis an den Fuß des Steigerwalds hin. Eine große Wasserfläche, vielleicht aber auch nur ein häßlicher Sumpf, bewachsen mit Schilf und Riedgras, Weiden- und Erlengebüsche, bedeckte also damals den schönen Landstrich, welchen wir jetzt mit Lust überschauen. Wie lange dieß dauerte, ist un-

h) Höchstwahrscheinlich bey Hohfeld oder Sulzfeld unter Kitzingen. Ein ähnlicher, vom Wörnitzfluße formirter Land-See war die Ebene um Nördlingen, das Ries genannt; und noch bildet z. B. die Rhone den Genfer- und der Rhein den Bodensee.

serm Wissen verborgen; aber nicht zu bezweifeln ist es, daß allmählig die Fluthen den Damm abschwemmten, und den Ablauf des See's herbeyführten. Früher zog er sich von dem Fuße der Berge zurücke, schwand nach und nach auf einen Umkreis von wenigen Stunden zusammen, und verlor sich endlich ganz. i) Nach dem Abflusse dieses See's wurden die starken Quellen sichtbar, welche vorher in seiner Tiefe sich fanden, nun als Bäche die Gegend durchflißen und ihre Oberfläche formten. k)

Zwischen diesen Bächen bedeckten lange Zeit undurchdringliche Wälder das Land, und dehnten sich wohl auch noch kleinere Seen und

---

i) Die noch sichtbaren Spuren von diesem See sind: die eigene Beschaffenheit der Gegend, die grossen Flußsandstrecken, die hier und da sich zeigende aufgeschwemmte Muschel-Erde, die ungeheure Menge glattgeriebener Flußkiesel auf den Feldern zwischen Grossenlangheim und Kitzingen; hauptsächlich aber der isolirte sogenannte Sandhügel daselbst: sichtbar eine im See zusammengeschwemmte Sandbank. Schon vor mir muthmaßte Jemand das Daseyn dieses See's. S. Journal v. u. f. Franken. 3. Bd. S. 135.

k) Als solche Quellen sind ihrer Wasserfülle wegen besonders das sogenannte grundlose Loch bey Castell und der Schirnbronnen bey Rüdenhausen bemerkenswerth.

Sümpfe aus. l) Ueberhaupt mögen in jener unbekannten Vorzeit die jetzt noch zwischen dem Mayn und dem Steigerwalde stehenden Gehölze zusammen gehangen, und mit diesem einen ungeheuern Wald gebildet haben, den öden Wildnissen im innern Asien und Amerika gleich. In diesen unwegsamen Forsten hausten wohl damals Bären und Wölfe, Auerochsen und Elendthiere, wilde Schweine und Hirsche, Adler, Uhue, Rohrdommel, und anderes, nun nicht mehr heimisches Wild in zahlloser Menge. m) Aber gewiß lebten auch Menschen hier, wenn gleich in Anzahl und Lebensweise noch weit unter ihren Nachkommen, von denen die älteste Geschichte meldet. Daß diese Ureinwohner aus dem Morgenlande herge-

---

l) Ohne Zweifel auch eine Gegend — silvis horrida, aut paludibos foeda — wie Tacitus das ganze alte Teutschland malt. Tacit. Germ. p. 5. Durch den geordneten Lauf der Bäche haben die Sümpfe sich verloren, und gereutetes Baufeld hat den Umfang der dichten Gehölze beschränkt.

m) Von Elendthieren, Rennthieren und ungeheuern Auerochsen in Teutschland hörten Julius Cäsar und Plinius. Bären fanden sich noch im 14ten, und Wölfe noch häufig im sechzehnten Jahrhunderte.

kommen sind, wird nicht bezweifelt, n) aber unbekannt und unerforschlich ist die Zeit ihrer Einwanderung und ihre älteste Geschichte. Diese Unkunde ist jedoch des Beklagens nicht werth; denn ein würdiger Gegenstand der historischen Wißbegierde können nie die einförmigen alltäglichen Begebenheiten eines rohen Naturvolks seyn, das zerstreut in finstern Wäldern, an den Ufern der Flüße und Sümpfe, in Felshöhlen oder unter dem kümmerlichen Obdache vereinigter Baumzweige ein klägliches Leben führt, nur von wilden Früchten und Wurzeln, und spärlicher mühsamer Jagd und Fischfang sich nährt und bürgerliche Vereinigung noch nicht kennt. In solcher Lebenseinfalt mochten auch die Urbewohner unsers Landes eine lange Reihe von Jahren durchlebt, und manche Stufe der Bildung durchgangen haben, als sie endlich mit andern teutschen Völkern, den Römern, bekannt wurden, die von ihrer Begier: Länder und

n) Die Aehnlichkeit der teutschen Sprache mit der anderer Völker des Orients, besonders der Persischen, bewährt es. (Wachter, Glossar. linguae germ. in praef.) Manche Römer aber hielten die Teutschen nicht für Abkömmlinge einer andern Nation, sondern für Ureingebohrne des Landes. — „Ipsos Germanos indigenas crediderim.“ — Tacit. Germ. Cap. 2.

Völker zu unterjochen, an Teutschlands Gränzen waren geführt worden.

Diesen Eroberern verdanken wir also die ältesten Nachrichten von den Bewohnern unsers Landes, und damit tritt die gewisse, jedoch noch sehr dürftige Geschichte desselben aus dem Dunkel der Vermuthungen hervor, wie der erste Schimmer der Morgenröthe aus der finstersten Nacht.

II.

Hermunduren,
älteste bekannte Bewohner des Landes.

Hundert Jahre schon kannten die Römer das teutsche Volk a), und funfzig Jahre dessen Land b), als ein Gelehrter in Rom, Namens Strabo, zu den Zeiten des Kaisers August, also zu Anfang der christlichen Zeitrechnung, eine Erdbeschreibung verfaßte. Darin gedenkt derselbe c) unter vielen andern teutschen Völ-

a) Durch die Kriege mit den Cimbern und Teutonen.

b) Durch Julius Cäsars Uebergang über den Rhein, der westlichen Gränze des alten Teutschlands.

c) Lib. VII. „Pars eorum (Suevorum) trans Albim habitat, ut Hermunduri et Longobar-

kerschaften zuerst auch einer, Hermunduren d) genannt. Er sagt von diesen, daß sie an der Elbe wohnten. Aber aus spätern Nachrichten erfahren wir, daß sie gegen Mittag an die Donau, gegen Mitternacht an die fränkische Saale und gegen Morgen an das Volk der Narisker (in der Oberpfalz) gränzten — mithin ihre Sitze im heutigen Frankenland hatten. e)

---

di." Bis an die Elbe, in die Gegend von Dresden, mochten die Sitze der Hermunduren wohl reichen; schwerlich aber viel weiter. Was konnte aber auch ein gelehrter Grieche zu Rom Gewisses von den Völkern Innerteutschlands melden, das damals fast ganz noch eine Terra incognita für die Römer war? —

d) Hermunduri — die Heer-Münder, die Ersten, die Vordern des Heers. Aber von welcher — vielleicht zufälligen — Ursache ihnen dieser Name geworden, wer mag das wissen, und was frommt es darnach zu forschen? —

e) Gegen Abend trennte sie wohl der Spessart und Odenwald von den nachher sogenannten dekumatischen Feldern. (Decumates agri. — Tacit. Germ. Cap. 29.) Mit großer, fast widriger Weitschweifigkeit handelt von diesem Volke „Longolii Notitia Hermundurorum. Edit. à H. M. Ernesti Norimb. 1793, Tomi II." Das Neueste und Beste über ihre Wohnsitze in Mannert's Germania. S. 454. folg.

Sie gehörten zur großen Hauptvölkerschaft, die sich Sueven — Schweben, Schwaben — nannte, und weit in das innerste Germanien sich verbreitete. f) Darum wissen die Geschichtschreiber von ihren Thaten und Schicksalen nur wenig zu erzählen; und dieß werden wir nun vernehmen:

Als der römische Feldherr Drusus zehn Jahre vor Christi Geburt das Volk der Chatten am Rheine bekriegte, schlug er auch ihre Verbündete zurück, die aus Innerteutschland ihnen zu Hülfe gekommen waren, nahm ihnen viel Waffengeräth ab, und häufte davon ein Denkmal seines Vordringens in's unbekannte Germanien auf. g) Diese Verbündeten

---

f) „Haec quidem pars Suevorum in secretiora Germaniae porrigitur. Proprior — (ad Danubium) Hermundurorum civitas. — Tacit. l. c. Cap. 41. — Germania, die Germaney, nannten die Römer Teutschland, weil sich ihnen die Teutschen selbst Guerr-Mannen, Kriegsmänner genannt hatten; vom altteutschen Worte: Guerra, Gewerra, Krieg. Daher noch das französische — Guerre, und das englische War.

g) „Nam Marcomannorum spoliis insignibus (?) quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit." Flor. lib. IV. cap. 12. — „Ad Suevos usque pervenit." Dio Cass. lib. IV. cap. 1. — Jener Denkhügel ist wohl

heißen in den Geschichtbüchern Sueven und Markmannen; es ist dieß aber das suevische Volk der Hermunduren gewesen, das (in beständigem Bundesvereine mit den zahlreichern Markmannen im heutigen Böhmen) über den Spessart hinab an den Nieder-Mayn den, von den Römern bedrängten Bundesverwandten zugezogen war.

Bald nachher aber kam durch römische List Zwiespalt und Feindschaft unter die teutschen Völker. Es erhoben sich gegen einander der mächtige markmannische König Marbod, und Armin *), der bekannte tapfere Fürst des cheruskischen Volks in Westphalen, der im Jahre Neun durch Vernichtung eines ganzen römischen Heers h) zu großer Gewalt und zum unvergänglichen Ruhm eines Befreyers seiner Nation i) gelangt war.

---

bloß in der Gegend von Frankfurt oder Aschaffenburg zu suchen. Mehr hievon in Bünau's Teutscher K. u. R. Historie. I. Thl. S. 145. und Wenk's Hessischer Landesgesch. II. Bd. S. 66.

*) Armin – insgemein, aber unrichtig, Hermann.

h) Die drey Legionen, oder 20,000 Mann, des römischen Heerführers Quintilius Varus.

i) „Liberator haud dubie Germaniae --- proeliis ambiguus, bello non victus --- canitur adhuc barbaras apud gentes.“ Tacit. Annal. lib. II. cap. 88.

Im Jahre 17. kam es im Lande der Hermunduren k) (noch immer Bundesvölker der Markmannen) zwischen beyden zu einer großen blutigen Schlacht, deren Ausgang nur durch freywilliges Zurückziehen Marbod's sich für Armin entschied. Die große Macht des Erstern, untergraben durch römische Tücke, nahm ab von dieser Zeit an. l) Ein eigener Fürst oder Herzog der Hermunduren, Willibald, erscheint m) und vertreibt mit Heereskraft einen jungen Abentheurer, Gottwald n), der vom entfernten Volke der Go-

---

k) Die Chatten, das Gränzvolk der Hermundurer, waren damals mit den Cheruskern verbündet; und dieser Umstand, vereint mit andern, macht es höchst glaublich, daß die latebrae Hercyniae, in welchen vor der Schlacht Marbod sich verschanzt hielt, und die Colles, auf welche er sich nach derselben zurückzog, der heutige Steigerwald waren. Tac. l. c. Cap. 46.

l) „Drusus (Tiberii filius) inliciens Germanos ad discordias --- ut fracto iam Maroboduo usque in exitium insisteretur." Tacit. l. c. cap. 62.

m) Im Jahr 19. n. Chr. Willibald oder Wilhelm — von den Römern in „Vibillius" latinisirt.

n) Den Römern: Catualda, Gatvalda, — pulsus Hermundurorum opibus, Vibilio duce. Tacit. l. c. cap. 63.

thonen mit Mannschaft hergekommen war, den geschwächten Marbod vom wankenden Throne verjagt, und der Hauptstadt des Reichs o) sich bemächtiget hatte.

Eben dieser Willibald, oder sein Sohn gleichen Namens, griff nebst andern, dreyßig Jahre hernach, den übermüthigen, im Lande verhaßten Suevenkönig Wanno an, und zwang ihn zur Flucht. p) Bald darauf entbrannte ein blutiger Streit zwischen den Hermunduren und Chatten um den Besitz der heilig geachteten Salzquellen an der fränkischen Saale. Ein großer Sieg ward den erstern zu Theil, die vom Marbodischen Krieg her, noch auf die Feinde erbittert, alle gefangene Menschen und Pferde ihren Göttern zum Opfer hinschlachteten. q) Von jetzt an erwähnt die

---

o) Das heutige Budweis in Böhmen.

p) „Vannius Suevis a Druso Caesare impositus — pellitur regno. — Auctores fuere Vibillius Hermundurorum rex etc." Tacit. l. c. lib. XII. cap. 29.

q) Im J. 50. „Eadem tempestate inter Hermunduros Cattosque certatum magno proelio. — Bellum Hermunduris prosperum, Cattis exitio fuit, quia victores diversam aciem Marti ac Mercurio sacravere, quo voto equi, viri, cuncta victa occidioni dantur." Tacit. lib. XIII. cap. 57. (Aber nicht dem römischen Mars und Merkur, wie Tacitus glaubt, sondern

Geschichte über hundert Jahre hindurch keiner Kriegsthat der Hermunduren. Doch wissen wir, daß sie in diesem Zeitraume in Friede und Freundschaft mit den Römern lebten, als ein freyes, unbezwungenes Volk Handel mit ihnen an den Ufern der Donau trieben r), und ungestört Augsburg — ihre neue blühende Pflanzstadt s) — besuchten. Um's Jahr

---

dem teutschen Thor und Wodan. S. unten.) Von Menschenopfern der Sachsen, im achten Jahrhunderte noch, zeugt ihr Gelübde im Kriege mit Karl dem Großen: "Ik slacte ti all fauka up tinen iliken Artisberka" — „Ich schlachte dir (heiliger großer Wodan) alle Gefangene auf deinem heiligen Harzberge." Bredow's Allgem. Weltgesch. S. 347 f. — Daß übrigens jene Salzquellen keine andere, als die an der fränkischen Saale bey Kissingen sind, davon sehe man: Eccard's Nachr. von der fränkischen Salzburg in Gropp Coll. Script. Wirceb. T. IV. pag. 410. und Mannert's Germania. S. 126, 455 und 526.

r) Zur Zeit des Geschichtschreibers Tacitus, in den Jahren 80 bis 104 ꝛc. In der Gegend von Donauwörth und Neuburg.

s) Hermunduror. civitas fida Romanis, eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Rhaetiae provinciae colonia, passim et sine custode transeunt.— His domos villasque patefecimus non concupiscentibus, Tacit. Germ. cap. 41.

160. aber kamen alle teutsche Nationen an der Donau in Bewegung. Sie schlossen einen großen Bund t) wider die nahe Römermacht, und die Geschichte nennt die Hermunduren unter den ersten dieser vereinten streitbaren Völker. u) Langwierige blutige Kriege begannen nun, und dauerten bis zum Untergange des römischen Reichs nur mit seltenen und kurzen Unterbrechungen fort. Abwechselndes Glück begleitete sie x); und im Laufe derselben

t) Der sogenannte Markomannische Bund. — „Gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant, ut Marcomanni, Narisci, Hermunduri et Quadi &c.“ Jul. Capitolin. in Marco Cap. 22.

u) Damals hatten also die Hermunduren ihre alten Wohnsitze von der Donau gegen den Mayn hin unstreitig noch innen; und dieß ist Beweises genug, welchen Glauben der zu eben dieser Zeit lebende Geograph Ptolemäus mit seinen Parmacampen, Chatuoren und andern Völkern verdiene, die er in jene Gegenden versetzt, und die sonst kein Historiker kennt. Gleiche Bewandniß hat es wohl mit seinen obscuren Städten im innern Teutschland: Segodunum, Devona, Cantiobis u. a. m. S. Germania Ptolemaei in Mannert's Germania; auch S. 461 u. 568.

x) Nach der Versicherung Capitolin's befreyte nur der im J. 180. erfolgte Tod des Kaisers Mark Aurel die Markmannen, Hermundu-

hielten die Römer es sogar für räthlich, durch einen Steinwall und starke Verzäunung von der Donau bis an den Neckar und Rhein ihre Gränzprovinzen gegen die Einfälle der kriegerischen Teutschen zu schützen. y)

Ueber diese Gränze bis in unser inneres Teutschland ist kein römisches Kriegsheer eingedrungen, und unser Frankenland genießt die Ehre: ein Theil des unbezwungen und frey gebliebenen Germaniens zu seyn. z)

---

ren und andere oberteutsche Völker von gänzlicher Unterjochung. — „Et si anno uno superfuisset, provincias ex his fecisset." Jul. Cap. l. c. cap. 27.

y) Es würde sehr am unrechten Orte seyn, sich hier über das genug bekannte und beschriebene Vallum romanum, die Teufelsmauer, Teufelshecke, Pfalrain, Pfalgraben u. s. f. weitläufig verbreiten zu wollen; zumal da dieser Gränzwall ferne von unserm Lande, vom Donaustrom an durch die Altmühl- Jart- und Neckar-Gegenden zum Rhein hin lief. Ich verweise also auf das, was Döderlein, Hanselmann, Wenk, Mannert und Andere darüber geschrieben haben.

z) Alle Spuren vereinigen sich nämlich zum überzeugenden Beweise: daß die erobernden Römer nicht über die Waldungen zwischen Ansbach, Gunzenhausen und Wassertrüdingen, nicht über die zwischen Rothenburg und Dinkelsbühl, und auch

Noch einmal: um's Jahr 332, erscheinen die Hermunduren in der Geschichte als nördliche Gränznachbarn der damals in einem Theile von Baiern gesessenen Wandalen. a) Aber von nun an verschwindet ihr Name. Der Strom der großen Völkerbewegung, der damals von Osten nach Westen hinwogte, nahm sie auf, und trieb sie westwärts unter die Allemannen b), eine zahllose Horde allerley verbundener Völker, die im heutigen Schwaben, zwischen der Donau, dem Rhein und dem Mayn, schon länger als hundert Jahre her c) sich herumgetrieben hatte, und bald zu einem den Römern furchtbaren Volke anwuchs.

---

nicht über den Odenwald und Spessart vorgedrungen sind. Möglich und wahrscheinlich ist es aber von reisenden und handeltreibenden Römern. Davon vielleicht künftig mehr.

a) „Erant illis (Wandalis) a Septentrione Hermunduri &c." Jornandes de Reb. Goth. cap. 22.

b) Mannert glaubt: unter die Sueven. — Gewißheit ist hierüber nicht zu erlangen; und was würde lange Untersuchung frommen?

c) Die Allemannen wurden den Römern zuerst durch den Feldzug des Kaisers Caracalla im Jahre 213 bekannt.

In einem andern Theile Teutschlands, zwischen dem Mayn und dem alten Westphalen, hatten einige Jahre später viele andere Völker sich in einen Bund vereiniget. Sie nannten sich die Freyen oder Franken d), und streiften bald über den Rhein in das römische Gallien. Nach vieljährigen blutigen Kämpfen mit der gesunknen Römermacht brachten ihre Heerführer Gallien endlich ganz unter ihre Gewalt, und stifteten dort das große gewaltige Frankenreich. Aber niemals haben diese alten Franken in unserm heutigen Frankenlande gewohnt. e) Erst nach

---

d) Der Name der Franken erscheint zuerst um's Jahr 240 in der Geschichte, als der römische Legionoberste und nachherige Kaiser Aurelian einen ihrer Heerhaufen bey Maynz traf und zurückschlug. Vopisc. in Aurelian. cap. 7. — Gewiß waren sie, nur mit verändertem Namen, der alte, einst von Armin gestiftete Bund der Cherusker, welcher aus den Cheruskern selbst, den Chamavern und Chatten bestund, und nachher durch andere niederrheinische Völker noch mehr sich verstärkt hatte. Von den Chatten nannten sich diejenigen, welche an der fränkischen Saale gewohnt hatten, vorzugsweise die saalischen Franken. Sie hielten sich für die ersten und edelsten des Bunds.

e) Noch im J. 332 hatten die Hermunduren es inne, und bald tritt ein ganz anderes Volk

dem Ablauf einiger Jahrhunderte kam mit der Herrschaft ihrer Könige auch ihr Name zu uns. Davon zu seiner Zeit!

Gleich allen Völkern Teutschlands waren auch die Bewohner unsers Landes — jene Hermunduren — wilde Jäger, und streitlustige raubsüchtige Krieger, Besitzer großer Viehheerden und für den Feldbau nur nothdürftig besorgt.

---

als Bewohner auf. Wann, und wie lange sollen also die Franken bey uns gewesen seyn? — Ihr dereinstiges Heimwesen im jetzigen Franken glaubte man aus einigen (unerklärbaren, verdächtigen) Namen im Anfang des salischen Gesetzbuches (Salehaim, Bodohaim, Windohaim — in Georgisch corp. iur. germ. antiq. pag. 4.) erwiesen zu haben. Aber zu diesen Ortsnamen, wenn sie auch ächt sind, lassen sich ähnlich lautende in den untern Rheingegenden, den alten Sitzen der Franken auffinden. Bünau's Teutsche K. u. R. Hist. S. 79 ꝛc. ibi cit. — Noch weniger ist die Irrmeinung von der Lage des Orts Dispargum, der Residenz des fränkischen Heerführers oder Königs Clodio, geeignet, den vorgeblichen Ansitz der alten Franken im spätern Thüringen oder Frankonien zu bezeugen. Die richtige Erklärung hievon sehe man in Mannert's Germania S. 566. f. — Dispargum — das heutige Dysborch, Duisborg in Brabant, in der alten Mairie Vilvorden. Büsching's Erdbeschr. III. Th. I Band. S. 428.

Weite Heer- und Raubzüge, gefahrvolle Jagden, und dazwischen tagelanges Schmausen, Zechen, Spielen und unthätiges Liegen auf der Bärenhaut f) waren der Wechsel ihres rauhen Lebens. Daneben aber standen die schönen Tugenden der Treue, der Ehrlichkeit, der Keuschheit, der Tapferkeit, der Frauenachtung, wie ein wildes Volk selten sie zeigt. Noch spricht ihr Kriegs- und Jagdleben und das Ansehen ihrer Weiber aus den altteutschen Namen. g) Im Glauben, daß das höchste Wesen nicht zwischen Mauern, sondern in der freyen Natur zu verehren seye, brachte das Volk in dichten dunkeln Wäldern, in eingehegten Bezirken oder **Hainen**, bey mächtigen Eichen und Felsen, und hervorsprudelnden Quellen seinem **Donnergotte**

---

f) Daher **Bärenhäuter**, — ein träger nichtswerther Mensch.

g) Z. B. **Allwin** — Allüberwinder, **Siegbert** — Prachtkämpfer, **Wilhelm** — willkommener, angenehmer Helm oder Beschützer; **Bernhard** — Bärenherz, — (Herz im Altteutschen, und noch jetzt im Englischen und Niederteutschen — **Haert**, **Hart**) **Oswin** — Ochsenbändiger, **Arnolt** — alter Adler,, **Berthrade** — Prachtrednerin, **Kunigunde** — Königsverwandte, Königliche, **Gērtraudt** — trautes, liebes Mädgen **Girl** — noch jetzt im Englischen ein Mädchen) u. a. m.

Thor, seinem Kriegsgotte Wodan, und seiner Göttin der Liebe und Ehe, Freya, Gebethe und Opfer dar. h) In großem Ansehen stunden ihre Priester — die Hüter der heiligen Haine, die Träger der Feldzeichen in den Schlachten und die Vollstrecker der peinlichen Strafen. Haberbrey, Käse, Waldobst, Wildpret, wenig Brod war die einfache Speise, und Wasser, Milch und Bier i) der Trank. Ein rauhes Thierfell kleidete den Mann, und ein enges, leinenes Gewand das Weib. Eisenspitzen auf Stangen gesteckt k), breite Schwerter, und ungeheure mit Farben gezierte Schilder machten ihr Waffengeräthe aus. Armselige Hütten, leicht zusammengeschichtet aus unbehauenem Holz und

---

h) Noch hat von ihnen unser Donnerstag — vordem Dorstag, und unser Freytag – Freyatag den Namen. Der Mitwoch aber hieß sonst Wodanstag; noch jetzt im Holländischen Woensdag, und im Englischen Wednesday.

i) Bier — das uralte teutsche National-Getränke. — "Potui humor ex ordeo aut frumento in quandam similitudinem vini corruptus." Tacit. Germ. cap. 23. Wein wurde noch nicht gebaut, und nur wenig an den Rhein- und Donau-Ufern von den Römern gekauft.

k) „Hastas, vel ipsorum vocabulo frameas (Pfriemen) gerunt, angusto et brevi ferro." Tacit. Germ. cap 6.

Gestein, waren ihre Wohnungen, und Gruben, mit Erde und Mist bedeckt, ihre Vorrathskammern im Winter. l) Die Todten verbrannten sie, sammelten Aschen und Beine in grobgeformten irdenen Töpfen, und setzten diese unter Steinschichten in abgelegenen Waldgegenden bey. m)

Die Nation bestund aus Edeln, Freyen und Knechten.

Die Edlen waren die Vornehmen und Großen des Volks, trieben nur Jagd und Krieg, besassen weit verbreitetes Landeigenthum, und eine Menge von Knechten. Der Abkunft von ihnen kann sich wohl die geringe Zahl des heutigen hohen Adelstands rühmen.

Die Freyen erkannten keine Hörigkeit, übten unbeschränkte Macht über ihr Grundeigenthum, und genossen vollkommene Freyheit über die Wahl ihres Wohnsitzes und eines Schutzherrn. Sie waren die Menge und Kraft der Nation; aber das spätere Zeitalter kannte sie nicht mehr.

Der Knecht war seinem Herrn, dem Edeln oder Freyen, hörig und leibeigen. Zwar

---

l) Tacit. cap. 16. — Bekanntlich gräbt der Landmann in Franken noch jetzt solche Gruben, um Knollengewächse, die sein Keller nicht faßt, im Winter darinn zu verwahren.

m) Auch unser Steigerwald enthält noch solche Todtenhügel.

lebte er mit den Seinen in besonderer Wohnung, war seinem Herrn nur pflichtig zu Diensten und Abgaben; aber an seine Stätte war er gebunden, durfte nicht frey walten über sein Besitzthum, und ohne den Willen des Herrn das Band der Ehe nicht schließen. Von diesen altteutschen hörigen Knechten rührt meist der heutige Bauernstand her, dessen Freyheit, wozu er allmählig gelangte, nicht überall gleich ist. n)

So hatte der Römer die alten Teutschen gefunden; zwar nicht mehr auf der untersten Stufe der Bildung, aber noch rauh und unbändig genug, um ihm als Wilde o) zu erscheinen.

Vorher mochten sie wohl noch der Jagd, des Raubs und der Viehweide wegen ohne Feldbau und bleibende Stätte familienweise das Land durchzogen, und heute hier, mor-

---

n) Leibzins, Leibsledigung, Frohndienst, Besthaupt u. dgl. sind noch jetzt die Wahrzeichen der alten schon längst erloschenen Knechtschaft.

o) Barbari. – So wie uns jetzt z. B. die Irokesen, Nadowessier und andere Völker in Nordamerika, welche überhaupt in vielfacher Hinsicht mit unsern Urvätern die treffendste Aehnlichkeit haben. S. Welds Reisen durch die vereinigten Staaten von Nordamerika. II. Bd. S. 207 f.

gen dort sich gelagert haben; aber als sie den Römern bekannt wurden, hatten sie schon feste Wohnsitze und bearbeitetes Feld. p) Aber nicht wie die Römer wohnten sie in Städten und enge gebauten Dörfern beysammen. In der Nähe der heiligen Haine und Eichen, und überall, wo einem Edeln und Freyen ein Busch, eine Quelle, ein Bach, ein Anger gefiel q), wählte er den Platz seiner bleibenden Wohnung. Noch verkündigen die heutigen Namen der Orte, was ihre Stätte und ihr Uranfang einst gewesen ist, und deßwegen ist es nicht unnütz für die alte Geschichte des Landes: diese Namen und ihre Bedeutung zu kennen. r)

In manchen Ortsnamen erkennt man noch die vormalige *Nähe der geheiligten Hai-*

---

p) Tacit. Germ. cap. 16 et 26.

q) Ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Tacit. c. 16.

r) Die Orte, deren Namen hier beyspielsweise angeführt werden, liegen alle in *Franken*: nämlich im *Ober*- und *Nieder*-*Mayn*- und im *Retzatkreise*. Aber sind sie in jenen Zeiten wirklich auch alle schon vorhanden gewesen? — Gewiß nicht in ihrer *heutigen Gestalt*, aber wohl als einzelne Höfe, wie wir dergleichen noch heutiges Tags bey uns sehen. Unzählich viele andere haben sich nicht bis auf unsere Zeiten erhalten, und sind kaum noch als sogenannte *Wüstungen* bekannt.

ne und Opferplätze: z. B. Heiligersdorf, Hain, Heinert, Hainklingen, Hopferstadt (Opferstatt), Opferbaum.

Viele bezeichnen die Beschaffenheit und Lage der Gegend: z. B. Wüstenfelden, Haid, Wiesentheid (sonst Wiesenheide) s), Brühl t), Hohheim u) Hohfeld, Hohnsberg, Gereut x), Bibelrieth y), Zeubelrieth.

Andere Wohnplätze erhielten ihre Benennung von Quellen, Bächen und Seen, bey welchen ihr erster Erbauer sich niederließ: z. B. Brünnstadt, Wiesenbronn, Ebersbrünn, Weisach z), Schwarzach, Breitbach, Diembach (sonst Dien-

---

s) Heide — bekanntlich eine sandige oder sonst unfruchtbare Fläche.

t) Brühl, Brühel, Briel — ein niedriger, sumpfiger, mit Gebüsche bewachsener Ort. Adelung's Gr. Wörterbuch der hochteutschen Mundart. h. v.

u) Heim — ursprünglich ein eingehegter umzäunter Ort oder Wohnplatz.

x) Gereut — ein neu ausgereutetes angebautes Feld.

y) Rieth — Rohr, Schilf, ein mit dergleichen bewachsenes Land.

z) Klein-Weisach, Burgweisach. Bekannt ist, daß das Wort Ach (Aha, Acha) überhaupt ein fließendes Wasser bedeute.

bach), Dürbach, Volkach, Sambach (sonst Sandbach), Haslach, Rimbach, Rödelsee, Röhrensee, Füttersee. a)

Noch andere von gewissen Waldbäumen, welche am Ansiedlungsplatze vorzüglich wuchsen: als Eichfeld, Schöneich, Buch, Buchbronn, Buchheim, Birkach, Birklingen, Birkenfeld, Erlabronn, Eschenau, Ilmbach b), Ilmenau.

Auch gewisse Früchte, die der erste Bewohner eines Hofs vorzüglich baute, gaben diesem den Namen: z. B. Kornhöfstädt, Habersdorf, Dinkelshausen, Waitzenbach, Krautheim, Krautostheim, Rüblingen c), Flachslanden.

Deßgleichen gefundene Eisensteine, als Eisensheim d), Eisingen u. a.

Viele Wohnsitze empfingen auch von Thieren, die in der Gegend vorzüglich angetrof-

---

a) Vom röthlichen laimigen Wasser, von Wasserröhren am See, vom Füttern des Weidviehs am See.

b) Ilmbach, sonst Ilmnach — von Ilmen- oder Ulmenbäumen.

c) Rüblingen — jetzt eine Wüstung bey Schwarzenberg.

d) Sonst Isenheim, Isingen. Die alten Teutschen hatten kein anderes Metall als Eisen, und auch dessen sehr wenig „Ne ferrum quidem superest.“ Tacit. cap. 6.

fen wurden, ihre Benennung: nämlich Bernheim, Wülflingen e), Ebrach f) Biebergau, Fuchsstadt, Hirschfeld, Kitzingen g), Dachsbach, Fröhestockheim, Krettenbach h) u. a. m.

Andere von ihren ursprünglichen Bestimmungen: z. B. Rüdenhausen, Stadelschwarzach, Fahr, Brück, Keller i) u. dgl.

Viele endlich auch von dem Namen ihres Erbauers: z. B. Geroldshofen, Albertshofen, Gerlachshausen, Ots-

---

e) Bernheim, Bärenheim. — Von Bären und Wölfen in Teutschland hörten wir oben.

f) Ebrach — das Wasser, der Bach der Eber oder wilden Schweine.

g) Kitzingen — das Feld, die Wiese der jungen Rehe; von Kitz (Rehkitz) und Inge (Anger) das Feld, die Wiese in der altteutschen Sprache.

h) Fröhestockheim — sonst Fröschstockheim, und Krettenbach sonst Kroten- oder Krötenbach.

i) Rüdenhausen — das Rüdenhaus, wo große Jagdhunde oder Rüden aufbehalten und gewartet wurden. Stadelschwarzach — ein Stadel oder Scheune am Flüßchen Schwarzach. Fahr — die Ueberfahrt, das Fahr am Fluße. Keller — jetzt unrichtig Köhler bey Volkach.

hausen (jetzt Atzhausen), Wielandsheim k) u. a. m.

Ein solcher Hof war mit einem weiten Raume l), dann aber mit einem Gehege umgeben. Außen umher aber lag zunächst das wenige mit der Haue bearbeitete Baufeld m), und dann die mit benachbarten Höfen gemeinschaftliche Viehweide und Waldung. Viele solcher einzelner Höfe, die mit ihren Fluren, durch Bäume n) und große Steine vermarkt, in einer durch Berge, Flüße, Bäche und andere natürliche Gränzen bestimmten Gegend beysam-

---

k) Der Hof, das Haus, die Heime, Heimath des Gerolt, des Albert, des Gerlach, des Otto, des Wieland. Spätern Ursprungs aber sind die Orte mit christlichen Namen: z. B. Martinsheim, Michelau, Michelfeld, Stephansberg u. dgl.

l) „Suam quisque domum spatio circumdat." Tacit. Germ. cap. 16. — Die Hofraiten, oder im engern Sinne sogenannte Höfe des fränkischen Landmanns.

m) Welche Getraid- und andere Frucht-Sorten der alte Teutsche bauete — ist so eben bemerkt worden. Aber schwerlich kannte er den Pflug. Davon in der Folge. — „Nec arare terram tam facile persuaseris." — "Sola terrae seges imperatur." Tacit. cap. 24 et 26.

n) Mal-(Merk-) Bäume genannt, meist Eichen; daher die noch bekannten Schied-Eichen in den Waldmarken.

men lagen, machten einen Bezirk aus, den der Altteutsche Gau, Gay, der Römer aber Pagus nannte. Die Bewohner eines Bezirks dieser Art stunden zusammen unter einem Gaurichter, aus den Edeln erwählt o), und vielleicht damals schon Graf genannt. Im Kriege aber gehorchten sie einem aus der Zahl der Tapfern erkornen Heerführer. p) Die Größe und Macht eines Volks wurde nach der Zahl der Gauen geschätzt, die es inne hatte. q)

---

o) „Eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt.“ Tacit. cap. 12. — Jeder dieser Gaurichter hatte schon damals zwölf aus dem Volke gewählte Beysitzer zur Seite — „duodeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt.“ Ibid. Von diesen zwölf Beysitzern ist eine Spur noch übrig in den Centschöpfen, Gerichtsmännern und Rathsherren der neuern Zeit.

p) „Duces ex virtute sumunt“ Tacit. cap. 7. Jeder Gau stellte in der Regel hundert waffenfähige Mann. „Centeni ex singulis pagis sunt.“ Ibid. cap. 6. Die Anzahl mochte aber doch meist von der Größe und Bevölkerung des Gau's abhangen.

q) „Ii (Suevi) centum pagos habere dicuntur.“ Jul. Caes. de B. G. IV. 1. Das berühmte Chronicon Gottwicense macht weit über 500 teutsche Gauen nahmhaft; und also hätten

Wann die Geschichte der Vorzeit ihrer Enthüllung näher rückt, wird auch Zweck und Verhältniß der alten Landes-Verfassung sichtbarer; und also kann dann erst zur hellern Darstellung kommen, was jetzt nur in dunkeln Spuren sich zeigt.

III.

Das Volk der Thüringer im heutigen Ostfranken.

Thüringisches Königreich.

Niemand kann wissen, wie lange das Volk der Hermunduren unser Land inne gehabt, wie lange sein Kriegs- und Jagdleben noch gewährt, und welchen Weg der Sittenverwandlung es allmählig würde durchwandert haben, hätte nicht ein völkererschütterndes Weltereigniß auch über diese Nation ein entscheidendes Verhängniß gebracht.

In der unbekannten Tiefe des entferntesten Morgenlandes hatten Völker in zahlloser

sämtliche Suevische Völker — was keineswegs unter der Wahrscheinlichkeit ist — über den fünften Theil Teutschlands sich verbreitet.

Menge sich aufgeregt, und auch unter ihre Nachbarn Sturm und Bewegung nach Westen gebracht. Die Hunnen, ein wild-fremdes Volk, wurden durch diese Bewegung nach Europa geführt, und von derselben Menge und Macht andere Nationen aus ihren alten Sitzen getrieben. Vor ihnen wichen mit vielen andern auch die Thüringer, ein großer Stamm des mächtigen teutschen Volks der Gothen, damals in den untern Donauländern gesessen. r) Durch sie aber wurden die Hermunduren verdrängt; denn in dem alten Lande derselben saßen sie, wohl viele Jahre schon, als Attila, der König der Hunnen im J. 450. mit zahlloser verheerender Kriegsmacht durch Teutschland nach Gallien zog, und alle Völker mit sich fortriß, die sein Zug traf. s) Ihm mußte also auch die streitbare

---

r) Die Thüringer, unstreitig ein ostgothisches Volk, erscheinen bereits um's Jahr 200. in der Geschichte, wo die Hermunduren noch unsere Lande bewohnten. Mit diesen sind sie also nicht ein Volk gewesen, wie Andere geglaubt haben. Bünau a. a. O. 4. Thl. S. 351. et ibid. cit. Bes. Ammian. Marcellin. L. 31. c. 3 et 4. Beck's Allg. Welt- und Völkergesch. 2. Th. S. 446.

s) Man darf sich jedoch nicht vorstellen, daß bey dieser Völkerwanderung alles Volk mit Weib und Kind, und aller Habe seine Sitze ver-

Mannschaft der Thüringer folgen. t) Ueber dieß Volk herrschte gewiß schon damals ein Stammfürst, Heerführer oder kleiner König; aber ein eigenes thüringisches Königreich tritt aus dem Dunkel der Geschichte erst hervor, als mit König Attila's Tod seine unermeßliche Herrschaft zerfallen war. Von den Ufern der Donau durch das heutige Franken hin bis über die Saale jenseits des Thüringer Walds, und vom baierischen Nordgau bis an Hessenland verbreitete sich das Reich der Thüringer. u) Ihr König Baswin x), den die glaubhafte Geschichte uns zuerst nennt, hatte in zehn Jahren, von

lassen habe; und so mögen denn auch viele hermundurische Familien in unserm Lande zurückgeblieben seyn.

t) „Sequitur -- Toringus." — Sidon. in Panegyr. vid. Eccard Franc. Or. T. I. pag. 30. Die Völkernamen des poetischen Sidonius sind übrigens nicht ganz unverdächtig.

u) Wie weit umher das thüringische Königreich sich erstreckte, hat Eckard aus vielen Schriftstellen gezeigt. Franc. Or. T. I. pag. 35 et 36.

x) Bey Gregor von Tours Bisinus und die Gemahlin des Königs Basina. Etwas verdächtig aber erscheinen die lateinischen Namen Bisinus und Basina, so wie die Liebesgeschichte der letztern mit dem vertriebenen fränkischen König Childerich.

464 bis 473. grausame und verheerende Kriege mit den Franken und Baiern geführt, sein Reich erhoben und befestiget, und ihm den erst erzählten weiten Umfang gewonnen. Nach seinem Tod aber theilten sich darein seine drey Söhne Baderich, Hermenfried und Berthar, deren erster die Lande am Mayn und der Donau erhielt. y) Diese getheilte Macht griff Klodwig, der große König der Franken, im J. 481. mit Heereskraft an, um die Schmach und Grausamkeit zu rächen, die seinem Volke dereinst von den Thüringern widerfahren war. z) In einer großen blutigen Schlacht besiegte er sie, und zwang sie, Tribut ihm zu geben. Die Begier: — von dieser Demüthigung durch verstärkte Macht sich zu befreyen, der Sporn der Herrsch-

---

y) Das heutige Franken. Nach Eckard's Muthmassung (Franc. Or. T. I. pag. 53 et 54.) Die Bestättigung derselben auf der folgenden Seite, Note b).

z) Die Thüringer hatten damals die von den Franken erhaltenen Friedensgeiseln erwürgt, die geraubten Knaben und Mädchen mit durchbohrten Beinen an Bäume gehenkt, durch Pferde zerrissen, durch Lastwägen zerquetscht, und die noch lebenden Körper hungrigen Hunden und Geyern zum Fraß vorgeworfen. Greg. Tur. L. II. cap. 7.

sucht, und die Lockungen einer stolzen Gattin a) erweckten im zweyten Bruder Hermenfried den Entwurf: seine Brüder zu verderben, und über ganz Thüringen zu herrschen. Bald erlag der jüngere Berthar als blutiges Opfer dieser ländergierigen Anschläge; aber schwerer war es, den ältern Baderich allein zu stürzen. Dazu suchte nun Hermenfried fremde Hülfe und fand sie bey Theodorich, dem Könige der Franken, gegen die Zusage: einen Theil von Baderich's Landen ihm abzutreten b), wenn deren Eroberung gelänge.

Mit vereinter Macht fielen also beyde im J. 518. das Reich Baderich's an, und der Unglückliche verlor bald in einem ungleichen Schlachtkampfe Land und Leben. Theodorich zog hierauf wieder zurück und harrte der Erfüllung des Versprechens, das ihm der thüringer König gethan. Aber der herrschgierige Hermenfried weigerte sich nun der Abtre-

---

a) Amalaberg, Schwestertochter des ostgothischen Königs Theodorich. „Hermenfredi uxor iniqua atque crudelis Amalaberg nomine." Greg. Turon. Lib. 2. cap. 4.

b) Es ergiebt sich hieraus, daß Baderich's Land der südlichste Theil von Thüringen war; daß er an die Lande des austrasisch-fränkischen Königs Theodorich gränzte, und von ihnen wohl nur durch den Spessart und Odenwald getrennt war.

tung eines Theils seines großen, jetzt wieder vereinten väterlichen Reichs. Ueber diesen Wortbruch ergrimmte Theodorich; doch hielt noch die Furcht vor dem mächtigen König der Ostgothen, dem Oheim der bösen Gemahlin Hermenfried's, seine Rache zurück. Nach jenes Tod aber, im Jahre 526, machten er und sein Sohn Theodebert und ihr Vetter König Chlotar sich auf, und drangen mit Heeresmacht weit in das Land ihres Feindes. Jenseits des Thüringer Waldes hatte Hermenfried sein Kriegsvolk versammelt, und es entbrannte nun ein zweytägiger heftiger Kampf zwischen ihm und den Franken. Erst am dritten Tage wich er; und die Frankenkönige hatten dann erst den Muth, ihn zu verfolgen, als sie durch ein Bündniß mit den benachbarten kriegerischen Sachsen ihr Heer verstärkt sahen. Weiter hin, gegen die nördliche Gränze Thüringens, am Fluße Unstrut fanden sie ihren Feind mit großer Macht gelagert. Bald kam es zur blutigen Schlacht, und eine schreckliche Niederlage traf Hermenfried's Volk. c) Er selbst floh hinter die Mauern eines nahen befestigten Orts d),

---

c) Die Leichname der erschlagenen Thüringer erfüllten den Fluß, und dienten den verfolgenden Franken zur Brücke. Greg. Tur. Lib. III. cap. 7.

d) „Se recepit cum aliquo comitatu in Urbem

und handelte von hier aus um Frieden bey den fränkischen Königen. Diese wollten darein willigen, aber das wilde Sachsenvolk verwarf es, und begann die Veste zu stürmen. Da entfloh Hermenfried mit den Seinen zur Nachtszeit heimlich daraus in eine entfernte Gegend seines Reichs, und nahm dann verdachtlos eine Einladung Theodorich's an, der nach Verheerung des eroberten Thüringer Landes sein Heer über den Rhein wieder zurückgeführt hatte. Zu Zülpich zwischen der Maas und dem Rhein hielt damals Theodorich Hof; und dahin kam Hermenfried. Als er aber eines Tags mit jenem in friedlichem Gespräch auf den Mauern der Stadt umher wandelte, stieß plötzlich und hinterrücks der Frankenkönig ihn hinab, daß sein Hirn zerschellte, und ihm alsbald das Leben entging. Auch Hermenfried's junge Söhne, die mit ihm gekommen waren, ließ Theodorich erwürgen e), sein Land aber unterwarf er seiner Herrschaft.

---

quae dicitur Schidingi (Scheidungen) sita super fluvium, qui dicitur Unstruode." Wittichind Corb. Annal. Edit. Meibom. pag. 3.

e) „Ex eo quoque genitis minime pepercit, sed eos strangulari praecipiens &c." Aimon. Hist. Francor. L. II. cap. 9. Die andern Kinder

So ging um's Jahr 530. das Reich der Thüringer unter, durch auswärtige, von innerm Zwist und Trug hergelockte Gewalt. Ein Schicksal, dem kein Staat entgeht, worinn solcher Geist wohnt.

Die Hermunduren waren ein großes, kräftiges Volk gewesen, und ihr früheres Freundschaftsverkehr mit den benachtbarten Römern am Niedermayn und an der Donau f) war wohl nicht ohne Wirkung auf ihre Sittenbildung geblieben. Aber mit den Thüringern hatte Wildheit und barbarisches Leben sich wieder erneut. Davon zeugt ihre Grausamkeit in den Kriegen mit den Baiern und Franken, ihr treuloser Geist, und der schändliche Brudermord ihres letzten Königs. Mit ihnen waren also nicht bessere Menschen in unser Land gekommen, aber unter ihnen mag das Land selbst dem Zustande sich schon genähert haben, worinn es sich in den nächsten Jahrhunderten zeigt.

Zu den Zeiten der Hermunduren sahen wir überall nur Herrenhöfe und Knechtsbu-

---

Hermenfried's hatte ihre Mutter Amalaberg mit sich genommen, als sie noch im Laufe des Kriegs nach Italien zu ihrem Bruder, dem ostgothischen König Theodat, geflohen war. Procop. de bello Goth. Lib. I. cap. 13.

f) Zu den Zeiten des Tacitus. S. oben.

den g) einzeln in den Feldfluren umher, aber unter den Thüringern gedenkt die Geschichte schon befestigter Wehrplätze, größerer gemeinsamer Wohnorte h) und eines glänzenden Königshofs. i) Solche Orte bildeten sich, als der Teutsche den Nutzen des Ackerbau's und die Annehmlichkeit des bey den Römern gesehenen Beysammenlebens allmählich erkannt hatte.

Um den Sitz des Edlen und Freyen, und auf seinen übrigen Höfen mehrten sich die Wohnungen der leibeigenen Knechte, welche der erweiterte Feldbau in vereinter größerer Zahl bedurfte, als die einfache Viehzucht. Da-

---

g) Bude in Nordteutschland noch jetzt ein kleines hölzernes Haus, und Büdner der sonst unbegüterte oft noch leibeigene Besitzer desselben.

h) „Munimentum urbis" — Thoringorum civitates." — Aimon. l. c.

i) Die von den Franken und Sachsen zerstörte Residenz der thüringischen Könige (wahrscheinlich in der Gegend von Naumburg) soll nach einer gleichzeitigen poetischen Schilderung gewesen seyn: — „Aula, quae floruit cultu palatino — ubi steterant felicia culmina longo tractu, — quae rutilo ornata metallo nituere &c," — Eccard Franc. Or. T. I. pag. 56. ex Venant. Fortunati Libello de excidio Thuringiae.

durch wurde der einsame Hof ein Weiler k); und durch Ausbreitung der Familien, auch Ansiedelung herbeygekommener Fremden wurde der Weiler zum Dorfe. l) Oft aber schuf auch der Fleiß solcher Freyen ein Dorf, die ohne Leibeigene waren, und zum gemeinsamen Anbau einer herrenlosen Einöde sich vereiniget hatten. Eine Menge größerer und kleinerer Dörfer, vermischt mit Weilern und Höfen, mit Jagd- und Fischhäusern, mag also über unser Land schon verbreitet gewesen seyn zur Zeit, als das Thüringer Reich zerstört wurde; aber ihre Namen und Herren entdeckt erst die Geschichte der folgenden Zeiten.

Auch unter dem teutschen Volke der Thüringer bestand die Abstufung in Edle, Freye und Knechte. Dreymal höher ward das Leben des Freyen — und zwanzig mal höher das Leben des Edeln geachtet, als das des Knechtes. m)

---

k) Weiler in Franken ein Wohnort von 5 bis 10 Häusern. Unstreitig eines Ursprungs mit dem römischen Villa.

l) Dorf, Dorp, Durb — eine Versammlung mehrerer Menschen; mit dem römischen turba und dem griechischen thorybos verwandt.

m) „Si quis Adalingum occiderit, DC. solidis componat. — Qui Liberum occid. CC. componat. — Qui Servum occid. XXX. solid. compon.“ Lex Anglior. et Werinor. hoc est Thu-

Die Söhne der erstern erbten allein des Vaters liegende Güter, Waffen und anderes Heergeräth; die Töchter mußten sich mit dem Gelde und mit dem Schmucke der Mutter begnügen. Entehrung einer freyen Frau durch einen Knecht ward als Mord angesehen n), und geraubte Leibeigene, Pferde o), Rinder, Schafe und Schweine mußten zur Strafe dreyfach ersetzt werden. Todschlag, feindlicher Angriff und Brand konnte gleichfalls mit Geld verbüßt werden, und Sieg im Zweykampfe galt als Beweis der Unschuld. Daß der König über Adel und Volk mit großer, aber wohl doch beschränkter Macht geherrscht, daß sein Einkommen meist in Vieh aller Art bestanden, und daß auch von den Strafen öffentlicher Verbrechen ein Theil ihm gebührte, —

---

ringorum, Tit. I. in Georgisch Corp. Jur. germ. antiq. pag. 445. Das gleiche Verhältniß im Folgenden: „Qui Adalingo unum vel ambos testiculos excusserit, CCC. solidis componat, si Libero, C. sol. comp.“ Ibid. Tit. V. (Testiculorum Servi non fit mentio.)

n) „Si servus liberam feminam rapuerit, dominus (servi) compositionem solvat ac si occisa fuisset.“ Ibid. Tit. X.

o) Die Pferde der Thüringer waren auch im Auslande geschätzt. Bünau IV. Th. S. 352. et ib. cit.

das lassen der alten Geschichte dunkle Spuren vermuthen. p)

IV.

Das alte südliche Thüringen, oder heutige Ostfranken, ein Theil des westfränkischen Königreichs Austrasien.

Nachdem die Herrschaft der thüringer Könige vernichtet, überließ der Eroberer Theodorich die entferntern Theile des eingenommenen Landes q) dem Volke der Sachsen, durch deren mächtigen Beystand ihm die Besiegung Her-

p) Z. B. Hermenfried's — aus bloßer Willkühr und Herrschsucht begonnene Kriege, der — bald zu erwähnende Tribut von Schweinen, und eine Stelle der angeführten Thüringer Rechtssammlung: „De ceteris, qui eos (die feindlichen Angreifer eines Hauses) secuti sunt, solid. X. unusquisque (componat) et in bannum Regis solid. XX." Ibid. Tit. 10.

q) Den großen Landstrich zwischen dem Harz, der Unstrut, der Saale, und noch weiter nordwärts gegen die Elbe und Havel hin; in der Folge Nordthüringen — und seine Bewohner Ostfalen genannt. Eccard Fr. Or. I. p. 60. Wenk Hessisch. Landesgesch. II. Th. S. 194. u. a. m.

menfrieds gelungen war. Die andern Provinzen aber, um den Mainfluß und thüringer Gebirgswald gelegen, und wie einst König Baswin das Land in der großen Strecke von der fränkischen Saale bis zur Donau inne gehabt, vereinte er mit jenem Theile vom großen Frankenreiche, den er als väterliches Erbreich, unter dem Namen Austrasien oder das Ostland besaß, und von der alten Stadt Metz aus regierte.

Jetzt also zum erstenmale war unser, am Main und Steigerwalde gelegenes Land den Franken unterthan, aber lange noch blieb ihm sein alter Name Thüringen r)

In diesen neuen Landschaften seines erweiterten Reichs führte Theodorich nun die fränkischen Herrscher-Anstalten ein; den Heerbann, die Gerichtsgewalt und Statthalterschaft der Grafen in den Gauen, die strenge Aufsicht der königlichen Sendboten s), und die Menge der Heraustreiber staatsherrlicher Gefälle. t) Auch mehrte er die Lasten der Thüringer noch durch die Auflage einer jährlichen

---

r) Noch bis ins achte Jahrhundert. Eckard a. a. O. p. 61.

s) Die bekannten Missi regii, Missi dominici, königliche Kammerboten. Jetzt würde man sie Hofkommissäre nennen.

t) Exactores publicarum rerum.

Lieferung von 500 Schweinen zur Königsküche, die nach ihm lange Zeit noch gewährt. u) Aber die Rechte und Güter der Edeln und Freyen im Lande ließ er, wie aus mancher Spur zu vermuthen, unangetastet; ja viele von ihnen, auf deren Treue er baute, mag er erhöhet, und mit Würden und Aemtern bekleidet haben.

Doch nicht lange sah dieser König sein, durch Krieg und Meuchelmord vergrößertes Reich. Drey Jahre schon nach Hermenfrieds Ende ereilte ihn der Tod, und seiner, meist ruhmlosen Nachkommen Herrschaft über unser Land bleibt viele Jahre hindurch an erzählenswerthen Ereignissen arm x).

---

u) Erst im Jahre 1002 erließ sie K. Heinrich II. den Thüringern auf inständiges Anhalten des Grafen Wilhelm zu Weimar und anderer Vornehmen. Annal. Saxo ad hc. a. in Eccard Corp. hist. T. I. p. 384. Diese Nachricht läßt aber vermuthen, daß die Schweinslieferung nur den Bewohnern des innern Thüringens, jenseits des thüringer Waldes, nicht aber den nachherigen Ostfranken (wenigstens damals nicht mehr) oblag.

x) Die Reihe der Könige; welche Austrasien und mit ihm das nachherige Ostfranken beherrschten, ist folgende:

1) Theodorich I., der Eroberer Thüringens, ältester Sohn des großen Königs Klodwigs I., Stifters der fränkischen Monarchie. † 534.

Die Regierung dieser Könige aus dem alten fränkischen Geschlechte der Merovinger ist ein Gewebe von immerwährender innerer Verfolgung und Krieg, von Gewalt und Schwäche, von Verwandtenmord, weiblichen Schandthaten und andern Gottlosigkeiten aller Art.

Ferne von diesen Gräueln und Stürmen hatten die entlegenen Lande am Main unter der Grafen Amtsgewalt einer langen Ruhe genossen, als ums Jahr 562. zur Zeit des

---

2) Theodebert I., dessen Sohn, † 548.
3) Theodebald, des vorigen Sohn, † 555.
4) Klotar I., Theoderichs I. Bruder, zu Soissons. Alleinherrscher von Frankreich a. 558. † 561.
5) Siegbert I., Klotars jüngster Sohn, † 575.
6) Childebert II., des vorigen Sohn, † 596.
7) Theodebert II., dessen Sohn, † 612.
8) Theodorich II., Theodeberts Bruder, † 613.
9) Klotar II., Klotars I. Enkel, Monarch von Frankreich, † 628.
10) Dagobert I, des vor. Sohn; schon a 622. König von Austrasien, und a. 630. Monarch von ganz Frankreich. † 638.
11) Siegbert III., des vor. Sohn, † 655.
12) Childerich II., ein Sohn Klodwigs II., und Enkel Dagoberts I., † 674.
13) Dagobert II., ein Sohn Siegberts III., † 678.

Königs Siegbert I. ein wildes Volk von Osten her feindlich ins Land fiel, und mit Raub und Brand es verheerte. Es waren dies die Hunnen, Ungarn oder Avaren, und die näher im heutigen Böhmen wohnenden, mit ihnen verbundenen Winden oder Wenden, zum Theil auch Slaven und Sorben genannt.

Oefters schlossen die Könige Friede mit ihnen, aber dennoch setzten sie ihre Streifzüge fort y), denen die Grafen mit ihren getheilten Streitkräften nicht widerstehen konnten. Da wurde es endlich zur Nothwendigkeit, die vereinte Kriegsmacht in dieser entfernten Provinz dem Oberbefehl eines einzigen Heerführers anzuvertrauen; und König Dagobert I.

---

14) Chilperich II., ein Sohn Childerichs II., † 720.

15) Theodorich IV., ein Urenkel von Theodorich III., einem Bruder Childerichs II., † 737. und

16) Childerich III., ein Sohn Chilperichs II. Von dem Großhofmeister Pipin entthront im J. 752.

y) In den Jahren 562. 571. 596. und 612. Eccard Fr. Or. I. p. 92. sq. Von den Neuern umständlicher hierüber, und mit mehr Beziehung auf Franken, Genßler in der Gesch. des Gaues Grabfeld. I Thl. S. 280. f.

übertrug ums Jahr 630. diese Feldherrngewalt einem vornehmen Herrn des Landes, Ruodo, Radulf oder Rudolf genannt.

V.

Südthüringen oder Ostfranken unter der angemaßten Erbherrschaft eigner Herzoge.

Einwanderung der Wenden.
Erste Bemuhungen für Einführung des Christenthums.

Dieser Rudolf, der Sohn eines einheimischen Grafen Chamars z), saß auf dem Schloße Würzburg, das er, oder vielleicht schon sein Vater, aus einem einfachen Edelhofe a) in einen befestigten Wohnplatz umge-

---

z) Radulfum, filium Chamari, Thuringiae Ducem instituit. (Rex Dagobertus.) Eccard l. c. p. 202. ex Fredegar.

a) Dieser Hof lag wohl am Fuße des — damals zum Theil mit eßbaren Küchenkräutern bepflanzten Bergs, des Würtzbergs; denn daß der Altteutsche solche Kräuter Würtze hieß, und daß in gewissen oberteutschen Provinzen noch jetzt der Küchengarten ein Würtzgarten heißt, bedarf kaum einer Bemerkung. (Adelungs gr. Wörterb. Art. Würtze und Würtz-

schaffen hatte. Nachdem er die Herzogsgewalt empfangen, rechtfertigte er das Vertrauen des Königs durch kräftige Anstalten, und schnelle entscheidende Siege über das Wendenvolk. b) Aber sein Kriegsglück machte ihn stolz und kühn. Es verdroß ihn, unter den Befehlen des jungen Königs Siegbert und seines Großhofmeisters c) zu stehen. Er befolgte sie also nur nach Gefallen, und strebte nach Unabhängigkeit und eigner Herrschaft. Mit Heeresmacht suchten der König und seine Großen ihn, im J. 639., zum Gehorsam zu bringen; aber eine Niederlage, die sie traf, erhöhte nur Rudolfs Trotz, und Siegbert konnte es nicht mehr hindern, daß dieser kaum mit Worten ihm gehorsamte, in der That aber sich als unbeschränkter Herrscher benahm. d) In

---

garten) — Läßt sich ein Ortsname aus Localitäten erklären, so bedarf man hiezu des Grübelns nach dem Namen des Stifters nicht, und hat daher auch hier nicht nöthig sich (wie Eccard that l. c. p. 275.) einen Wirdomar, oder verkürzt Wirzo, als Erbauer von Würzburg zu denken.

b) J. J. 633. Eccard l. c. p. 204.

c) Des Herzogs und Major Domus Adelgisil. Siegbert war damals noch ein Kind.

d) Radulfus superbia elatus ad modum Regis in Toringia se esse censebat. — In verbis tamen Sigeberto regimen non denegabat.

dieser Macht blieb Rudolf so lang er lebte, und schloß, um ihrer sicher zu seyn, Frieden und Freundschaft mit den Wenden, und andern benachbarten Völkern e).

Von diesen Friedensverträgen rührt unstreitig der Wenden Einwanderung in unser Land und ihre vielfache Ausbreitung her. Als Abkömmlinge von der großen Nation der **Slaven** waren sie aus dem entfernten Mähren und Böhmen in zahlloser Menge herangekommen, und als ein fremdes Volk an Körper, Sprache und Sitten von den Teutschen verschieden. Durch Rudolfs Vergünstigung hatten sie sich wohl damals schon f) in den obern

---

Nam in factis fortiter eiusdem resistebat dominationi. — Fredegar. c. 87 ap. Eccard. l. c. p. 213. Die nähern Umstände von dem Kriege zwischen Rudolf und Siegbert, von der Niederlage des letztern (an der Unstrut) und vom Vergleiche zwischen beiden s. ebenfalls bei Eccard l. c.

e) „Amicitias cum Winidis firmans, ceterisque gentibus, quas vicinas habebat, cultum amicitiae obligabat.“ Fred. ibid.

f) Daß die Wenden nicht, wie manche behaupteten, ein Stammvolk von Teutschland, sondern eine fremde eingewanderte Nation waren, — dies würde, wenn auch andere Beweise fehlten, das Unteutsche ihrer Sprache allein schon genugsam bezeugen. Vergl. Hentze Versuch über die ältere Gesch. des fränkischen Kreises.

Landesgegenden, in den Wildnissen und einsamen Thälern des Steigerwaldes festgesiedelt, im Verlaufe der Zeit aber auch in die unterwäldische Gegend verbreitet. Noch bezeichnen die Namen vieler Orte bey uns ihren ersten, durch Wenden entstandenen Anbau g), und noch sind an vielen Landesinwohnern die Zeichen der wendischen Abkunft zu schauen h).

---

1. Stück. S. 21. Uebrigens ist ihre allmählige Einwanderung gewiß nicht weit vor der Zeit ihrer Kriege mit den Franken zu setzen.

g) Z. B. Geiselwind, Burgwindheim, Koppenwind, Abtswind, Bischwind, u. a. m.

h) Nämlich eine blaßgelbe Gesichtsfarbe, schwarzes dickes Haar, starke Augenbraunen; bei dem weiblichen Geschlechte aber meist hübsche Bildung und frische Farbe des Gesichts. Sonst aber auf dem Lande, vorzüglich in den Waldgegenden, merkbarer Stumpfsinn, und Schmutz in Sitten, Kleidung und Wohnung. Von den Wenden oder Slaven, als alten Inwohnern der fränkischen obern Gebirgslande sehe man übrigens die angeführte Schrift Hentze's. Leider! hemmte ihre Fortsetzung der zu früh erfolgte Tod des Verf. Aber was mag aus dem, darinn S. 45. erwähnten, gewiß sehr schätzbaren, Wörterbuch und Sprachlehre der wendisch-serbischen Mundart geworden seyn, welches der Regierungsrath Georg zu Baireuth ausgearbeitet hatte, und dem Drucke übergeben wollte? —

vielleicht hat es Schmeller benutzt?!

Zu den Anstalten, die Herzog Rudolf zur Beschützung des Landes gegen feindlichen Einfall traf, gehörte unstreitig auch die Anlage fester Wehrplätze an wichtigen Orten. Solcher Befestigungen von eigner Beschaffenheit, hatten schon die Römer Viele am Rheine gegen die Teutschen errichtet. In ihrer Sprache hießen sie Castelle i); und solcher Castelle, von Rudolf nach Römerart, wie sie noch zu seinen Zeiten zu sehen seyn mochten, erbaut, befanden sich Mehrere nach altem Zeugnisse im Lande k). In einem von ihnen, — dem Schlos

---

i) Castellum das Diminutiv von Castrum. Der römische Feldherr Drusus hatte bekanntlich ums Jahr 13. bis 50. solcher Castelle in den Rheingegenden angelegt. Florus Epit. rer. Rom. IV. 12. — Jeden, nur einigermaßen mit Mauern und Gräben befestigten Ort oder Posten, der aber doch zuweilen auch mit Thürmen verwahrt war, nannten die Römer Castellum. (kleines Standlager.) Wenk hessisch. Landesgesch. I. Thl. S. 13. Not. t.

k) Der, fast gleichzeitige Geograph von Ravenna sagt nämlich: — Desuper faciem patriae Francorum Rhinensium est patria, quae dicitur Turingia. — in qua patria aliquanta castella fuisse legimus, id est — — (Leider! fehlt das Uebrige, vermuthlich die Namen der Castelle.) Diese Stelle beweißt übrigens

ße Castell, der Stammburg eines alten noch blühenden Grafengeschlechts — ist bis auf den heutigen Tag der römische Name geblieben 1).

Von Rudolf entsprang eine mächtige Familie, die fast hundert Jahre hindurch im Erbbesitz der herzoglichen Landesregentschaft sich erhielt, das Ansehen der Gaugrafen vernichtete, und kaum den Heergeboten der entfernten und schwachen austrasischen Könige gehorchte. Die Reihe ihrer Glieder aber ist

---

auch noch, daß das, ostwärts an Rheinfranken gränzende Land (das nachherige Ostfranken oder Frankonien) damals noch Thüringen genannt wurde. Mehr hierüber bey Eccard Fr. Or. I. pag. 61., in Kremers Gesch. des Rheinischen Franziens. S. 393. folg. und bey Wenk a. a. O. 2. Th. S. 146 u. 212.

1) So erklärt sich auch die römische Benennung eines festen Schloßes in einem Lande, wohin, wie schon oben bemerkt, die Waffen der Römer niemals gekommen sind. Und daß bey dem Schloße Castell zwischen den zwey sogenannten alten Schloßbergen ein Hauptpaß von den Waldgegenden in das Unterland sich herab zog, zeigt noch jetzt der Augenschein. Außer Castell mögen übrigens damals auch noch die Wehrplätze: Hohenlandsberg, Frankenberg, Schwarzenberg, Schwanberg (nie Schwabenberg), Stollberg und Zabelstein nebst vielen andern ihr Daseyn erhalten haben.

dunkel und verworren m), und erhält nur da ein schwaches Licht, wo die Heiligengeschichte der frommen Bemühungen eines, ins Land gekommenen auswärtigen Heidenbekehrers gedenkt.

---

m) Die Folge der thüringischen Erbherzoge und die Geschichte des heil. Kilians hat unstreitig der gelehrte Benedictiner Ußermann am richtigsten entwickelt in Episcopat. Wirceb. Proleg. p. II. — XVIII. Nach seinen (und zum Theil auch nach Eccards) Darstellung ist die Reihe dieser Herzoge folgende:

1) Ruodo oder Rudolf. † nach 640.

2) Hetan, der Aeltere, sein Sohn. † ums Jahr 643. Seine zweite Gattin soll die heil. Bilihild gewesen seyn.

3) Ein, dem Namen nach unbekannter älterer Sohn Hetans. † ums J. 686. Seine zweite Gattin war die berüchtigte Geilana; und zu seinen Zeiten kam Kilian zuerst nach Würzburg.

4) Theobald, des vorigen Bruder, ehlicht die verwittwete Geilana, wird von Kilian, der unter ihm zum andernmale nach Würzburg gekommen, getauft (a. 688.) und erhält den Namen Gozbert (Gotteswerth) † ums J. 700. Während er a. 689. auf einem Kriegszuge abwesend war, läßt Geilana den heil. Kilian und seine Gefährten ermorden.

5) Hetan der Jüngere, Gozberts Sohn. Kommt ums J. 717 auf einem Feldzuge in Frankreich um. Im Texte von ihm mehr.

Im großen Frankenreiche und an den Ufern des Rheins herrschte der Christenglaube schon seit einem Jahrhundert, während im innern Teutschlande, in den entlegenen Provinzen am Hochwalde und Obermain noch Thor und Wodan verehrt wurden. Zwar fanden im Lande sich viele Christenfamilien, die aus Rheinfranken eingewandert seyn mochten n), aber die Menge des Volks und das Geschlecht der Herzoge selbst hieng noch dem alten Glauben an, in welchem seine Väter gestorben; und demselben hatten die austrasischen Könige nicht gewehrt o).

Von der Finsterniß dieses heidnischen Unglaubens hatte Killena, nachher genannt Kilian, ein Priester aus Schottland gehört. Ihn jammerte derselbe, und ein frommer Eifer trieb ihn in unser Land, um das Unwesen zu sehen und auszurotten. Dazu holte er hernach in Rom die Vollmacht des Pabsts; und zu den Zeiten des Herzogs Theobald im Jahre 687. erschien er mit einigen Gehülfen

---

n) Z. B. Iberius, Herr zu Hochheim am Main (Veitshöchheim) Vater der heil. Bilihild. Eccard I p. 223.

o) Der christliche König Dagobert hatte z. B. kein Bedenken dabey gehabt, den heidnischen Rudolf zum Herzog zu bestellen.

abermals zu Würzburg die Lehre Jesu zu verkündigen. Sein Streben blieb nicht ohne Erfolg; denn Theobald, und Viele vom Volke entsagten dem Heidenthum und empfiengen die Taufe.

Manche Anstalt zur Verbreitung des neuen Glaubens mag durch des Herzogs Beförderung schon damals im Lande entstanden seyn, und manch einfaches Gebäude zur Verehrung des Gekreuzigten sich erhoben haben. Aber Kilians Unternehmungen hemmte bald ein trauriges Ende; denn als er aus übelverstandenem Eifer dem Herzog anmuthete: sich von seiner Gemahlin Geilana zu scheiden, und jener bereits in Unentschlossenheit wankte, entbrannte der Rachzorn der Fürstin, und nachdem ihr Gemahl in einen fernen Krieg gezogen p), wurden heimlich auf ihr Geheiß Kilian und zwey seiner Gefährten gemordet. Mit ihm erlosch der Bekehrungseifer im Lande, aber doch blieben Theobald, nun Gozbert genannt, und sein Haus der neuen Lehre getreu; und als ihm Hetan, sein Sohn, ums Jahr 700 gefolgt war, that auch dieser manches,

---

p) Er wohnte damals, im J. 689., dem Heerzuge des Major Domus Pipin von Herstal wider Ratbod, dem König der Friesen bei. Eccard I. p. 280. 283. Ussermann l. c. p. XIV.

was seinen Christenglauben, und seine Verehrung desselben bezeugt. q). Diesem Herzoge Hetan war aber der Besitz seiner Herrschaft nur einige Jahre vergönnt. Einem Kriegsgebote nach Frankreich folgten er und sein Sohn Thüring im J. 718. und beide sahen ihr Erbland nicht wieder r). Mit ihnen verblühte der Mannsstamm ihres Geschlechts; und nur eine Tochter Hetans Emma, lebte viele Jahre noch in jungfräulicher Einsamkeit auf ihrem väterlichen Erbgute, dem Bergschloße Würzburg, bis andere Ereignisse auch von hier sie entfernten s).

---

q) Er und seine Gemahlin Theodrade schenkten nämlich a. 704. einige ihrer Güter im entfernten Thüringen dem heil. Willebrord, und a. 716. erklärte er seinen Entschluß zu Hammelburg an der Saale ein Kloster zu stiften, woran aber sein Tod ihn verhinderte. Die Urkunden hierüber bey Eccard l. c. p. 311. u. 328. Gewiß aber entstanden auch damals schon viele Pfarreyen im Lande.

r) Sie leisteten damals dem austrasischen Major Domus Karl Martel Beystand wider den König Chilperich; und kamen höchstwahrscheinlich in diesem Kriege um. Eccard I. p. 325. Bünau 2 Th. S. 244. f.

s) Irmina, Imma, — Emma, die Erbtochter Hetans, überließ a. 742. dem heil. Burkhard, als er zu Würzburg als erster Bischof erschienen war, ihr Schloß gegen das kleine

Zwar waren außer ihr noch nahe Seitenverwandte der Herzogsfamilie im Lande, aber eine neue Gestalt der Dinge und der Widerwille des Volks hatten nur ein geringes Ansehen ihnen übrig gelassen t).

VI.

Südthüringen mit dem neuen Namen Ostfranken wieder unmittelbar unter königlich fränkischer Herrschaft.

Gründung des Stifts Würzburg und verordnete Ausrottung des Heidenthums. — Schluß dieser ältesten Geschichte.

Zur Zeit, als Herzog Hetans Leben und Herrschaft sich endete, hieß Chilperich II. Kö-

Kloster Karlburg am Main, und verlebte hier als Aebtissin den Rest ihrer Tage. Sie starb ums J. 750. und am 10 Decbr. feierte man ihr Gedächtniß im Dome zu Würzburg. (IV. Id. Decembr. Depositio Immae) Eccard l. c. p. 455. u. 831. Ussermann p. VIII. u. 454.

t) Der Mönch Egilward erzählt nämlich: — „Cognatos affinesque eorum (Gozberti et Hetani) á contribulibus talia perpessos, ut vix aliqua eis reipublicae dignitas in eadem provincia manserit.“ — Ap. Eccard l. c. p. 324.

nig von Austrasien, aber der Großhofmeister Herzog Karl genannt der Hammer u), ein Heldenfürst ohne Gleichen, führte mit kraftvoller siegreicher Hand das Ruder des Reichs und das Schwert des obersten Feldherrn. Das erledigte thüringische Erbherzogthum, ohnehin nur ein angemaßtes Eigenthum der erloschnen Familie, vereinigte Karl nun ganz wieder mit dem großen Reiche der Franken, führte dessen Regierungsform darin wieder ein, stellte wieder das Ansehen der königlichen Landpfleger in den Gauen her, und befahl die Ausbreitung des christlichen Glaubens x).

Nun hieß auch dies wieder vereinte Land nicht mehr Thüringen, sondern es wurde zum Unterschied von dem rheinischen Franken, das Neue — das östliche Franken, auch später Frankonien, oder Kleinfranken genannt y).

---

u) Karl Martel; bekanntlich ein Sohn des Major Domus Pipin von Herstal. S. N. p.

x) Ihm oder seiner Schwester Gertrud wird, wohl nicht mit Unrecht, die Stiftung des obengedachten Frauenklosters Karlburg zugeschrieben. Ussermann p. 454. Viel mag von ihm in dieser Hinsicht für unser Ostfranken geschehen seyn

y) „Francia nova, Francia orientalis; Franconia das Diminutiv von Francia.—

Was Herzog Hetan selbst an Landeigenthum innegehabt, das erklärte Karl für Königsgut; und daher rühren die Landgüter ohne Zahl, welche die teutschen Könige dereinst in Ostfranken besessen. Aber was den Grafen und Edeln im Lande gehörte, das blieb ihnen wie zuvor; und wie groß dessen Menge gewesen, — wird schon des nächsten Zeitraums Geschichte enthüllen z).

Nachdem auf diese Weise der Zustand der Dinge im östlichen Franken geordnet war, erfuhr dies Land durch viele Jahre keine Veränderung. Im Jahre 741. aber gieng Herzog Karl aus der Welt, nachdem er 24 Jahre mit Kraft und Glück über ganz Frankreich, und über dessen in Schmach und Ohnmacht versunkene Könige alten Stamms geherrscht, und der Kriegsthaten viel verrichtet hatte a). Als

---

Eccard I. p. 377. — Welche Gauen übrigens das alte Frankonien ausmachten, — davon in der Folge.

z) Der Zeitraum der Gau- und Comitatsverfassung; Gegenstand der Fortsetzung dieser historischen Darstellung.

a) Die größte und verdienstvollste war gewiß sein Sieg über die Saracenen bei Poitiers im J. 732. Wie würde es ohne denselben wohl jetzt stehen mit den Staaten Europa's, mit dem Christenthume und mit unserer Cultur? —

wäre sie sein Eigenthum gewesen *), hatte er die Herrschaft seinen zwey Söhnen Karlmann und Pipin hinterlassen. Sie theilten diese Herrschaft, und zu Herzog Karlmanns Provinzen gehörte auch unser östliches Franken.

Dahin kam um eben diese Zeit der eifrige muthvolle Lehrer des Christenthums Bonifacius, um die, seit Kilians Tod verfallne, überhaupt noch wenig gegründete, neue Religion wiederum zu beleben und noch mehr zu verbreiten.

Auf dem Schloße Salz an der fränkischen Saale b) hielt er, vom Pabst zu seinem frommen Geschäfte bevollmächtiget, eine Versammlung von Priestern und Edeln des Landes, errichtete da mit Willen und Hülfe des Herzogs Karlmann ein neues Bisthum, und bestimmte demselben das Schloß und den Ort Würz-

---

*) Mit dem Herzogthume Austrasien mochte dies wohl der Fall gewesen seyn; denn höchstwahrscheinlich hatte die carolingische Familie schon vor ihrer Thronbesteigung diese große Provinz als erbliches Herzogthum besessen. Mehr hievon in Genßlers Gesch. des Gaues Grabfeld. 2. Th. S. 12. f.

b) Die heutige Salzburg, Landgerichts Neustadt an der Saal, im Niedermainkreise. Von ihr s. die, Abschnitt III. Not. y angeführte Eccardische Schrift.

burg, wo gewiß damals schon von Kilians Zeiten her das vornehmste christliche Bethaus im Lande sich fand. Zugleich wurde der Priester Burkhard zum ersten Bischof erhoben.

Nur als Aufsichts- und Lehranstalt für die, unter die Heiden aufs Land versetzten Bekehrungsgehülfen, oder Pfarrer, dürfen wir diese Stiftung in ihrem ursprünglichen, damals noch wenig bemittelten, Zustande betrachten, nicht aber als reiches und mächtiges Bisthum, wie es die Nachwelt gesehen hat.

Viele solcher Missions- oder Bekehrungsanstalten mögen bereits von Kilian umher im Lande gegründet worden, aber viele auch nach seinem Tode wieder zergangen seyn. Und wo auch noch Gottesverehrung nach christlicher Vorschrift bestand, war sie doch durch Opfer- und Zaubergebräuche und anderes heidnisches Wesen entstellt. Diesen Greueln sollte nun durch strenge Verbote heidnischer Werke, durch Vermehrung der Kirchen und Bethäuser, und durch Einsetzung eifriger Seelsorger gesteuert werden. In jedem etwas bedeutendem Dorfe wurde eine Kirche und Pfarrey errichtet, und jede einem eignen christlichen Schutzheiligen geweiht; aber nur klein und selten von Steinen waren anfangs diese Gebäude. Jeder Kirche mußte die Dorfsgemeine ein Bauerngut und jährlich den Zehenten geben. Bald kamen noch andere freywillige Gaben hinzu,

und manche Kirche und Pfarrey gewann dadurch groß Gut und Einkommen. Jeder Graf mußte die Kirchen in seinem Gau schirmen und schützen; das Volk mußte sie ehren und heilig halten, und scharfe Strafe fiel auf ihren Entehrer und Räuber. Zuflucht zu ihnen gab dem Verbrecher Sicherheit bis zum Verfahren des Richters.

Viele Dörfer vermochten es aber nicht, eigne Kirchen und Pfarrer zu haben, ihre Inwohner besuchten also im nächsten Kirchdorfe den Gottesdienst, und gaben Beytrag zu dessen Versorgung. Andere hatten sich zwar eine kleine Kirche oder Capelle erbaut, konnten aber keinen eigenen Seelsorger nähren, und waren zufrieden, wenn nur bisweilen der benachbarte zu ihnen kam.

Jeder Edle und Freie konnte mit Erlaubniß des Bischofs eine Kirche auf seinem Grunde bauen, und mit einem Priester besetzen; aber er mußte für ihre Ausstattung sorgen. Dagegen blieb sie sein und seiner Nachkommen Eigenthum, und seinem Schutz unterworfen.

Auf diese Weise entstanden nun die Patronate oder Kirchlehen der Herren, die Mutter- und Tochterkirchen, die Pfarrdörfer und die eingepfarrten Orte, so wie wir sie noch heutiges Tags bey uns sehen. Allmählig aber erhielten durch Stif-

tungen frommer Leute auch Filialkirchen ihre eigne Pfarrey, und eingepfarrte Orte ihre eigne Kirche. Die alten Kirchen waren meist reich an Gütern und Einkommen, hatten Dienstmänner, Zinsleute und Leibeigne, die ihre Hofgüter bauen mußten. Bey diesen Besitzungen sollten ihre Schirmherren sie schützen, aber eben durch diese kamen sie häufig in Abnahme und um ihren Reichthum.

An den Bronnen und Bäumen im Dorfe, wo das Heidenvolk seine Andacht und Opfer zu verrichten gewohnt war, ließen die klugen Priester gewöhnlich die Capellen und Kirchen errichten, um den willigen Besuch der Neubekehrten zu gewinnen c). An Feldbäumen, die sonst der Gegenstand heidnischer Verehrung waren, wurde das Bild des leidenden Heilands, der Jungfrau Maria oder des Schutzheiligen der Kirche angeheftet, um ihm das Gebet des Volks zuzuwenden d).

---

c) An vielen Orten trift man daher noch jetzt den Hauptbronnen des Orts in der Nähe der Kirche (einen sogenannten Kirchbronnen) an; und häufig wird dieser Bronnen auch noch der Eichbronnen (der Bronnen an der Eiche) genannt.

d) Daher die Benennung: Heiligenbaum, Bildeiche u. dgl. die sich noch jetzt hier und da findet.

Dies war denn auch der Anfang der Kirchen in unserer Gegend.

Da aber die schnelle und gänzliche Vertilgung des Heidenthums schwer war, berief Herzog Karlmann im Mai des Jahrs 742. die Bischöfe, Priester und Grafen seines Reichs zu einer Versammlung e), und verordnete mit ihrer — und auch des anwesenden Bischofs Burkhard von Würzburg — Zustimmung unter andern Folgendes:

„Jeder Bischof soll mit Beistand des Grafen, der Schutzherr seiner Kirche ist, eifrigst dafür besorgt seyn, daß das Volk keine heidnischen Dinge mehr treibe, sondern alle Greuel des Heidenthums verabscheue und unterlasse; es mögen nun den Todten vorgesetzte Speisen seyn, oder Wahrsager, die vorgeben: Gott rede aus ihnen, Zauberzettel oder Beschwörungen, Schlachtopfer, welche einfältige Leute in der Meinung, Gott und die Heiligen zu ehren, auf heidnische Weise neben den Kirchen verrichten, jenes verdammte Feuer, das sie Niedfeuer f) nennen, und was sonst noch heidnisches Wesen ist." —

---

e) Karolomanni Principis Capitulare primum, dat. a. 742. in pleno Synodo. ap. Georgisch. C. j. g. a. pag. 486.

f) „illos sacrilegos ignes, quos nedfiors vocant." Ibid. p. 489. Nedfeuer, Niedfeu=

Im nächsten Jahre (743.) wiederholte der Herzog sein Gebot g), setzte eine Strafe von 15 Silberschillingen h) auf die Verrichtung heidnischer Werke, und ließ ein Verzeichniß verkünden, was immer dazu sollte gerechnet werden i).

---

er — durch Anstrengung mittelst zweier an einander geriebener Hölzer hervorgebrachtes Feuer; von dem, noch in der Volkssprache hörbaren Worte: Nieden, sich nieden, anstrengen. Dennoch hat sich dieses Feuer unter dem Schutze eines Heiligen-Namens bis in die neuern Zeiten erhalten. Es ist das sogenannte Johannisfeuer; noch wohl bekannt den Alten unserer Tage.

g) Capitul. secund. Karolomanni dat. a. 743. apud. Liptinas. (Lestines, Lessines, ein ehemaliges königl. Schloß im alten Hennegau). Georgisch l. c. p. 490 — 494.

h) Ein Solidus, Dickpfenning oder Silberschilling betrug nach heutigem Geldwerthe 1 Gulden 54 Kr. Die ganze, für jene geldarmen Zeiten ziemlich hohe Strafe von 28 Guld. 30 Kr. mochte also wohl den Leuten ihre alte Religionsübung vertreiben. Doch vieles geschah lange noch heimlich.

i) Indiculus Superstitionum et Paganiarum; ap. Georgisch l. c. p. 491. Umständliche, aber wohl nicht immer getroffene Erklärungen bei Eccard Fr. Or. I. p. 407 f. und Falkenstein Nordg. Alterth. I. Th. S. 269 f.

Dies Verzeichniß giebt eine so vielfältige Kunde von den Sitten, dem Gottesdienst, und dem Aberglauben unserer Urväter, daß es, mit Uebertragung in unsere Sprache, der Aufnahme in diese alte Geschichte um so werther zu halten ist, je gewisser es ist, daß diese Verbote vornehmlich der Heidenbekehrung in Innerteutschland, — in unserm Lande — gegolten.

Sie bestanden in Folgendem:

1) Alle Weihe und Mitgabe von mancherley Sachen bey Begräbnissen.
(Sacrilegium ad Sepulcra mortuorum.)

2) Speisen, den Todten vorgesetzt, oder Todten-Essen.
(Sacrilegium super defunctos, id est Dadsisas.)

3) Die, im Monat Februar gewöhnlichen Gastmale und Trinkgelage.
(Spurcalia in Febr.) k)

---

k) Bekannt ist, daß der Februar bei den Altteutschen der Sporkelmonat genannt wurde, und daß er in Holland noch jezt der Sporkelmannd (nach Adelung voc. Febr., der Kothmonat) heißt. Die Spurkalien der heidnischen Teutschen sind ohne Zweifel wilde, unmäßige Sauf- und Freßgelage gewesen, welche Herzog Karlmann verbieten zu müssen glaubte.

4) Götzen-Käfiche und Behältnisse in den Wäldern l).
(Casulae, id est fana.)

5) Heidnischer Tanz, Gesang und Schmauß in den Kirchen m).
(Sacrilegia per Ecclesias.)

6) Der Gottesdienst in den Wäldern, den sie Nimm-das nennen n).
(Sacra Silvarum, quae Nimidas vocant.)

7) Andachts- und Opferverrichtungen auf heiliggeachteten Felssteinen.
(Quae faciunt super petras.)

---

l) Götzenbilder aus weichem Holze geschnizt, und in ein Gitterbehältniß zwischen die Aeste einer großen Eiche gesezt. Noch wird in gewisser fränkischer Gegend ein ausgeschniztes Stück Holz ein Oel genannt; und daher der bekannte, noch übliche, Ausdruck Oelgötz. Heinze Gesch. des fränk. Kreises S. 58.

m) Bonifacius verordnete zu gleicher Zeit: „Non licet in Ecclesia choros saecularium, vel puellarum cantica exercere, nec convivia in Ecclesia celebrare.“ — Eccard l. c. p. 411.

n) Eccard giebt, (p. 413) durch gar zu viele Gelehrsamkeit irregeführt, von dem Worte Nimidas eine Erklärung, die gewiß falsch ist. Was kann es wohl anders seyn, als die, mit dem dargebrachten Opfer an den verehrten Gegenstand (Baum, Quelle, oder Felsen) gerichtete Bittformel: Nimm das, was ich dir hier darbringe. —

8) Der Gottesdienst des Thors und Wodans.
(Sacra Mercurii vel Jovis.) o)

9) Opfer, welche einem christlichen Heiligen gebracht werden.
(Sacrificium, quod fit alicui Sanctorum.)

10) Angehängte Zauberzeichen und das Nestelknüpfen.
(Philacteria et Ligaturae.)

11) Alle Opferbronnen.
(Fontes Sacrificiorum.)

12) Alle Teufels- Geister- und Wetterbeschwörungen.
(Incantationes.)

13) Wahrsagen aus Vogel- Pferd- und Ochsenkoth, und aus dem Niesen.
(Auguria vel Avium, vel Equorum, vel Boum stercore, vel sternutatione.)

14) Wahrsager mit dem Vorgeben: Gott rede aus ihnen.
(Divini vel Sortilegi.)

---

o) Schon die Römer hatten bekanntlich die Irrmeinung: die Götter der Teutschen, Thor und Wodan, wären dieselben mit ihrem Jupiter und Mercur. (Deorum maxime Mercurium colunt etc. Tacit. Germ. p. 9.) Und dies glaubten dann auch die, aus Italien und Gallien nach Teutschland gekommenen Christen.

15) Das, durch aneinander geriebenes Holz entzündete Feuer, Niedfeuer genannt p).
(Ignis fricatus de ligno, id est Nedfyr.)

16) Wahrsagen aus dem Gehirne der Thiere.
(Cerebrum animalium.)

17) Beobachtung des Heerdfeuers und anderer Dinge, um den Erfolg einer Unternehmung voraus zu erfahren.
(Observatio pagana in foco, vel inchoatione alicuius rei.)

18) Heilighaltung gewisser, aus verborgenen Ursachen unsicherer oder gefährlicher Orte q).
(Incerta loca, quae colunt pro sacris.)

19) Der abergläubische Gebrauch des Krauts, welches jetzt die Neubekehrten der heiligen Maria Bettstroh nennen r).
(De peten-stro, quod Boni vocant S. Mariae.)

---

p) S. oben Not. f.

q) Eccard meint, daß hierunter solche Orte zu verstehen seyen, welche der Volksaberglaube Unstätten nenne. Ich habe aber nicht erfahren können, ob dieser Glaube noch jetzt unter dem fränkischen Landvolke herrsche.

r) Diese Erklärung bei Eccard p. 426. Es ist das sogenannte Meyerkraut, Labkraut, Wallstroh, Unser Frauen-Bettstroh, Galium verum Linn. Von dessen (auch abergläu-

20) Feyertage, welche dem Thor und Wodan noch gehalten werden s).
(Feriae, quas faciunt Jovi vel Mercurio.)

21) Bittgeschrei zum Neumond.
(Lunae defectio, quod dicunt Vince-Luna) t).

22) Aberglaube vom Wettermachen, von Trinkhörnern und Zauberlöffeln.
(De tempestatibus et cornibus et cocleis.)

23) Furchen um die Dörfer gezogen zur Abhaltung der Hexenwirkungen.
(Sulci circa villas.)

24) Das Herumlaufen in zerrissenen Kleidern und Schuhen, die Irre genannt.
(Paganus cursus, quem Yrias nominant, scissis pannis vel calceis) u).

25) Willkührliche Verehrung mancher Verstorbener als Heilige.
(De eo, quod sibi Sanctos fingunt quoslibet mortuos.)

---

digen) Gebrauche s. Zinkens ökonom. Lexikon v. Wallstroh.

s) S. oben Not. o)

t) Vince-Luna — der kleine, der winzige Mond, der Neumond, wann er kaum zu sehen.

u) Yrias — die Irre, das Irrlaufen, tolles Umherrennen mit verstelltem Anzuge. Unser sogenannter Martinspöpel oder Pelzmärtel mag noch ein Ueberbleibsel davon seyn.

26) Sinnbilder von Mehlteig oder gestreutem Mehle.
(Simulacra de consparsa farina.)

27) Aus Tuchlappen gemachte Figuren x).
(Simulacra de pannis facta.)

28) Das Herumtragen eines Götzenbildes auf den Feldfluren.
(Simulacrum, quod per campos portant.)

29) Die Weihe hölzerner Hände und Füße.
(De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu.)

30) Der Aberglaube: daß Weiber den Mond regieren, und daher auch Leuten den Sinn verrücken könnten y)
(De eo, quod credunt, quia foeminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere).

---

x) Puppen, Pöpel in den Feldern aufgestellt; als Vogel- und Hasenscheuchen noch jetzt gewöhnlich.

y) Sehr alt und zuversichtlich war der Glaube unserer Urväter an einen Wahrsagergeist und anderes übermenschliches Vermögen und Wissen ihrer Weiber. — „Inesse (feminis) sanctum aliquid et providum putant.“ — Tacit. Germ. c. 8. Daher ihre ausnehmende Frauenachtung, wodurch sie rühmlich unter tausend andern barbarischen Völkern sich auszeichneten.

Vieles von diesen thörichten Meinungen unserer leichtgläubigen Voreltern hat sich verloren, Manches aber ist noch heutigen Tags im Glauben an Hexen, Wahrsager, Gespenster und Vorbedeutungen merkbar.

Mit eben diesem Verzeichnisse auszurottender heidnischer Dinge wurden zugleich die Fragen bestimmt, und in teutscher Sprache verfaßt, welche die Priester an die Heiden bey ihrer Taufe und Glaubensprüfung thun sollten. Ihr Inhalt an sich, und als Muster der Art, wie man in jener Zeit, vor mehr als tausend Jahren, teutsch redete und schrieb, verdient ihre Einschaltung. Sie lauteten also h):

(Entsagung des Teufels.)

Forsachistu Diabolå? —

(Entsagst du dem Teufel?)

Ec forsacho Diabolå

(Ich entsage d. T.)

End allum Diabol-gelde?

(Und aller Teufels-Gilde oder Gesellschaft?)

End ec forsacho allom Diabolgelde.

(Und aller Teufelsgilde entsag' ich).

End allum Diabole Vuercum? —

(Und allen Teufels-Werken?)

End ec forsacho allom Diaboles-wercum end vuordum, Thunaer ende Vuoden, end

---

h) ap. Eccard. Fr. Or. I. p. 440.

Saxn Ote, ende allem them Unholdun, the hira genotas sind,

(Und ich entsage auch allen Teufelswerken und Worten, dem Thor und Wodan, und dem Odin der Sachsen, und allen Unholden, die ihre Genossen sind.)

(Glaubensbekenntniß.)

Gelobistu in Got almechtigan Fadaer? —
(Glaubst du an Gott den allmächtigen Vater?)
Ec gelobo in Got allmechtigan Fadaer.
(Ich glaube an Gott d. allm. Vater).
Gelobistu in Christ Godes Suno? —
(Glaubst du an Christum, den Sohn Gottes?)
Ec gelobo in Christ Godes Suno? —
(Ich glaube an Chr. d. S. G.)
Gelobistu in halogan Gast? —
(Gl. du an den heiligen Geist?)
Ec gelobo in halogan Gast.
(Ich glaube an d. heil. Geist.)

Auf diese Fragen mußten wohl die Antworten auswendig gelernt werden; und wer sie ohne Anstoß hersagen konnte, wurde gewiß schon für einen taufwürdigen, vollkommen Bekehrten gehalten. Die Taufen selbst mußten in den Kirchen von einem geweiheten Priester geschehen, und durften anfangs nur zweymal im Jahre, an den hohen Festen, Ostern und Pfingsten gehalten werden.

Dies waren allgemeine Taufen für die ganze Kirchengemeine, und nur im Nothfalle, bei Schwäche oder Krankheit des Täuflings war eine Ausnahme erlaubt.

So wurde denn zu dieser Zeit auch in unserm entlegenen Lande die Lehre des Weisen von Nazaret gelehrt und verbreitet; zwar nicht mehr in ihrer ursprünglichen Reinheit, doch auch nicht ohne den wohlthätigen Einfluß auf sittliche und wissenschaftliche Menschenveredlung, der sich überall bewährt hat, wohin sie gekommen ist. —

Bei bloßen Verordnungen zur Vertilgung des Heidenthums ließ es aber der fromme Herzog Karlmann nicht bleiben. Um die neugegründete, und an die Kirche des Märtyrers Kilian zu Würzburg geknüpfte Anstalt einer Oberaufsicht über die befohlne Verbreitung und Handhabung des christlichen Glaubens dauerhaft zu befestigen, sie mit würdigen Ansehen zu schmücken, und ihr ein ausreichendes Einkommen zu sichern, schenkte er dieser bischöflichen Kirche viel von seinen Besitzthümern, und verlieh ihr stattliche Befreiungen von der Gerichtsgewalt der Grafen im Lande. i).

---

i) Diese Befreiungen, welche Karl d. Gr. — et antecessores reges — (also Karlmann der Herr dieser Provinz) dem Stifte Würz=

Mehr als zwanzig Capellen und Kirchen in Ostfranken, welche sein Eigenthum waren, und theils schon von den Herzogen Gozbert und Hetan herrühren, theils von ihm selbst gestiftet seyn mochten, übergab er mit all ihren Gütern und Einkünften dem Bisthume k). Auch überließen er und sein Bruder Pipin ihm nicht bloß den zehenten Theil von allen Königssteuern in den Gauen Ostfrankens, sondern auch von allen Erzeugnissen auf vielen Königshöfen im Lande l).

---

burg verliehen hatten, bestätigte Ludwig d. Fr. im J. 823. Dipl. ap. Eccard Th. II. p. 881.

k) Sie finden sich verzeichnet in einer andern Bestättigungsurkunde Ludwigs von eben diesem Jahre; bey Eckard l. c. p. 882. — „Qualiter bonae memoriae Carlomannus quondam aliquas cellulas vel basilicas unacum adjacentiis vel appendiciis eorum per diversos pagos et loca ad ipsam ecclesiam (Würceburg.) confirmasset.“ —

l) Nach der Confirmations-Urkunde K. Arnulfs v. J. 889. bey Eckard l. c. p. 885. — „Decimam tributi ad fiscum dominicum, quae secundum illorum (Orientalium Francorum) linguam Steora vel Ostarstuopha (Steuer oder Osterstift, Osterzins) vocatur, et — in pagis Oriental. Francor. persolvebatur. Et decimam de fiscis — et villls dominicis — et omni conlaboratu, quod in ipsis fuerit laboratum.“ —

Zu gleicher Zeit erhob sich durch Karlmanns Förderung und Freigebigkeit zwölf Meilen von Würzburg in den Wildnissen des buchonischen Walds am Fluße Fulda ein anderes Stift, gegründet von dem eifrigen Bekehrer Erzbischof Bonifacius. Und bald wandelte der Eifer: — gottgefällige Werke zu thun, — womit das Christenthum den neubekehrten Freien und Edeln erfüllt hatte, noch mehrere Herrenhöfe in unserm Lande, an den Ufern des Mains und anderwärts in gemeinsame Wohnungen vereint lebender Priester und Priesterinnen um. Von diesen Stiftern und Klöstern gieng Veredlung des barbarischen Volkes, vermehrter Anbau des Landes, und Verbreitung manch nützlicher Kunst und Wissenschaft aus. Dagegen wetteiferten Jahrhunderte hindurch die Großen und Reichen im Lande, diese Sitze der Gottesverehrung, der Kunst, und des Friedens mit Geschenken von Gütern aller Art zu begaben.

Aus Neigung zum stillen andächtigen Leben hatte Herzog Karlmann im J. 747. sich nach Italien in ein Kloster begeben m), und

m) Bekanntlich zuerst in das, von ihm neugestiftete Kloster auf dem Berge Soracte bei Rom, dann aber in die Abtei Monte-Cassino im heutigen Königreiche Neapel. Sein Tod aber erfolgte a. 755. zu Vienne in Frankreich.

seinem Bruder Pipin die Regierung seiner Provinzen überlassen. Dieser Herzog und Großhofmeister **Pipin**, genannt **der Kurze**, jetzt Oberherr unsers Landes, übernahm nun mit Kraft und Entschlossenheit die Herrschergewalt über das ganze fränkische Reich, demüthigte einige widerstrebende Herzoge n), stürzte nach einiger Zeit, im Jahre 752, den Schattenkönig **Childerich**, den letzten Zweig des ausgearteten alten Regentenhauses gänzlich vom Throne, und erhob nun mit Willen und Beifall des Pabsts und der Großen des Reichs sich selbst zum König der Franken.

Von jeher war es der Wille des ewigen Weltverhängnisses, daß veraltete, in Unmacht und Unwürdigkeit versunkene Königsstämme dem Muth und Geist eines geweckten Helden weichen sollten o). —

---

n) Z. B. die Herzoge **Hunold** und **Waifar** von **Aquitanien**, **Theobald** von **Allemannien** u. a.

o) So mußte einst der unwürdige **Sardanapal** dem kühnen **Arbaces**, — so der schwache **Darius** dem hochsinnigen **Alexander**, — so der Karolinge **Karl von Lothringen** dem verdientern **Hugo Capet** weichen; und so werden alle schlechte und böse Regenten dem Schicksale nicht entgehen, das vom großen Geiste der moralischen Welt ihnen bereitet ist.

Sechzehn Jahre noch regierte Pipin; und daß er in diesem Zeitraume auch für unser entferntes Land viel Gutes gestiftet, bezeugen untrügliche Spuren der Geschichte p).

Als er im J. 768. dem Tode sich nahete, ordnete er eine Theilung seines Reichs unter seine zwey Söhne Karl und Karlmann. Mit Austrasien erhielt der Aeltere auch das neue oder östliche Franken; und als nach drey Jahren schon den Jüngern der Tod ereilte, trat Karl als Alleinherrscher auf; bekannt genug unter dem Namen Karl der Große, und als König und Held, der seines Gleichen nicht hat.

Mit seiner Regierung beginnt eine neue Geschichte. Das Dunkel wird lichter, welches bisher die Vorzeit umhüllte. Deutlich tritt nun hervor, was kaum in einzelnen Zü-

---

p) Er hatte Theil an den Schenkungen, womit sein Bruder das Bisthum Würzburg begabte, und gewiß verdankte auch ihm das Frauenstift Kitzingen seine Entstehung. (Usserm. Ep. Wirc. p. 441.) Aber ganz unglaublich ist des fabelsüchtigen Bruschius Erzählung: daß Pipin sich lange Zeit auf dem nahen Schloße Schwanberg aufgehalten habe. Sicher kam er nie in diese entlegene Gegend seines Reichs. (Bruschius Chronolog. Monasterior. Germ. p. m. 279)

gen zu erkennen gewesen; und die Geschichte des Landes, bisher nur erzählbar in zweifelhaften Bruchstücken, und allgemeiner Darstellung, kann nun in ihren Theilen entwickelt und durch gleichzeitiges Zeugniß bewahrheitet werden.

II.

Die alten Gauen Frankenlands.

Der Landesbezirke — Gauen genannt — in welche das alte Teutschland getheilt war — ist bereits Erwähnung geschehen.

Viele derselben waren von weitverbreitetem Umfange, und den größten Provinzen gleich, andere waren kleiner, und manche nur Theile der großen. Die Geschichte des Landes ist ohne ihre Kenntniß nicht ganz verständlich; aber eine in's Kleine und Einzelne sich verlierende Beschreibung derselben liegt weder in den Wünschen aller Geschichtsfreunde, noch in dem Zwecke der gegenwärtigen Darstellung. Daher wird es genügen, nur

in allgemeinen Umrissen Folgende kennen zu lernen: a)

---

a) Genaue und oberflächliche, richtige und unrichtige Beschreibungen von den Gauen Frankenlands überhaupt liefern folgende Schriftsteller: Frieß in der Würzburg. Chronick bei Ludwig p. 423. Junker in Geographia medii aevi. Falkenstein im 2 Thl. der Nordg. Alterthümer. Strebel in der Franconia illustrata p. 51. f. Kremer in der Schrift: das östliche Franzien in seine Gauen eingetheilt; in den Actis Acad. Theod. Palat. T. IV. p. 147. seq. Schultes, in den Beiträgen zur Fränkischen und Sächsischen Gesch. S. 291. Ussermann in Episcopat. Wirceb. Prol. p. XXII. u. a. m. Charten von fränkischen Gauen, jedoch fast alle unrichtig, finden sich bei Falkenstein a. a. O.; in Schannats Buchonia Vet.; bei Strebel a. a. O.; bei Hanselmann in der Fortsetzung des Beweises: Wie weit die Römer in Teutschland eingedrungen; in Kremers Gesch. des Rheinl. Franziens; in dem Werke über die bambergische Landeshoheit zu Fürth und in Schultes Sammlung historischer Schriften.

Alle diese Schriften und Charten sind nicht ohne Werth, keineswegs aber zuverläßig. Ich bin daher lieber eignen Untersuchungen nach Urkunden und örtlichen Verhältnissen gefolgt. Zu ihrer Darstellung ist aber hier der Ort nicht

1) Der Ipfgau oder Iffingau.

Auf beyden Seiten des Schwanbergs, zwischen dem Dornheimer Forst und dem Flüßchen Schwarzach; vom Bache, der von Reusch nach Marktbreit fließt, bis ober Burghaslach hinauf, an die Gränze der alten haslacher Cent. b)

2) Der Rangau.

Enthielt den Landesstrich auf beyden Seiten der Aisch von Rothenburg bis Neustadt hinab, mit Einschluß der Gegend um Ansbach. c)

3) Der Ehegau.

Noch jetzt der Ehegrund genannt, von Herbolzheim über Sugenheim und Langenfeld herab, bis zum Einfluß der Ehe

---

b) Von dem Ipfgau handelt insbesondere: Diez de Pagis Ehgav et Iphigau. Mit andern Programmen desselben neu erschienen unter dem Titel: G. W. Diezii Commentationes geographicae de Nonnullis Franconiae Pagis. Norimb. 1799.

c) Ueber den Rangau finden sich weitläuftigere Nachrichten in Strebels Franc. illustr. p. 10. f. in den eben angeführten Diezischen Commentationen und im Journal v. u. f. Franken. 6r Bd. p. 548.

in die Aisch. d) Er war ein Untergau des Rangaues.

4) Der Gollachgau. e)
Auf beyden Seiten des Flüßchens Gollach von Ulsenheim bis gegen Röttingen an der Tauber. Meist das heutige Uffenheimer Gay.

5) Der Taubergau.
Dieser enthielt die im Taubergrunde und den nächstangrenzenden Strichen gelegene Orte, von Rothenburg bis nach Wertheim.

6) Der Badenachgau, oder Badengau. f)
Zwischen dem Main und der Tauber, von Ochsenfurt an gegen Röttingen und Mergentheim hin. Heutiges Tags das Ochsenfurter Gay genannt.

---

d) S. d. Note b.

e) Ueber den Gollachgau s. Diez de pago Gollachgav. a. a. O. p. 38. Eigentlich war er ein Theil des Ipsgaues, unter dessen Grafen er auch stund.

f) Von diesen Gau s. Diez de pago Badenachgav. ibid. p. 45. Vermuthlich hat es seinen Namen von dem Bache, der von Giebelstadt über Kirchheim nach Grünsfeld fließt und vielleicht sonst der Badenbach hieß.

7) Der Gau Waldsassen.
Dieser begriff das waldige Land in dem großen Bogen, welchen der Mainfluß von Würzburg bis Wertheim bildet.

8) Das Gotsfeld. g)
Auf dem rechten Ufer des Mains, in dem Bezirk, welchen dieser Fluß von Wipfeld bis Thüngersheim unter Würzburg umfaßt.

9) Der Werngau oder Weringau. h)
Auf beiden Seiten des Flüßchens Werrn, von Ober-Werrn herab, bis unter Thüngen.

10) Der Saalgau; auch Salzgau genannt. i)
Zwischen der fränkischen Saale und dem Flüßchen Sinn im Fuldischen. Von Neu-

---

g) Daß es auch einen Ort, Gotsfeld genannt, gegeben habe, und daß dies das heutige Kitzingen seye, — ist nicht zu erweisen. Glaublicher aber ist es, daß der Name des Gaues von dem guten fruchtbaren Boden desselben herrühre.

h) Delineatio topographica Pagi Weringevve et Confinia eiusdem; in Schannat. Buchon. vet. p. 436. seq.

i) Delin. top. Pagi Salagewe ac suorum Confinium l. c. p. 421. seq.

stadt an der Saale bis nach Gemünden am Main hinunter.

11) Das Grabfeld. k)

Der größte Gau in Franken, und vielleicht in ganz Teutschland; in das östliche und westliche Grabfeld abgetheilt. Jenes erstreckte sich von Schweinfurt an auf dem rechten Mainufer bis Bamberg und in dieser Breite aufwärts, bis an den Thüringer Wald.

Dieses umfaßte den großen buchonischen Wald, oder das ganze vormalige Fürstenthum Fulda, und wurde daher sonst auch Buchonien genannt.

Das Grabfeld enthielt mehrere kleinere Untergauen, z. B. den Haßgau um Königsberg, den Banzgau, l) zwischen dem Main und der Itz. u. a. m.

---

k) Beschreibungen dieses großen Gaues, welcher oft auch eine Provinz genannt wird, liefern Schannat in Del. top. Pagi Grabfeld occidentalis et Orientalis; & confinia eor., l. c. p. 334. — 404, Schultes in Vers. einer geographischen Beschreibung des östlichen Grabfelds, in s. Beitr. zur fränkischen und sächsischen Geschichte. S. 485., und neuerlich Genßler in seiner Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld.

l) Vom Banzgau s. Sprengers Gesch. der Abtey Banz. S. 27.

12) Das Volkfeld. m)
Auf der linken Seite des Mains, von Pettstadt beim Einfluß der rauhen Ebrach in die Rednitz über Burgebrach und Kloster Ebrach herab, bis nach Stadtschwarzach. Das Flüßchen Schwarzach trennte diesen Gau vom Ipfgau.

13) Der Radenzgau oder Rednizgau. n)
Auf beiden Seiten des Rednizflusses; von des Ipfgaus Grenzen auf dem Steigerwalde über das bamberger und baireuther Gebirge hinauf. Ein sehr ausgebreiteter Gau.

14) Das Tullifeld. Die Gegend hinter dem Rhöngebirge am Ulster- oder Olster-Flusse. o)

15) Der Mülachgau. — Der Landesstrich von Rothenburg ob der Tauber gegen Dinkelsbühl und Crailsheim hin.

---

m) Etwas Weniges von diesem Gau in der Deduction über die Landeshoheit zu Fürth. S. 10. u. 11.

n) Vom Radenzgau umständlich die eben angeführte Deduction. S. 13. Spieß in den Archiv. Nebenarbeiten. 2. Thl. S. 67. und v. Schultes in der Samml. histor. Schr. S. 225.

o) Von diesem, und den folgenden Gauen ebenfalls Beschreibungen in den, oben Nota a. angeführten Werken.

16) Der Jaxtgau. — Das Thal an dem Jaxtflusse von Crailsheim hinab bis gegen Jaxthausen.

17) Der Kochergau — der Strich im und am Kochergrunde von Schwäbisch-Hall bis Sindringen.

18) Der Weingarteiber-Gau. — Die Gegend von Miltenberg am Main, gegen die Jaxt hin.

19) Der Neckargau. — (eigentlich nur ein Theil des Unter-Neckar-Gaues) Die Gegend am Einflusse des Kochers in den Neckar.

In diesen Gauen handhabten nun edelfreie, reiche und angesehene Gutsherrn, mit dem Titel: Grauen, Graven, Grafen im Namen des Königs Rechts- und öffentliche Staatspflege. Mehreren Gauen war oft nur ein Graf vorgesetzt, p) einem sehr großen aber bisweilen auch zwey. q) Dreimal im Jahre mußte der Graf allgemeinen großen Gerichtstag im Gaue halten, r) kleineres Ge-

---

p) Z. B. dem Jpfgau und Gollachgau, dem Rangau und Ehegau, dem Taubergau und Kochergau.

q) Z. B. dem östlichen und westlichen Grabfelde.

r) Placita maiora oder Conventus. — Capitulare Ludovici Pii, ap. Georgisch Corp. iur. germ. antiq. p. 845.

richt aber, so oft es vonnöthen. Dabei hatte er als Urtheiler seine Centgrafen und Schöpfen. An der Gerichtshaltung durfte der Graf sich nicht durch Jagd und andere Lust hindern lassen, noch trunkenen Muths dabei erscheinen. s) Ueber Leib und Leben, Freiheit und Gut konnte er richten und sein Urtheil vollstrecken lassen. Für die öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit mußte er sorgen, und vornehmlich die Geistlichkeit schützen; auch lag ihm die Eintreibung der Königssteuern mit den fälligen Strafgeldern, und die Aufmahnung, Bewaffnung und Anführung der kriegs- oder heerbannspflichtigen Mannschaft im Gaue ob. Bei dem Könige stunden die Grafen in grossen Ehren und Ansehen. Er nannte sie ruhmwürdige, erlauchte, ehrwürdige, geliebte und edelste Männer, t) zog sie

---

s) Capit. Carol. M. d. a. 789. & 807. et ej. leges cap. 114. ap. Georgisch. l. c. p. 575. 735. & 1164. Aus diesen und andern Gesetzen König Carls und seiner Nachfolger ist Alles genommen, was ich von der Grafen Gewalt kürzlich anführe. Ueber ihre Würden und Vorzüge weitläuftiger Kopp in Tr. de insigni differentia inter S. R. J. Comites et Nobiles immediatos. p. 9. 24. 60. etc.

t) Gloriosi, illustres, venerabiles, dilecti, nobilissimi sind die Ehrenbenennungen der Grafen, in den Urkunden der Könige jener Zeiten.

zu Rath in den wichtigsten Geschäften des Reichs und wählte aus ihnen seine Gesandten und seine Oberfeldherren oder Herzoge, seine Befehlshaber an den Gränzen, oder Markgrafen und seine Großhofmeister, Pfalzgrafen, Hofrichter und Marschalle. u) Sie waren die Großen des Reichs und des Volks, und wußten ihre Macht und Vermögen zu brauchen, oft selbst dem Könige zum Trotze, noch öfter aber zum Druck und Beraubung des Schwächern und zu eigner Bereicherung. Für ihren Staatsdienst hatten sie Lehengütter v) vom König und ein Drittheil an den Strafgeldern jeglicher Art. Ihr Ansehen und Ehrengefolge verherrlichten zahlreiche Vasallen, eigne Priester und und hörige Dienstmannen. Alle ihre Gewalt und Würde befreite sie aber nicht von den ernsten Besuchen der Sendgrafen, w) die

---

u) Duces, Marchiones, Comites Palatii, Marescalli, Seneschalli.

v) Beneficia regia.

w) Die schon oben erwähnten missi regii, missi dominici, königliche Hofkommissäre. Meist ein Graf aus einem andern Gaue und ein Abt. Von ihren vielumfassenden Rechten und Pflichten s. Caroli M. Capitula data Missis dominicis d. a. 802. Ejusd. Capit. de instructione Missor. d. a. 810. und Ludovici Pii Capitulare d. a. 819. de instr. Missor. ap. Georgisch. l. c. p. 625. 749. u. 853.

der König nicht selten zur Untersuchung ihrer Amtsführung abschickte, und auch nicht von den strengen geistlichen Gerichten der Bischöfe, in deren Kirchensprengel ihr Gau lag. x) Nichts weniger als erblich war anfangs das Grafenamt, und viele Fälle von Absetzung und Verleihung an andere Familien zeigt die Geschichte; aber doch bestättigte der König meist auch dem Sohne die vom Vater bekleidete Würde. Oft wär' es unklug gewesen, die Bitte darum zu versagen, und noch öfter schwer, einen Landherrn von gleichem Ansehen und Reichthum im nämlichen Gaue zu finden. In der Regel folgte daher bereits von den frühesten Zeiten an der Sohn dem Vater im Staatsamte mit Bewilligung des Königs, y) und so nothwendig anfangs diese Bewilligung war, so bald kam es durch Schwäche mancher Beherrscher Teutschlands und durch Kühnmuth der Grafen dahin, daß ihr Erbitten nur noch

x) Ut Comites et iudices — obedientes sint Episcopo — Capit. d. a. 813. Ibid. p. 772.

y) Schon zu Karls d. Gr. Zeiten folgte a. 776. der rheingauische Graf Heimerich seinem Vater Cancor im Comitat. (Descriptio pagi Rhinens. in Act. Acad. Theod. Pal. T. II. p. 179. et 180.) und ums Jahr 790. der lobdengauische Graf Wittegowo seinem Vater Warin oder Weringher. Ebendas. T. I. p. 237. u. 238.

ehrenhalber geschah, und als unnöthig endlich ganz unterlassen wurde. z) Der Amtsfolger eines Grafen kann also immer, wenn nicht besondere Umstände widersprechen, zugleich für seinen Sohn oder andern nächsten Verwandten gehalten werden.

III.

Jahrbuch der ostfränkischen Geschichte zur Zeit der Karolingischen Kaiser.

Ehe noch König Karl nach dem Tode seines Vaters Pipin zur Regierung des großen Frankenreichs und damit auch zur Herrschaft über das weit entlegene Land am Main und Hochwald gelangt war, hatte in dieser Provinz der christliche Glaube mit seinen wohl-

z) Bereits i. J. 949. hatte der mächtige Graf Udo in der Wetterau „quidquid beneficii aut praefacturarum habuit, quasi hereditatem“ — unter seine Söhne vertheilt; und der große Kaiser Otto I. verweigerte seine Genehmigung nicht. Continuator Rheginonis ad hc. ann.; in Pistor. S. S. Rer. Germ. T. I. p. 105.

thätigen Folgen, besserer Anbau des Landes, und edlere Gesittung der Menschen sich bereits über zahllose Orte verbreitet.

Wie Karls Oheim, Herzog Karlmann, der i. J. 755. verstorben, sich bemühet, das Heidenthum in unserm Lande zu vertilgen, haben wir schon vernommen. Auch wissen wir, daß er nicht bloß Gebote erlassen, sondern auch viel von dem Seinen zur Vollführung seines frommen Vorhabens aufgewandt habe. Vor Allem schien es ihm nothwendig, die vornehmste Bekehrungs- und Bildungs-Anstalt im Lande, das neugeschaffene Bisthum Würzburg, mit Ansehen und Reichthum zu bekleiden.

Deshalb übergab er demselben viele Kirchen mit ihren Besitzungen, welche theils schon von den Herzogen Gozbert und Hettan, theils von ihm selbst gestiftet seyn mochten. Von diesen Kirchen lagen in unserm Lande: a) die

a) Nach den Bestättigungsbriefen des Kaisers Ludwigs des Frommen von 823. und Arnulfs v. 889 ap. Eccard Fr. Or. T. II. p. 882. u. 893. Die entferntern — in den Rhein- und Neckargegenden gelegenen Kirchen, welche Karlmann auch schenkte, werden hier übergangen, und können bei Eccard, oder auch bei Ussermann, Ep. Wirc. Cod. dipl. p. 11. nachgesehen werden.

Marien = Kirche unter dem Schlosse Würzburg, die Kirche des heil. Martins zu Königshofen im Taubergau, die des h. Martins zu Windsheim im Rangau, die des h. Johannes des Täufers zu Gollhofen im Gollachgau, die des h. Martins zu Wielandsheim, die des h. Remigius zu Dornheim, und die des heil. Johannes zu Iphofen im Ipfgau; ferner die des h. Johannes zu Herlheim im Volkfelde, die des h. Martins zu Gau = Königshofen, und die des h. Remigius zu Sonderhofen im Badenachgau, die beiden Kirchen des h. Martins zu Mellrichstadt und zu Königshofen im Grabfelde, die K. des h. Martins zu Hammelburg im Saalgau, b) und das Marien = Kloster zu Karlenburg am Main. c)

Zu gleicher Zeit hatte Herzog Karlmann dem Hochstifte stattliche Befreiungen von der Gerichtsgewalt der Grafen im Lande verliehen,

b) Nach Hammelburg nennt die Urkunde K. Arnulfs noch die Kirche zum h. Stephan in villa Ruonfeld; — vermuthlich Grafen = oder Berg = Rheinfeld.

c) Bekanntlich schon u. J. 730. von Gertraud, einer Schwester Karl Martels gestiftet, und nachher von Imma oder Emma, der Tochter Herzog Hettans bewohnt.

und ihm nebst seinem Bruder Pipin, d) nicht nur den zehnden Theil von allen Königssteuern in den Gauen des östlichen Frankens, e) sondern auch den Zehenden von vielen königlichen Meyerhöfen f) in dieser Provinz überlassen; nämlich von dem Hofe zu Riedfeld im Rangau, g) zu Königshofen und Sondernhofen, zu Gollhofen, Bernheim h) und Ickelheim, zu Wielandsheim, Iphofen und Detelbach, zu Rügshofen im Volkfelde, i) zu Bleichfeld und Proßelsheim, zu Rheinfeld, Gänheim und Salz, zu Hammelburg an der Saale und zu Königshofen im Grabfelde. k)

---

d) Nach dem Bestättigungsbriefe K. Arnulfs v. J. 889. ap. Eccard l. c. p. 895.

e) „Decimam tributi, secundum illorum linguam Steora vel Ostarstuopha;" — Steuer und Osterstift, eine Abgabe zur österlichen Zeit.

f) „De fiscis et villis dominicis."

g) Reodfeld, Riedfeld, bey Neustadt a. d. Aisch.

h) Berenheim — Burgbernheim, vormals eine Königsburg, zu welcher Windsheim, Lenkersheim und andere Orte gehörten.

i) Ruodeshof in Folkfeldon — das heutige kleine Dorf Rügshofen bey Gerolzhofen.

k) Ausser diesen gab es aber noch viele andere königliche Meyereyen im Lande. Zuverläßig waren sie meist eingezogene Güter der erlosche-

Zu solchen Königshöfen gehörten viele Felder, Waldungen, Jagden und Fischereien, viele dienstbare Leibeigne und zinspflichtige Bauern. Auf denselben wurde große Landwirthschaft getrieben, worüber der Meyer die Aufsicht hatte, und dem König Rechnung thun mußte. 1) Eine spätere königliche Verordnung, welche aber wohl in der Hauptsache schon früher beobachtet wurde, läßt uns wahrnehmen, wie damals der Zustand dieser Landgüter gewesen. Es heißt nämlich darinn: — „Zum Meyer soll ein redlicher verständiger Mann genommen werden, welcher den Sendgrafen Rechnung abzulegen, und seinen Dienst nach Beschaffenheit des Orts zu versehen wisse. Derselbe soll für die Erhaltung der Gebäude sorgen; er soll Schweine, Zug- und anderes Vieh, Hühner, Gänse und Bienen halten; er soll besorgen, daß Gärten,

---

nen thüringischen Herzogsfamilie zu Würzburg.

1) Von anerkannter Merkwürdigkeit ist das treffliche Capitulare Karls d. Gr. von seinen Villen oder Meyerhöfen (de Villis Karoli Magni ap. Georgisch Corp. Jur. germ. antiq. p. 607.) Um wenigstens einen kurzen Begriff von der Verfassung dieser Höfe zu geben, wird bloß die Instruktion des Königs für seine Meyer hier aufgenommen. (De Villicis regiis, quid facere debeant — ap. Georgisch l. c. p. 780.)

Fischteiche, Fischbehälter und Mühlen vorhanden seyen, auch daß das Ackerfeld und Neugereuth gehörig gedüngt werde. In den Waldungen soll ein bewohnter Hof, und dabei ein Fischteich seyn. Es sollen Weinberge m) und Obstgärten n) angelegt werden, und wann sich rechtschaffene Leute melden, so soll ihnen ein Stück Wald zum Ausroden und Anbau eingeräumt werden, damit die Zahl der Dienstleute sich vermehre. Den dienstpflich-

m) Bereits im J. 779 gab es Weingärten zu Würzburg. „Friedhands Weingarten" (Fredhantes Uningarton) kommt vor in der Gränzbeschreibung der Würzburger Stadtmark bei Eccard Fr. O. T. I. p. 675. Vermuthlich legten die Herzoge Gozbert und Hetan schon welche an. Von dort aus verbreitete sich der Weinbau allmählich weiter am Maine hinauf; und 30 Jahre später wurden schon Reben an den südlichen Abhängen des Steigerwaldes gepflanzt. S. unten d. J. 816.

n) Unter vielen Obstsorten, welche gebaut werden sollen, besonders: Pflaumen, Birne, süße Kastanien, Pfirschen, Zellernüsse, Mandeln, Maulbeere, Feigen, welsche Nüsse, Kirschen aller Art, besondere Sorten von Aepfeln. — Capit. Caroli M. de Villis; ap. Georgisch l. c. p. 620. — Vieles von dieser Verordnung mochte aber wohl nur in dem wärmern Frankreich ausführbar seyn.

tigen Weibsleuten soll Wolle und Flachs gegeben werden, wovon sie Zeug und Hemdleinewand weben sollen. o) Dieses soll alsdann mit der Rechnung des Meyers zur königlichen Hofhaltung eingeschickt werden." —

So waren denn auch die königlichen Landgüter bei uns in Franken beschaffen.

Wie Herzog Karlmann ausser dem Stifte Würzburg zu jener Zeit auch noch in den Wildnissen des unermeßlichen buchonischen Walds am Fluße Fulda, im westlichen Grabfelde, zur Gründung der Mannsabtey Fulda, dem eifrigen Erzbischofe Bonifacius einen großen Strich Landes gegeben, und wie diese Abtey bald zu großem Ruhm und Reichthum gelangt ist, haben wir schon gelesen. Zu eben dieser Zeit aber ward auch das Frauenkloster zu Kitzingen von Karlmanns Schwester Adela p) gestiftet, und mit vielen Gütern begabt. Gewiß war der Ort schon früher vorhanden, und ein eigenthümliches Landgut der Stifterin gewesen. Durch Freigebigkeit der Kaiser und durch Schenkungen der Großen des Landes ward dies Kloster bald ei-

---

o) Die Weberei war zu jener Zeit und noch lange nachher fast allein in den Händen der Weiber.

p) Nach der genauen Untersuchung Ussermanns über diese Stiftung, in dessen Ep. Wirc. p. 443.

nes der reichsten Frauenstifter, und vorzüglich bei ihren Töchtern beliebt, welche dem geistlichen Leben sich weihen wollten.

Nach dieser Vorerzählung erinnert uns der Lauf der Geschichte, die verheissene Form des Jahrbuchs zu beginnen:

750.

Unter jenen Großen unsers Landes ragte empor zu dieser Zeit ein reicher, mächtiger Graf von altem edlen Stamme, genannt Radulf oder Rudolf, welcher in den mittägigen Gegenden Frankenlands, in den Gauen zwischen dem Main, dem Steigerwald und der Tauber Gebieter und Landesbesitzer gewesen. q) Vielleicht war er ein Seitenverwand-

---

q) Dieser Graf Rudolf muß um diese Zeit gelebt haben, weil i. J. 783. eine seiner Töchter an Karl d. Gr. verheirathet wurde, in unserm Frankonien, und nicht im rheinischen Franken muß er zu Hause gewesen seyn, weil unter allen Saugrafen des letztern Landes sein Name nicht vorkommt. (Descriptiones Pagorum: Rhinensis, Wormatiensis, Spirensis et Chraichgowe; in Act. Acad. Theod. Palat. T. I. p. 289. II. p. 178. III. 256. IV. 127.) und von alter edler Abkunft muß er gewesen seyn, weil das

Staatsbibliothek Bamberg

ter der alten Herzoge zu Würzburg, deren die Geschichte gedenkt. Gegen die Abteyen Fulda, r) und Lorsch in Rheinfranken s) bezeigte er sich wohlthätig, aber, wie es scheint, weniger gegen das nähere Stift Würzburg; vielleicht eben deswegen, weil es seinem Gebiete so nahe war. Sogar was andere Gutthäter demselben in seinen Gauen geschenkt hatten, entrieß es ihm wieder. Dahin gehören Güter zu Esfeld und Giebelstadt im Badenachgau, welche zwei Brüder Runzolf und Luto dem Stifte übergeben hatten. t)

älteste Zeugniß eben das von seiner Tochter versichert. (S. d. Jahr 783.)

r) Ratolf tradidit S. Bonifacio praedia sua in Bergele et Nordlingen. (Mt. Bürgel u. Nördlingen) „Idem Ratolf et uxor ejus Dietlind tradiderunt bona sua in Heimenesfurt, Gisilenesheim etc. (Orte bei Wassertrüdingen an der schwäb. Gränze) Schannat Trad. Fuldens. p. 309 u. 310.

s) Er hatte auch Gütter in jener Provinz, wenn er gleich nicht dort einheimisch war. Unter andern schenkte er a. 765. an Lorsch eine Kirche mit Güttern und Leibeignen zu Flonheim im Wormsgau. Cod. Tradit. Laureshamens. Nro. 490.

t) —„ In pago Badanachicowi in marcha duarum villarum — Eichesfeld et Gibulestat“ — die beiden Brüder waren Zeitgenossen Graf

Glaublich und wahrscheinlich ist die Sage alter Geschlechtsforscher, u) welche ihn für einen Grafen von Rothenburg ob der Tauber erklären; und wohl mag er diese Burg bewohnt, vielleicht auch erbauet haben, aber von ihr führten zu jener Zeit noch keine Grafen den Namen.

768.

In diesem Jahre, wo König Pipin starb, verließ wahrscheinlich auch Graf Rudolf die Welt; und alle Umstände sprechen dafür, daß

Rudolfs; denn noch i. J. 779. wohnten sie der Umgebung der Würzburger Stadtmark bei. (Eccard Fr. O I. p. 674.) Erst i. J. 820. wurden diese Gütter auf ausdrücklichen Befehl K Ludwigs des Fr. dem Stifte wieder zurück gegeben. In der Restitutions-Urkunde ist von Gr. Rudolf als von einem lange Verstorbenen die Rede — „Radolfus quondam Comes" (Eccard l. c. T. II. p 880.) Im Badenachgau mußte Rudolf Graf seyn; denn sonst hätte er diese Gütter nicht wegnehmen können. Eccard (T. I. p. 691.) hält übrigens diesen Gr Rudolf auch für den Vater der Königin Fastrade.

u) Rittershusius Exegesis hist. Genealog. Imperator. Regum etc. Tab. de Comit. de Castell; Falkenstein Nordg. Alterth. 2. Thl. S. 287. Pastorius Francon. rediv. p. 156. u. a. m. Ihre Genealogien sind aber verwirrt und chronologisch unrichtig.

er von mehreren Frauen folgende Kinder hinterlassen habe: v)

Megingoz oder Meginganud I. trat in den geistlichen Stand; wurde i. J. 753. zweiter Bischof zu Würzburg, entsagte 785. dem Bisthum und starb 794. als Abt des von ihm gestifteten Klosters Neustadt am Main, bei Rothenfels.

Gumbert, entzog sich gleichfalls der Welt, stiftete ums Jahr 780. von seinen Erbgütern im Rangau am Zusammenflusse der Rezat und des Holzbachs eine reiche Abtey, hernach Onolzbach genannt, w) lebte darinn als Vorsteher bis an seinen Tod und hinterließ sie dann nebst vielen an-

---

v) Was jezt und in der Folge von Rudolfs Nachkommen, ihrer Geschlechtsfolge und genealogischen Verbindung angeführt wird ist das Resultat der mühsamsten, unbefangensten Geschichtsforschung. Ich bemerke dies hier für immer mit der Hoffnung, daß man mir ihre Auseinandersetzung und die Widerlegung anders Gesinnter, deren Trockenheit ohnehin den wenigsten behagen dürfte, gerne erlassen werde.

w) Monasterium in pago Rangowe — intra duo flumina Rethradenza et Onoldisbach — in sua proprietate a fundamentis suo opere aedificatum — Dipl. ap. Strebel Francon. illustr. p. 132. S. auch Ussermann Ep. W. p. 246, der ihn ebenfalls als

dern Gütern durch ein Testament seinem Verwandten, dem großen Kaiser Karl. x) Er starb, gewiß ohne Leibeserben, ums Jahr 790.

Manto I. Graf in mehreren Gauen. Von ihm in der Folgezeit mehr.

Fastrade; hernach die Gemahlin Kaiser Karls, und

Noch eine, vielleicht ältere Tochter, deren Name unbekannt. Erste Aebtissin des bald zu erwähnenden Klosters.

Ausser diesen Kindern Graf Rudolfs lebten aber zu jener Zeit noch mehrere reiche und vornehme Personen in Franken, welche hoher Wahrscheinlichkeit nach, auch zu seiner Verwandschaft gehörten. Ihre veraltete Namen sind der Erwähnung weniger werth, als die zahlreichen Orte unsers Landes, deren Alter und Daseyn wir aus ihren frommen Hingaben ersehen. Sie schenkten zu ihrem Seelen-

---

Bruder des Bischofs Megingoz und Sohn Graf Rudolfs erkennt.

x) Die andern Gütter lagen zu Vilchband im Badenachgau, zu Bürgel im Rangau und an einigen Orten des Gaues Tullifeld an der hessisch thüringischen Grenze. Ussermann l. c. Cod. dipl. p. 12. Man bemerke, daß Graf Rudolf in eben diesen Gauen und Orten begüttert war.

heil unzählbare Gütter an das Stift Fulda, von welchen aber nur die nächstgelegenen kennen zu lernen genug ist.

Frideruna, die Gattin des rheinfränkischen Grafen Warins schenkte ums Jahr 780. von ihren Ausstattungsgüttern zu Eissensheim und andern Orten an Gotzfeld dahin. y)

Alwalach ein fuldischer Mönch schenkte zu Esleben, Bleichfeld, Berchtheim, Reinfeld, Gramschatz u. a. O. im Gotzfeld, zu Uettingen und Helmstadt im Waldsasser Gau, und noch viele Gütter in Thüringen und andern Gegenden. z)

Hruada mit ihrem Gemahl Hiltrich i. J. 791. zu Brünnstadt, Kolizheim, Spießheim und Frankenwindheim im Volkfeld, mit vielen Leibeignen. a)

Gerhard und Jppin, Brüder, i. J. 804. zu Geltersheim und Schweinfurt,

---

y) De partibus dotis suae — in pago Gozfelt — Ihenheim — verschrieben für Isenheim, Untereissensheim. Schannat Tradit. Fuld. p. 34.

z) Ums Jahr 780. — Egisleiba, Bleifeld, Berchtheim, Ronefeld, Cramfesnesta — — Uotingen, Adalhalmestadt, auch zu Geisenheim im Rheingau. Schan. l. c. p. 33.

a) Bringosteti, Coldleibesheim, Spiozesheim, Vuinidoheim — in Folcfeldeno Marca. Schan. p. 49.

auch im Volkfelde zu Gnetzgau, Geroltshofen, Frankenwindheim, Donnersdorf, und anderwärts. b)

Hadaburg, Huocha und Blitrude, Schwestern und Nonnen; wahrscheinlich zu Kitzingen oder Schwarzach, in den Jahren 780. — 812. Gütter und Leibeigne zu Hammelburg, zu Eissensheim im Gotzfelder Gau und viele andere Orte. c)

Diese und andere Schenkungen thun zugleich dar, daß in jenen Zeiten die Töchter der Großen und Reichen ihren Erbtheil auch an liegenden Güttern und Einkünften erhielten. Sie konnten sie dann ihren Gatten zubringen oder zu frommer Stiftung verwenden. Im ersten Falle erklären sie die so häufig vorkommenden Besitzthümer der Großen und Edeln in weitentlegenen Gauen und Ländern.

---

b) Geltersheim, Suinfurtin — in Folcfeldon in villis Knezcegewe, Gerolteshove, Winideheim, Damphesdorfe etc. (Donnersdorf, sonst Dampsdorf.) Schan. p. 88. & Summat. Tradit. p. 281.

c) Hadabirg et sorores meae Huoca et Blitrude, — Blitrud. Comitissa. — Hamalunburg, — Isinisheim in pago Gozfelden. — Schann. p. 32. 110. u. 284. Hadaburg war Muhme (parens) des, in der Folge vorkommenden Grafen Meginoz II. Eccard Fr. O. II. 123. S. d. J. 816.

782.

Manto I., der Sohn Rudolfs war seinem Vater als Gaugraf in mehreren Gauen gefolgt, und gewiß einer der mächtigsten Großen des Reichs. Wahrscheinlich aber war er auch einer der vier ostfränkischen Grafen oder zwanzig Edeln, die in der blutigen Schlacht dieses Jahrs umkamen, wo die treulosen Sachsen, die Karl bisher bekriegte, seinem Heer eine blutige Niederlage beibrachten; d) denn bald nachher tretten bereits seine Söhne auf. Dem Stifte Fulda hatte er zum Seelenheil seiner Eltern Gütter zu Grünsfeld, einem Theile des Orts Urspringen, geschenkt. e)

d) „Exercitus — —
Quos orientali Francorum de regione
Collectos contra Sclavos praeceperat ire. — —
— — praeclari quattuor illic
Extincti Comites cum viginti venerandis
Nobilibusque viris aliis.“ — —
Poeta Saxo ad a. 782. ap. Schilter Script. Rer. germ. T. I. p. 10. u. 11. Die nähern Umstände dieser Niederlage gehören nicht hieher.

e) Manto tradidit S. Bonifacio praedia sua in Gruonfeld pro animabus parentum suorum. Schann. Summar. Trad. p. 282.

Seine Kinder waren f)

Manto II. Graf, Megingoz II. Graf.

Ruadgoz, Mönch zu Fuld.

Juliana, Aebtissin zu Schwarzach, und noch einige Töchter.

Von jedem das Denkwürdige zu seiner Zeit.

783.

König Karl hatte seine Gemahlin Hildegard aus Schwaben durch den Tod verlohren. Er wollte sich nun wieder verehlichen, und seine Wahl traf die hinterlassene Tochter Graf Rudolfs, Fastrade genannt. Diese ließ er im Herbste dieses Jahrs mit ihren Verwandten nach Worms kommen, und hielt da Hochzeit und ehliches Beilager mit ihr. g)

Höchstwahrscheinlich zu gleicher Zeit stiftete Fastrade unter Mitwirkung ihres königlichen

---

f) Ego Manto Comes et frater meus Megingoz --- quidquid Manto pater noster etc. u. Ego Manto -- Juliana Abbatissa Soror mea --- Fratris mei Megingozes. Dipl. d. a. 788. ap. Schannat p, 41. u. 42. Ferner: Ego Hruadgoz tibi fratri meo Megingoze --- S. unten d. J. 814.

g) Cumque Rex Carolus Warmatiam pervenisset, sociavit sibi in matrimonium domnam Fastradam Reginam --- Monachi Egolis-

Gemahls, von ihren Erbgüttern das Frauen- Kloster Schwarzach im Volkfelde, an den Gränzen des Ipfgaues, und begabte es mit Einkünften. h) Sie behielt aber sich und ihrer Familie das Eigenthum desselben bevor. Als erste Aebtissin setzte sie ihre ältere Schwester ein, die diese Würde aber nicht lange genoß. Vermuthlich war Schwarzach vorher ein Meyerhof der Stifterin gewesen, die Stiftung

---

mensis Vita Karoli M. ap. Schiltes S. S. Rer. Germ. I. 51. und ---

— — „Tunc est sociato
Regali thalamo coniux Fastrada vocata,
Filia Rudolfi Comitis, sata germine claro."

Poeta Saxo ad a. 783. ibid. p. 12. --
„Fastrada, quae de Orientalium Francorum, Germanorum videlicet, gente erat. Eginharti Vita Caroli M. edit. à Bredow p. 77.

h) Es würde zu weitläuftig seyn, alle Gründe hier umständlich zu entwickeln, die mich fest überzeugen, daß weder Graf Manto I. noch Gr. Megingoz II. sondern Fastrade das Kloster Schwarzach gestiftet haben. Ich will also nur bemerken, daß Fastradens Tochter Theodrade, Erbeigenthümerin desselben war, daß es in ältern Zeiten (nach Spuren im Würzburger Archive) für ein kaiserliches Stift gehalten wurde, und daß ein Frauenkloster auch auf eine weibliche Stifterinn schließen läßt.

selbst aber eine fromme Nachahmung von der zu Kitzingen.

785.

In den obern Gegenden Frankenlands am thüringer Walde saß ein Graf, Hardrat, der seine Tochter einem fränkischen Grafen zur Ehe versprochen, bald aber nicht mehr Lust hatte, sein Wort zu halten. Als König Karl ihn dazu mit Ernst, vielleicht mit Drohungen ermahnte, brütete der erbitterte Graf mit vielen andern benachbarten Vornehmen eine Verschwörung wider sein Leben aus. i) Sie war weitverbreitet, und drohte gefährlich zu werden. Aber bald wurde das schwarze Vorhaben entdeckt, und von dem mächtigen König mit Klugheit und Nachdruck vernichtet. Die Urheber und Theilnehmer wurden theils hingerichtet, theils der Augen beraubt theils des Landes verwiesen, ihre Güter aber alle einge-

---

i) Conjuratio Orientalium Francorum quae vocatur Hartrati contra Regem exorta, et cito compressa est. — Auctores conspirationis contra Regem partim morte, partim caecitate et exilio damnantur. Annal. Fuldens. ad a. 785. et 786. in Freher Scr. rer. Germ. T. I. p. m. 7. Umständlich, aber nicht ganz richtig, von dieser Verschwörung: Eccard F. O. I. p. 712. Bünau II. p. 435. und Wenk Hess. L. G. II. 336.

zogen. Entfernte Veranlaßung dieser Verschwörung war der stolze und harte Sinn der Königin Fastrad, die nicht nur in ihren Gemahl drang, den Grafen zur Auslieferung seiner Tochter zu zwingen, sondern überhaupt schlimmen Einfluß auf dessen sonst bezeigte Güte und Menschenfreundlichkeit ausübte. k)

Hartrads eingezogene Würden und Güter, wenigstens Vieles davon, wußte Fastrad ihrer Familie zuzuwenden; denn bald erscheint ihr Brudersohn Manto II. als Gaugraf des Grabfelds, dem jener vielleicht sonst vorgestanden haben mochte. l)

In diesem Jahre starb auch die Schwester der Fastrade, welche von ihr zur ersten Aebtissin des Klosters Schwarzach ernannt worden

---

k) Horum conjurationum Fastradae reginae crudelitas causa et origo extitisse creditur; et idcirco — contra regem conspiratum est, quia uxoris crudelitati consentiens, a suae naturae benignitate ac solita mansuetudine immaniter exorbitasse videbatur. Eginh. Vita Caroli M. p. m. 86.

l) Der Sturz des mächtigen Hartrads scheint überhaupt manche politische Veränderung in den obern Frankengegenden zur Folge gehabt zu haben; worüber sich aber nichts Bestimmtes sagen läßt.

war. m) Von den hinterlassenen jungen Töchtern des vor 3. Jahren umgekommenen Grafen Manto I., die darinn lebten, kam hierauf Juliana an ihre Stelle.

788.

Im Frühling dieses Jahrs kam der Graf Manto mit seinem Bruder Megingoz und Andern nach Fulda, und beide vollzogen hier die wohl früher gehabte Absicht: zu ihres Vaters und zu ihrem eigenen Gedächtniß und Seelenheil eine Gütterschenkung an den Stiftsheiligen Bonifacius zu machen. Ihrem großen Reichthum gemäß fiel solche sehr ansehnlich aus. Manto und der Bevollmächtigte seiner abwesenden Schwester, der Aebtissin Juliana, Namens Othelm, übergaben zuerst für sich ihre eigenthümliche Kirche zu Wenkheim im Grabfelde mit dazu gehörigen Güttern und vielen Leibeignen, n) und dann schenkten die

---

m) Nach einem Briefe ihres Bruders, des Bischofs Megingoz zu Würzburg an den Erzbischof Lullus von Mainz; bei Eccard Fr. O. I. p. 524. Die richtige Erklärung desselben bey Ussermann E. W. p. 10.

n) Dipl. dat. die X. mens. Mart. ap. Schannat Tr. F. p. 41. und dipl. dat. XIII Kalend. Maj. (788) ibid. S. not. f. ad a. 782.

zwey gräflichen Brüder mit einander noch zwey Drittheile der Besitzungen, welche ihr Vater nicht nur an nachgenannten Orten unserer Gegend, sondern noch an vielen andern in Franken besessen und auf sie vererbt hatte. Nämlich im Werrngau zu Heßlar, Thüngen, Binzfeld, Halsheim, Stetten und Büchhold. Im Gotzfelde o) zu Schwanfeld, Eissensheim, Bleichfeld und einen Waldbezirk am Main; ferner zu Heid und Eibelstadt und im Waldsasser Gau zu Birkenfeld bei Remlingen. Von den andern Orten, deren einzelne Namensanführung hieher nicht gehört, lagen 8. im Grabfelde, 6. im Saalgau und 1. in dem entfernten Rheingau. p)

Diese überaus reichliche Schenkung bezeugt den ausgebreiteten Gütterbesitz der mantoni-

---

o) in pago Gozfeld in villa Suuanafeld, in villa Isanesheim & in v. Pleihfelt, — Marcam in silvis juxta ripam fluminis Moin, — in villa nuncupata Heide (Heid bey Schwarzach) et in villa Botolfestadt, et in pago Waldsasse in villa Pirchanefelt.

p) Zu Geisenheim unter Mainz (in pago Rinahgewe in villa vocata Gisenheim) Man bemerke, daß der stammsverwandte Mönch Alwalach hier ebenfalls begüttert war.

schen Grafen. Noch viele Jahrhunderte durch erhielten sich Trümmer davon bey ihren Nachkömmlingen.

Um diese Zeit, nach dem Abgange der saalgauischen Grafen Nithard und Heimo, waren sie auch gewiß durch ihre vielvermögende Muhme Fastrade, zum Grafenamt in diesem Gaue gekommen, q) welches dann lange Zeit bei ihren Nachkommen blieb.

790.

Von dem Bischofe Bernwelf eingeladen, fuhr König Karl im Sommer dieses Jahrs mit großem Gefolge aus den Rheinlanden auf dem Mainflusse herauf nach Franken, um auf seinem Schlosse Salz an der fränkischen Saale zu verweilen, und der Jagdlust in den umher gelegenen großen Königsforsten sich zu erfreuen. Es war dies, wie man weiß, das erstemal, daß er diese entlegene Gegend seines Reichs besuchte; auch wird erzählt, daß er damals vom Main in die Saale, welche zu jenen Zeiten tiefer und breiter gewesen, geschiffet, und auf diesem Wasser bis an sein Schloß gefahren seye. *)

q) Schannat Buchon. vet. p. 421.

*) Poeta Saxo ad hc. a. ap. Schilter S. S. rer. Germ. p. 17. Eccard Fr. O. T. I. p. 741.

794.

Die Königin Fastrade, diese mächtige Erheberin ihres Hauses, starb im Frühlinge dieses Jahrs zu Frankfurt, wohin ihr königlicher Gatte eine große Kirchen-Versammlung zusammen berufen hatte. Ihr Leichnam wurde nach Mainz gebracht, und in der S. Albanskirche mit königlicher Pracht beygesetzt r) Nur von zwey Töchtern war sie Mutter: s) Theodrode, von welcher bald mehr, und Hiltrude, Aebtissin zu Meaux in Frankreich.

800.

König Karl, bisher nur König der Franken, feyerte in diesem Jahre das Weihnachtsfest zu Rom und wurde hier, vom Pabst Leo feyerlich zum römischen Kaiser gekrönt. Vermehrte Macht über Italien erwuchs ihm aus

r) Fastrada Regina moritur et Mogontiae apud S. Albanum honorifice sepulta est. Annal. fuld. ad a. 794. ap. Freher l. c. p. 8. Ihre (aus neuern Zeiten herrührende) Grabmale s. bey Eccard I. 758. Für ihren rachgierigen Sinn und Hochmuth büßte sie in den letzten Jahren durch unerträgliches Zahnweh.

s) Habuit (Carolus) et alias filias tres, Thedradam, Hildrudim et Rothaidem, duas de Fastrada uxore — — tertiam de concubina Eginhard, l. c. p. 77.

dieser Erhebung, aber von verderblichen Folgen war sie für Teutschlands Regenten und Volk.

803.

Seit dreißig Jahren schon hatte Kaiser Karl schwere Kriege mit dem bisher unabhängig gebliebenen Sachsenvolke t) geführt, als erst in diesem Jahre auf dem Königsschlosse Salz ein dauerhafter Friede mit den zusammenberufenen Heerführern dieser muthigen, aber durch öftere blutige Niederlagen endlich gebeugten Nation, zu Stande gebracht wurde. Ihre Länder sollten wie andere Provinzen dem fränkischen Reich einverleibt seyn, sie selbst sollten die christliche Religion annehmen, unter den Grafen und Bischöfen stehen und (was ihnen am härtesten fiel) den Geistlichen Zehenden reichen, sonst aber frey von Abgaben seyn. Zur Befestigung dieses Friedens gebrauchte Karl ein unerhörtes, gewaltiges Mittel. Die an der Elbe wohnenden Sachsen, bisher die Unruhigsten und Hartnäckigsten von allen, führte er im nächsten Jahre, zehntausend Familien stark, mit Weibern und Kindern, aus jenem Lande hinweg und ver-

---

t) Die alten Sachsen wohnten in den Ländern, welche nachmals den westphälischen und niedersächsischen Kreiß ausmachten.

theilte sie an vielerley Orten im östlichen und rheinischen Franken, um sich da anzubauen und ödes zu Königshöfen gehöriges Land urbar zu machen. u) Noch bezeugt der Name manches Dorfs, daß es solchen verpflanzten Sachsen den Ursprung verdanke. Es genügt, nur einige unsers Landes zu nennen. Z. B. Sachsenheim im Ochsenfurter Gau. Sächselbach bey Aub, Neutsachsen bey Rothenburg, Sachsenheim bey Gemünden, Wüstensachsen auf der Rhöne, Obersachsen und Waldsachsen bey Neustadt an der Aisch u. a. m. v)

805.

Von dem ausländischen Volke, den Wineden oder Wenden, die in Verbindung mit

---

u) „Decem hominum millia ex iis, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, cum uxoribus et parvulis sublatos transtulit, et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit“. — Eginhard p. 43. — „Carlus Saxones transalbianos cum mulieribus et natis transtulit in Franciam, et pagos transalbianos Obodritis dedit“. Annal. fuldens. ad a. 804. l. c. p. 10.

v) Vom entferntern Sachsenflur bey Königshofen an der Tauber, Sachsenhausen bey Frankfurt. Großsachsenheim im Würtembergischen u. s. f.

den Hunnen bereits ums Jahr 562 in die obern Gegenden unsers Landes eingedrungen waren, ist zu seiner Zeit Meldung geschehen. In diesen Gegenden hatten sie sich, vielleicht unter Begünstigung des mit Herzog Rudolf zu Würzburg geschlossenen Friedens, festgesetzt, und allmählich von da herab bis in den Steigerwald ausgebreitet. Sie hießen auch Slaven und Sorben oder Surben*) waren von Böhmen und Mähren her eingewandert, und wie wir schon wissen an Körper, Sprache und Sitten von den Teutschen verschieden. Die, welche unsere Gebürgsgegend bewohnten, sind schon zur Zeit der Errichtung des Bisthums Würzburg der fränkischen Herrschaft unterworfen gewesen; sie hatten sich allenthalben verbreitet, und auch an mehreren Orten des unterwäldischen Landes niedergelassen. Leichter und eher wurden diese Leute zu fränkischen Unterthanen als zu Christen gemacht; und lange noch verharrten sie mitten unter christlichen Nachbarn in ihrem heidnischen Glauben. Deswegen hatte Kaiser Karl schon dem Bischofe Bernwelf zu Würzburg w) und

---

*) Bey den alten Geschichtsschreibern meistens Slavi, Sorabi, Suurbi.

w) Bernwelf starb a. 800. die Errichtung der Kirchen unter den Slaven oder Wenden gieng aber langsam von Statten. S. d. J. 889.

seinen Nachfolgern befohlen, mit Beihülfe der Gaugrafen unter ihnen Kirchen und Pfarreyen zu errichten. Wenn gleich genügsam — fleißig und thätig für den Anbau des Landes, wurden sie doch von dem herrschenden Volke der Franken verachtet, gedrückt, im Kriege als Beute geraubt und als Knechte verkauft. Ihr Volksname Sklave oder Slave wurde bald zur Benennung eines dienstbaren Leibeignen überhaupt. Lange bestand ihre Sprache und Sitte, bis der gemeinsame christliche Glaube und die Vermischung mit den teutschen Gutsnachbarn beides verdrängte.

Als Unterthanen des Königs waren sie zins- und steuerbar. Ihre Geldarmuth erlaubte ihnen aber nicht etwas anders, als eine Abgabe in Natur von den Erzeugnissen ihres Landes zu liefern. Es war Flachs, dessen sie viel bauten, leinene Röcke, Honig, den ihre durch Waldung begünstigte Bienenzucht lieferte, und zugerichtetes Holz. x)

---

x) Ums Jahr 750 schrieb der Pabst Zacharias dem anfragenden Bonifaz zurück: die unter den Christen wohnenden Slaven müßten allerdings auch Steuer (censum) entrichten, weil sie sonst das von ihnen bewohnte Land (als Freye) für ihr Eigenthum halten könnten. Eccard I., 507. — Die Herzoge Karlmann und Pipin hatten zu jener Zeit dem Stift Würzburg unter andern

Die in den obern Maingegenden und dem Steigerwalde seßhaften Slaven hatten lange schon ruhig und gehorsam in diesem Zustande gelebt, aber noch unbezwungen waren die, welche das heutige Vogtland und andere Gegenden jenseits der thüringischen Saale bewohnten. Häufig streiften sie über diesen Fluß herüber, und beunruhigten mit Raub und Brand die — dort vielleicht noch sehr unbestimmten Gränzen des fränkischen Reichs. Da schickte in diesem Jahre der Kaiser seinen ältern Sohn Karl mit einem großen Heere wider sie. Dieser schlug sie zurück, verheerte ihr Land und erlegte einen ihrer Fürsten. y)

Und von nun an wurden mit diesem Volke ununterbrochene Kriege geführt, deren

---

auch geschenkt: decimam tributi de partibus Orientalium Francorum, vel de Sclavis — sive in melle sive in paltenis. Dipl. Arnulfi Imp. ibid. II 895. — „Slavi singuli unam libram lini et unam Paltenam“ Schannat Tr. fuld. p. 449. Paltenen oder Faldonen waren leinene Kleider, vermuthlich eine Art Zwilchkittel. Noch bis in die neuern Zeiten war Flachs eine — jetzt in Geld verwandelte — Grundabgabe in mehreren Dörfern des Steigerwalds. Pfähle lieferten andere Orte.

y) Annal. Fuld. u. Poeta Saxo ad a. 805.

Schauplatz aber ausser dem Lande unsrer Geschichte liegt. z)

810.

Als in diesem Jahre Kaiser Karl einen großen Feldzug gegen die seeräuberischen in Friesland eingefallnen Normänner that, kam eine schreckliche Pest unter das beim Heere befindliche Rindvieh, welche kaum ein einziges Stück übrig ließ, und mit gleicher Grausamkeit sich über alle Provinzen des Reichs, und folglich auch unsere Gegend verbreitete. a)

814.

In diesem Jahre, den 28. Januar, gieng der große Kaiser Karl im 72 Lebensjahre zu Aachen aus der Welt. Der unerreichbare Ruhm seiner Thaten als Regent und Eroberer setzte Zeitgenossen und Nachkommen in Erstaunen, aber nur jene empfanden, und wußten: wie viel er kostete. — Karl wurde nur von seinem jüngsten Sohne **Ludwig, der From**-

---

z) An der Gränze Böhmens, dem Hauptsitze der Slaven, im Meißner Lande und Thüringen.

a) „Tanta fuit in ea expeditione boum pestilentia, ut paene nullus superesset, — et non solum ibi, sed etiam per omnes Imperatori subjectas provincias illius generis animalium mortalitas immanissime grassata est." Annal. Fuld. ad hc. a.

me genannt, überlebt; an den nun zwar das mächtige Reich, aber nicht des Vaters Geist und Kraft, es zu regieren, übergieng.

Auch starb in diesem Jahre Ruadgoz, der jüngere Sohn des Grafen Manto I., wahrscheinlich Mönch in der Abtey Fulda. Seinem Bruder, dem Grafen Megingoz, hatte er seine Erbgütter zu Thüngen, die übrigen aber vielleicht seinem Kloster geschenkt. b)

816.

Dieser Graf Megingoz, oder, wie er auch genannt wird Megingaud, fand sich im Alter nebst seiner Gattin Imma oder Emma vom frommen Eifer getrieben, selbst noch ein Klosterstift zu errichten. Im Ipfgau war er nicht nur Gaugraf, *) sondern

---

b) „DCCCXIIII. Hruodgoz" — Necrolog. Fuldens. in Schannat Hist. Fuldens. Cod. Probat. p. 466. — „Ego Hruadgoz tibi Fratri meo Megingoze dono — quidquid paterna hereditate — mihi contigit in villa nuncupata Tungide" — Tradit. Fuldens. in Pistor. Scr. rer. germ. T. III. p. 527. Man bemerke, daß die Brüder Grafen Manto I. und Megingoz auch zu Thüngen begüttert waren. S. d. J. 788.

*) Dies ist ausser Zweifel; denn im Gau eines andern Grafen, würde er wohl kein Kloster gestiftet haben. Auch sagt er selbst, daß die

auch reich begüttert. Am Bache, der von Birklingen gegen Langenfeld hinabfließt, und der Leimbach heißt, besaß er ein Gut, nach ihm Megingaudshausen genannt. Dieses bestimmte er zum Sitze und Eigengut des Klosters; begabte aber dasselbe auch noch mit Güttern und Gefällen in andern Orten seiner Grafschaft; nämlich im Ypfgau zu Bibart, Langheim, zu Castell, Bullnheim und Dornheim, über dies im Ehegau zu Hambühl, Ulstadt, Kraut-Ostheim, Deitenheim und Ezelheim; und damit auch die Mönche nicht ohne Wein wären, gab er noch einen Weinberg zu Scheinfeld dazu. Damals gewiß noch etwas Seltnes im Lande. Was aber an jenen Orten von seiner Muhme Hadaburg ihm geschenkt worden war, behielt er sich nebst mehreren Leibeignen bevor. c) Dagegen gab er dem er-

---

Stiftungsgütter in sua potestate et ditione lägen. Manche dieser Gütter lagen aber in dem zum großen Rangau gehörigen kleinen Ehegau, und daher muß man glauben, daß er auch in jenem das Comitat besessen habe.

c) „Ego Megingaudus vir illuster Comes, et uxor mea Imma — in locello, qui modo vocatur Megingaudeshusen super fluvium Leimbach in pago Yp-

sten Abt Benedict all seine Bücher, Kelche, Kreutze, Rauchfässer, Meßgewandte und viel anderes Kirchen- und Haußgeräth. Wohlbekannt ist unsern Landsleuten der Leimbach und der fruchtbare Wiesgrund, in dem er hinabfließt, aber Niemand kann mehr die Stätte nachweisen, wo die Abtei Megingaudshausen einst lag. d) Von ihrem bald erfolgten Ende zu seiner Zeit! —

---

figawi — etiam alias res nostras, quae in nostra potestate ac ditione — id est in pago Ypfigawi ad Byberach et ad Lancheim, et ad Megingaudeshusen, Castell et Zebulleim et ad Dornheim, et in alio pago, qui dicitur Hegawi Habul, Ulgestadt, Ostheim, Dyttenheim, Hetzolheim — similiter vineam ad Scheinvelt. — exceptis rebus quas Hadaburc parens mea mihi tradidit, et mancipiis". — Die ganze Stiftungs-Urkunde in Chron. Schwarzac. ap. Ludwig S. S. rer. Germ. T. II. p. 4. ap. Eccard Fr. O. II. p. 878. und am richtigsten ap. Ussermann Ep. Wirc. Cod. dipl. p. 7.

d) Der Vf. einer ungedr. Beschr. der Cast. Gesch. hält alte Rudera von Mauerwerk, die bey Unterleimbach zu sehen gewesen seyn sollen, für Ueberbleibsel dieses Klosters. Diez (in nonnullis Franconiae Pagis p. 30) glaubte aber, daß es das Dorf Altmannshausen (ehemals vielleicht Altmünchshausen) gewesen seyn könnte. Die Vergangenheit hat uns

818.

Um diese Zeit starb Megingands älterer Bruder, Manto II., Gaugraf im östlichen Grabfeld. Zwey nach ihm vorkommende Grafen darf man für seine Söhne erklären; e) nämlich: Manto III. nachher ebenfalls Gaugraf im Grabfeld, und Asis, vorzüglich bekannt durch reichliche Gütterschenkung an Fulda. f)

820.

Unaufhörliches Regenwetter zerstörte in diesem Jahr alles Wachsthum der Früchte so sehr, daß nur die wenigsten einzubringen waren,

---

keine gewisse Spur zur Entscheidung hinterlassen.

e) Von Manto's II. grabfeldischen Comitat S. Genßler Gesch. des Grabf. 2. Thl. S. 52. Nach seinem Tode, ohne Zweifel, weil sein Sohn noch minderjährig war, verwaltete es, von 819 an, eine Zeitlang der tullefeldische Gaugraf Poppo. (Genßler a. a. O. S. 72.) Bis 837 erscheint Asis als Graf und dann Manto. Die Dunkelheit jener alten Geschichte wird von den vorhandenen wenigen Spuren nur dürftig erhellt, und eitel und unnütz wäre es, sich dabey aufzuhalten.

f) Unter andern zu Hergoltshausen und Langheim, den alten Stammgüttern der Mantonen u. J. 836. Schannat Tr. Fuld. p. 170.

und auch die eingebrachten verwesten. Eine darauf erfolgte allgemeine Pestilenz unter Menschen und Vieh erhöhte das Elend. g)

Um eben diese Zeit wurde Graf Megingoz zu seinen Vätern versammelt, und in seine Stiftung Megingaudshausen begraben. h)

Ausser der großen Gütterhingabe an Fulda hatte er dieser Abtey noch besonders drey Höfe im Gotzfeld mit Gebäuden, Leibeignen und 90 Morgen Feld geschenkt. i) Nach ihm

g) Annal. fuld. ad hc. a. Die ungeheuern Waldungen, und die vielen Seen und Sümpfe, mit welchen auch damals noch Teutschland erfüllt war, erzeugten Nebel und Regen in ungleich größerer Menge als jezt. Daher solche, der neuern Zeit fremde Ereignisse.

h) Die Schwarzacher Chronik sezt seinen Tod auf den 19 Nov. (XIII. Calend. Decembr.) ohne Meldung des Jahrs. Frieß (S. 410) sagt ohne Beweis, daß er den 20 Aug. 825 gestorben seye. Aus dem folgenden aber ist wahrscheinlich, daß er 823 nicht mehr lebte. Den Begräbnißort Megingaudshausen verwechselt der viel spätere schwarzacher Mönch mit dem Kloster Schwarzach aus Ursachen, die in der Folge vorkommen werden.

i) Megingoz tradidit S. Bonifacio Bona sua in Gozfelden, nonaginta iugera et III areas cum domibus, aedificiis mancipiis etc. Summar. Tradit. ap. Schannat p. 284. nro. 72.

starb auch seine Gattin Imma, und erhielt ihre Ruhestätte an seiner Seite. k)

Von den Kindern, die sie hinterließen, sind drey Söhne: Arnolt, Marquard und Egino bekannt. l)

Von Arnolt meldet die alte gleichzeitige Geschichte nichts; aber er mag Graf im Rangau und der entfernte Stammvater der edeln Geschlechter gewesen seyn, die nachmals in diesem Gaue blüheten.

Marquard erscheint als ein, im Taubergau begütterter Landherr; und vielleicht

---

k) Chron. Swarzac. l. c. Irrig hielt man sie sonst für eine Person mit der gleichnamigen Tochter des Herzogs Hettan II. die aber wenigstens 70 Jahre vor ihr als Vorsteherin des Klösterchens Karlburg gestorben war. Ihr Vater ist wahrscheinlich ein Graf Garolt im Kraichgau gewesen, der ums J. 770 lebte. (Descr. Pagi Chraichgowe in Act. Acad. Theod. Pal. T. IV. p. 127.)

l) Das Chron. Suarz. nennt nur die beiden erstern als Söhne Megingozens, welche zu Schwarzach (Megingaudshausen) begraben worden seyen. Zuverläßig aber war auch Egino sein Sohn; nur daß dieser vielleicht anderswo seine Grabstätte fand. S. die folgenden Noten n. u. o.

war er auch Graf dieses Gaues. Zu seiner Zeit werden wir mehr von ihm hören. m)

Egino war Megingozens unmittelbarer Nachfolger im Grafenamte des Saalgaues, n) und also gewiß auch sein Sohn. Aber auch im Ipfgau, dem nächsten Lande unserer Geschichte, und andern angrenzenden Grafschaften folgte er ihm. o)

---

m) Doch ist jetzt schon im Voraus zu bemerken, daß man keinen historischen Grund habe, ihn für den Stammvater des Hauses Castell zu halten.

n) Im J. 823 geschah zu Karsbach (Caragoltesbach) im Saalgau unter dem Vorsitze des Grafen Egino eine Gutsübergabe an Fulda. Tradit. fuld. nro. 332. Auch bemerkt Schannat, daß zwischen Megingoz und dem nachher vorkommenden Hesso noch ein Anderer in diesem Gaue Graf gewesen seyn müsse. — „Aliquo forte intermedio" — Buchon. vet. p. 421. Und dieser intermedius war kein anderer als unser Egino.

o) Daß Megingoz Graf im Ipfgau war, wissen wir, und von dem nachfolgenden Grafen Egino II. werden wir es bald vernehmen. Es ist daher kein Zweifel, daß es auch dieser ältere Egino I. gewesen seye, der zwischen jenen beiden lebte.

822.

Zu diesen Zeiten war ein Graf, Wikbald genannt, Gebieter im Werrngau, aber auch in andern Gauen begüttert. Einige seiner Gütter, nämlich die zu Kürnach und Bleichfeld überließ er in diesem Jahre dem Bischofe Wolfger zu Würzburg, welcher dort schon Besitzungen hatte, und empfieng von ihm dagegen andere im Gotzfelde, und im Gollachgau zu Ergersheim und Weigenheim. *)

830.

Theodrade, die ältere Tochter der stolzen Königin Fastrad ist oben genannt worden. Ihr Vater hatte sie, da sie nicht heirathen wollte,

*) Die, in der Urk. (bei Eccard T. II. p. 883.) genannten Gütter im Gotzfelde. — „Sterihi. robracge, et Sulzheim iuxta fluvium Werine, et locus Asenhus" — lassen sich schlechterdings nicht mehr angeben. Wahrscheinlich sind die Namen verschrieben. Kenntlich genug aber sind: Angaranheim et Wigenheim in pago Gollagewi — und Quirnaha et Bleikfeld. Daß Wikbald im Werrngau das Comitat besaß, beweißt eine Fuldische Tradition bei Schannat p. 288. nro. 170. Lange noch hatte dieser Gau seine eigene Grafen.

mit einer Frauens-Abtey bei Paris versorgt. p) Als aber nach dessen Tod am Hof ihres Bruders Ludwig bald Zwietracht und Verfolgung empor kam, floh sie dessen Nähe und begab sich nach Schwarzach, dem, von ihrer Mutter herrührenden Erbstift. Hier war ohne Zweifel kurz vorher die Aebtissin Juliana gestorben, und deren Stelle durch Erbgang an sie gekommen. Manches Jahr mochte sie da in klösterlicher Einsamkeit gelebt haben, als sie dem Stift Würzburg zusagte, daß nach ihrem Tod das Kloster mit allen dessen Dörfern und Gütern ihm zufallen solle. q)

837.

Graf Egino I, dessen vor kurzen Erwähnung geschehen, starb in diesem Jahre. r)

---

p) Mit dem Nonnenkloster Argenteuil. Eccard Fr. O. II. p. 126. Theodrade war — „Filia (Caroli Imp.) matrimonium humanum recusans“ — „nobilissima Abbatissa Monasterii Argentogilensis.“ — und — „Deo Sacrata“ — Zu Argenteuil befand sie sich noch i. J. 825.

q) „in pago Folkfeld monasterium puellarum — Swarzaha cum caeteris villis et possessionibus, qua ad praefatum monasterium moderno tempore pertinere videntur.“

r) Zu Ende dieses Jahrs kommt nämlich schon Hesso als Graf des Saalgaues vor. S. d. f. Not. u.

An Fulda hatte er seine Gütter und Leibeigne zu Helmstadt bei Remlingen geschenkt s)

Allen Umständen nach waren folgende seine Söhne:

Egino II. erscheint als Graf der Gauen Ipfgau und Badenachgau. t)

Hesso I. folgte dem Vater in der Grafschaft des Saalgaues. u)

Erpf oder Erpfo, Graf, und Adalolt, Priester und Mönch zu Fulda. v)

Um eben diese Zeit war auch der Graf Asis, ein muthmaßlicher Sohn des Grafen Manto II. gestorben. w)

---

s) „Egino tradidit S. Bonifacio in Halbingestat omnem proprietatem et familiam suam cum prole" — Schannat. Summar. Tr. p. 284. Von drei Eginonischen Traditionen bei Schannat gehört ihm wohl diese an.

t) S. die Jahre 885. u. 889.

u) In einer Urkunde a. 837. steht „Sign. Hessi Comitis," und a. 838. geschah die Zurückgabe eines dem Stift Fulda entzogenen Guts. „coram Hesse Comite in Conventu publico in pago Salagewe in villa, quae vocatur Karagoltesbach. Schannat p. 170. u. 172. S. oben d. N. n.

v) Erpf und Adalolt werden durch ihre Erbgütter als Angehörige dieses Stamms und wahrscheinliche Söhne Egino's I. bezeichnet. Von ihnen in der Folge.

w) S. d. J. 818. Not. e.

840.

Kaiser Ludwig, der schwache Thronfolger des großen Karls, hatte nicht die Kraft gehabt, seine Söhne im Gehorsam zu halten. Nach vielfältigen Kriegen mit ihnen, und erlittener bitterer Schmach x) machte in diesem Jahre der Tod seinem Leben und Trübsalen auf einer Insel im Rheine unter Mainz ein Ende. Seine Regierung bewährt, daß zur Beherrschung eines mächtigen Reichs Frömmigkeit und Milde allein nicht genügen.

Nach seinem Tode und nach den blutigsten Kriegen, die seine Söhne unter sich um ihre Theile vom großen Reiche des Vaters führten, erhielt der dritte, genannt Ludwig der Teutsche im Frieden z) alle altteutschen Länder und damit auch unser östliches Franken. Und von dieser Zeit an war und blieb Teutschland ein selbstständiges, von eignen Königen beherrschtes Reich 963 Jahre hindurch.

845.

Von dem zugesicherten Uebergange des Frauenstifts Schwarzach an das Bisthum Würz-

---

x) Bekanntlich wurde er sogar zweimal von ihnen gefangen gehalten.

z) Geschlossen mit der Theilung des Reichs zu Verdün in Lothringen, im Aug. 843.

burg haben wir oben gelesen. Aber mit der Eigenthümerin Theodrade lebte Blutenda, die Tochter eines verstorbenen Grafen Folkbert im Kloster. Dieser Freundin wünschte jene den Besitz und das Einkommen des Stifts auf ihre Lebenszeit zuwenden zu können, und Bischof Gozbald erfüllte diesen Wunsch. a) Doch mußte Blutenda zu einen jährlichen Bekanntnißzins sich verpflichten. Allein noch vor der Aebtissin Theodrade verstarb sie, und nun wurde auf deren Gesuch die nämliche Besitzverwilligung der Tochter des Königs Ludwig Hildegard zu Theil.

Bald darauf gieng Theodrade aus der Welt und Hildegard trat nun in den Besitz des Klosters. Von dessen fernern Schicksalen nachher!

In diesem Jahre wechselte auch Graf Hesso vom Saalgau Gütter im Gotzfeld gelegen

---

a) Die königlichen Bestättigungs-Urkunden darüber in Chron. Schwarz. p. 9. & 10, bei Eccard Fr. O. T. II. p. 887. u. Usserm. C. d. p. 13. Die erste — data anno undecimo regni Ludovici Regis etc. — ist vom 9. Jan. 844., indem Ludwig der Teutsche seine Regierungsjahre von der zweiten, im Okt. 833. geschehenen Absetzung seines Vaters an zählte. Kremer Rhein. Franzien S. 349. Die Indiction V. aber ist falsch. Sie fiel in das Jahr 842. Pilgram Calendas. chronol. p. 11.

mit dem Abt Hatto von Fuld. Der Abt gab dem Grafen 24 Hubgütter mit 40 Leibeignen zu Bleichfeld und Grumbach und erhielt von ihm seine Königslehen zu Kürnach und Esienfeld. b)

850.

Eine schreckliche Hungersnoth suchte in diesem Jahre die Rhein- und Maingegenden heim. Von einem säugenden Kind an der Brust seiner verschmachteten Mutter, zu Winkel im Rheingau gefunden, und von Eltern im Grabfeld, die, dem Hungertod nahe und im Begriff ihren Knaben zu schlachten und aufzuessen, nur nach den Fund, blutigen von Wölfen zerrissenen Wilds von der Unthat abliessen, erzählet das fuldische Jahrbuch. c)

855.

Erdbeben und furchtbare unerhörte Sturm- und Donnerwetter erschreckten und verheerten in diesem Jahr unser Land.

---

b) „Vir illuster Comes Hessi — dedit Abbas eid. Comiti — in duab. villis Bleihveld et Gruonbah — dedit Hessi Comes — Abbati de rebus Beneficii sui, quod proprietas Regis erat — in duab. villis — Quirnaha et Espinafeld etc. — Königl. Bestättigungs-Urk. bei Schannat. S. 189.

c) Annal. Fuld. ad. a. 850.

Vom Blizstrahl entzündet und Sturmwind zerschmettert, gieng der Dom zu Würzburg zu Grunde, und der Kummer darüber streckte den Bischof Gozbald ins Grab. d)

Um diese Zeit starb auch der reiche Landherr im Taubergau, Marquard, der Sohn des Grafen Megingoz. e) Er und seine Gattin Berthild hatten der Abtey Fuld all ihre Gütter in diesem Gaue geschenkt; zu Weikersheim, zu Niederstetten und zu Oberstetten mit der Kirche daselbst, zu Lautenbach, zu Vorbachzimmern und zu Gröningen im benachbarten Mühlgau. f) Diese Besitzungen erweisen, daß er an der Tauber und nicht in unserer Gegend ansässig war, und begründen die Wahrscheinlichkeit: daß er

---

d) Ibid. ad hc. an. — „Aeris insolita commotio turbinibus ac tempestatibus plagisque grandinum multis damnum intulit" —

e) Bis hieher erscheint er als Zeuge in mehreren fuldischen Traditionen.

f) Marcuart de Tuberecgewe et uxor ejus Perthilt tradiderunt — in Stetin, Lutenbach, Zimbren et superiori Stetin, ubi Ecclesia aedificata est, in villa Vuichartesheim, in Gruningen in pago Muhlegewe, — quidquid proprietatis habuerunt" — Schannat Sum. Trad. p. 281. & 284. Drey verschiedene Schenkungen, hier zusammengezogen.

ohne Leibeserben, all sein Gut zu frommen Stiftungen verwandt habe. g) Dies that auch noch nachher seine aus dem Grabfeld gebürtige Gattin mit ihren Erbgüttern zu Meiningen. h)

856.

Graf Erpf, der Sohn Egino's I, hatte in diesem Jahre mit dem König Ludwig einen Feldzug wider die Slaven in Böhmen gethan, und war dabei tödtlich verwundet worden. Vor seinem Ende vermachte er, weil Leibserben ihm fehlten, all seine Gütter den Stiftern Würzburg und Fulda. Aus der großen Anzahl derselben nennen wir nur einige, dem Bisthum geschenkte: zu Kürnach, Bleichfeld und Thüngen, zu Zimmern bei Rothenfels und zu Rothen bei Urspringen. i)

---

g) Wir erfahren hier nur seine Schenkungen an Fulda. Gewiß aber blieben Würzburg und andere Stifter nicht unbedacht. Nur ein grundloses Vorgeben ist es also, daß er Stifter des Hauses Castell gewesen.

h) „Goto et Soror ejus Berthild tradiderunt ad S. Bonifacium bona sua in Miminin-ga in pago Grapfelt." - Schan Sum. Tr. p. 287.

i) „In qua expeditione perierunt Comites Bardo et Erpf. Annal. Fuld. ad hc. a. — „Haec est traditio Comitis Erphonis — ad S. Kilianum vero tradidit — in Quirnahu, et in Bleichfeldun in Tungide — in Ziberon, — in Reo-

Erpf war einer der reichbegütertsten Grafen in Franken, aber welchem Gaue er vorstand, meldet die Geschichte nicht.

In jenen Zeiten starb auch Manto III. Graf des östlichen Grabfelds. Sein Nachfolger und muthmaßlicher Sohn war Kristan oder Christian I. k)

860.

Die Könige Ludwig von Teutschland, Karl von Frankreich und Lothar von Lothringen, alle Nachkommen Karls des Großen hielten im Juny dies Jahrs eine merkwürdige Zusammenkunft zu Coblenz, und schloßen Frieden unter sich, dessen die Ruhe ihrer Lande so sehr bedurfte. Mit ihnen waren viele Bischöffe, Herzoge und Grafen aus allen drey Reichen; und darunter insonderheit auch die Grafen unsers Landes Kristan vom Grabfeld und Hesso I. vom Saalgau. l) Bald nach-

---

dun — Schannat p. 198. Die übrigen an Würzburg und Fuld geschenkten Gütter lagen meist im entfernten Grabfelde, zum Theil auch in Thüringen. Die Urkunde nennt 32. Orte, und sagt dann überhaupt noch: — et quidquid in Thuringia et in Grabfeldum habuit totum dedit Deo et S. Bonifacio et S. Kiliano pro animae suae Remedio.

k) Genßler Gesch. des Grabf. 2. Th. S. 96. u. 99. S. d. J. 818.

l) Eccard Tom. II. p. 477.

her aber starb Hesso, und sein Sohn gleiches Namens folgte ihm. m)

866.

König Ludwigs zweiter Sohn, genannt Ludwig der Jüngere, hatte von seinem Vater Gütter und Lehen in Franken erhalten. Aber der Eheverspruch mit der Tochter eines verhaßten französischen Grafen Adelards hatte den Vater gegen ihn aufgebracht. Dieser entzog ihm deshalb einige Lehen und gab sie dem ältern Sohn Karlmann. Ludwig dadurch erzürnt, gewann eine Parthei gegen den Vater mit mehreren Grafen des Landes. Darunter war auch Heinrich, Befehlshaber seines Kriegsvolks, n) ein mächtiger Landherr zwischen dem Main, dem Gebürg und der Rednitz. o) Den

m) Eine Gütterscheukung an Fulda, welche a. 865. ein gewißer Nordmann für den Gr. Hesso vollzog, läßt schließen, daß derselbe in diesem Jahre nicht mehr gelebt habe. — „Quicquid mihi quondam Dominus meus Hessi Comes — commendavit ad tradendum." — Schannat. Trad. p. 201. nr. 499.

n) „Princeps suae militiae." Annal. fuld. ad hc. a. Wo die Verschwörung des jüngern Ludwigs gegen den Vater umständlicher erzählt wird.

o) Unstrittig der Graf Heinrich von Babenberg. Von ihm in der Folge mehr. S. d. J. 882. — 886.

drohenden Ausbruch eines unwürdigen Empörungskriegs verhinderte die von dem Erzbischof Luitbert von Mainz gestiftete Versöhnung zwischen Vater und Sohn. Die Großen unsers Landes hatten Theil an diesen Begebenheiten, aber von den Thaten Einzelner schweigt die Geschichte.

Um diese Zeit lebten auch zwei gräfliche Brüder, Adelbert und Eckbert in unserm Lande, muthmaßliche Gebieter im Rangau und Ehegau, und Besitzer zahlreicher Gütter in diesen und andern Gauen. An das Stift Fulda schenkten sie 30 Höfe mit sehr vielen Leibeignen; alles im Rangau, im Badenachgau, an der Tauber, und am Flüßchen Gollach gelegen. p) Es ist wahrscheinlich, daß sie Abkömmlinge von Megingoz waren, den wir oben auch als Grafen des Ehegaus und Rangaus haben kennen lernen. q)

870.

Erdbeben, nächtlicher, rothfeuriger Glanz in den Lüften, scheinbar streitendes Wetterge-

---

p) Adelbreht Comes et frater ejus Eggibreht tradiderunt S. Bonifatio XXX. villas iuxta fluvium Gollaha et Tubere in pago Badnegowe & Rangewe et mancipia sine numero. — Schannat Summar. Trad. p. 284. nr, 78.

q) S. oben d. J. 816. not. *)

wölf und verheerendes Viehsterben machte dies Jahr denkwürdig. Der Abergläubige sah darinn schlimme Vorbedeutung, der Verständige schon damals nur das, was es war. r)

871.

Kristan I, Gaugraf des Grabfelds, oben erwähnt, gieng mit Tod ab in diesem Jahre, s) und hatte seinen Sohn Kristan II. zum Nachfolger.

873.

Eine neue, noch niemals gesehene Landplage kam in diesem Jahre über die südlichen Provinzen Teutschlands. t) Es waren unübersehr

---

r) Annal. Fuld. ad hc. a. Auch war in diesem Jahre eine Sommerhitze, welche die Schnitter im Felde erstickte.

s) D. 18. Fbr. Necrol. Fuld. in Schannat Hist. Fuld. Cod. Prob. p. 469. Seines Comitats erwähnt noch eine fuldische Schenkungs = Urkunde. v. J. 870. Schan. Tradit. p. 207.

t) Annal. Fuld. ad hc. & Chronic. Rheginon in Pistor. S. S. rer. Germ. Tom. I. p. 75. wo diese furchtbaren Insekten, ihre wunderbaren Züge und ihre schreckliche Verheerungen umständlicher beschrieben werden. Die Heer = oder Zugheuschrecke, (Gryllus migratorius) eigentlich in Asien zu Hause, ist eben die Art, welche Johannes dem Täufer in der Wüste zur Nahrung diente, und wird noch in

bare Schaaren morgenländischer Heuschrecken, die in meilenlangen Zügen die Lüfte durchflogen, den schwärzesten Wolken gleich die Sonne verfinsterten, und da, wo ihre zahllose Menge wie das dichteste Schneegestöber zur Erde fiel, in wenigen Stunden alle Frucht und alles Grüne auf ganzen Fluren verzehrten. Zwey Monate hindurch folgte täglich von Morgen her eine Schaar der andern gegen Abend entwichenen, und eine grausame Hungersnoth machte den Beschluß der jämmerlichen Erscheinung.

Zu gleicher Zeit starb auch der Graf Thakulf, welchen König Ludwig zum Befehlshaber des Kriegsvolks an der Landesgrenze wider die Einfälle der Sorben ernannt hatte. Sein Nachfolger war ein Graf Rudolf. u)

Syrien, besonders in Arabien, gegessen. Niebuhr Beschr. v. Arabien S. 168. f.

u) „Thaculfus Comes et Dux Sorabici Limitis mense Augusto defunctus est." —„Ratolfus Thaculfi Successor" — Annal. Fuld. ad a. 873. & 74. Thakulf war an der böhmischen Grenze selbst, und nicht in unserm Franken zu Hause, wie Manche glaubten. „quidam Comes de Boemia nomine Thacolf" — dipl. ap. Schan. Trad. p. 243. Allem Anscheine nach hatte er nur eine Tochter aber keinen Sohn. — „Thacolf et filia eius Bertloug tradiderunt" — Ibid. p. 298.

874.

In den ersten Novembertagen dieses Jahrs fieng es an zu schneien; und dies dauerte ohne Unterlaß fort bis zur Tag- und Nachts-gleiche im Frühling. Häuser und Wälder wurden vom Schnee bedeckt, und eine grimmige Kälte tödtete Menschen und Vieh. Hunger und Pest folgte darauf, und raffte beinah ein ganz Drittheil des Menschen-Geschlechts in Teutschland dahin. v)

876.

Nach einem thatenvollen Leben gieng König Ludwig am 28 August dieses Jahrs in seinem Pallaste zu Frankfurt aus der Welt, und wurde ins alte Kloster Lorsch begraben. Mit dem Nachruhm eines weisen, gütigen und tapfern Regenten starb dieser erste und eigne König Teutschlands. w) Seine drey Söhne, Karlmann Ludwig und Karl theilten das große väterliche Reich, und Ludwig, den wir

v) „Nix immensa à Kalen. Novemb. usque in aequinoctium vernale sine intermissione cadens.“ — „Fame et pestilentia per universam Galliam et Germaniam paene tertia pars humani generis consumpta est.“ — Annal. Fuld. ad hc. a.

w) Rhegino ad. a. 876. l. c. p. 78. Wo sein Lob zu lesen ist.

schon kennen, erhielt nebst andern Provinzen auch Ost- und Rheinfranken.

877.

Hildegard, die ältere Schwester dieser drey königlichen Brüder, hatte, wie oben erzählt, x) nach Theodrade's Tod das Kloster Schwarzach zum lebenslänglichen Besitz und Genuß erhalten, und es Jahre lang inne gehabt. Nun aber trachtete sie ihrer Schwester Bertha eben den Vortheil zuzuwenden, den sie ihrer Altermuhme zu verdanken gehabt hatte. Der Bischof Arno von Würzburg erfüllte ihren Wunsch, und als sie bald darauf starb, kam Bertha zum ruhigen Besitz der Abtei. y) Aber in diesem Jahre verließ auch sie die Welt, und nun gieng Schwarzach ins Eigenthum des würzburger Bisthums über, und hörte auf ein

x) S. d. J. 845.

y) Die königliche Bestättigungsurkunde über die Verwilligung des Bischofs Arno (bey Eccard Fr. O. II. p. 887 und Ussermann E. W. Cod. d. p. 13) ist datirt: „VI Kal. April. anno XXV regni Ludovici regis in Orientali Francia indict. V.“ — welche Zeitangaben aus oben angeführten Gründen (S. d. J. 845 not. a) das Jahr 858 bezeichnen. — Kurz nachher a. 859 starb Hildegard. Sie hatte von ihrem Vater auch das Frauenmünster zu Zürch erhalten. Eccard. F. O. II p. 426 u. 464.

weibliches Kloster zu seyn. z) Der fromme Bischof Arno ließ aber dies in fruchtbarer freundlicher Aue an den Ufern des Mains gelegene alte Kaiserstift nicht untergehen. Er versezte die Benedictiner-Mönche aus der Abtei Megingaudshausen dahin, und erhielt also demselben seine ursprüngliche Bestimmung. Dieses Kloster aber verlohr nun sein Daseyn und verschwindet von jezt an aus der Geschichte a) Doch mögen viele seiner Gütter mit an Schwarzach gekommen seyn.

---

z) Bertha war ebenfalls Aebtissin zu Zürch gewesen, und a. 877 daselbst gestorben. Ohne Zweifel hatte sie dort gewohnt, und von dem Stift Schwarzach, wo vielleicht schon lange keine Nonne mehr lebte, nur die Gefälle bezogen. Die Reihe der Schwarzacher Aebtissinen wäre also folgende:

1) N. . Tochter des Grafen Rudolfs † 785.
2) Juliana, Tochter des Grafen Manto I † c. a. 820.
3) Theodrade, T. K. Karls d. Gr. und der Stifterin Fastrade. † c. a. 845.
4) Hildegard, T. K. Ludwigs des Teutschen. † 859 und
5) Bertha, ihre Schwester. † 877.

Zu bemerken ist, daß diese beyde Töchter K. Ludwigs in Köhlers Familia Augusta Carolingica fehlen.

a) Hierüber umständlich: Eccard F. O. T. II p. 630 und Ussermann E. W. p. 290.

Aus dieser Vereinigung beider Klöster ist nun der Glaube entstanden: daß Schwarzach vormals Megingaudshausen geheissen habe und von Graf Megingaud gestiftet worden seye. Ein Glaube, eben so alt als irrig. b)

Gewiß wurde auch damals schon demjenigen gräflichen Hause die erbliche Schutzherrlichkeit über das, nun zum Mönchskloster gewordene Schwarzach versichert, dessen Altväter sie schon früher über das Frauenstift ausgeübt hatten, und zuverläßig war Graf Egino II der mächtige Gaugraf unserer Gegend, dieser Schutzherr, von dem nun dies Recht an seine Nachkommen vererbte.

880.

Adalolt, Priester und Mönch zu Fulda, und wahrscheinlicher Bruder dieses Grafen

---

b) Schon der, im 13 Jahrhundert lebende Ursberger Chronicist erzählt unter dem Jahre 815 — „Quo etiam anno coenobium Swarzhense á Megingaudo Comite, et Ymina uxore ejus in honorem domini Salvatoris -- construitur, et postmodum primo monasterio collapso, in honor: S. Dei genitricis et S. Foelicitatis etc. reparatur.“ Die letztere Nachricht von dem eingegangenen und wieder hergestellten Kloster rührt unstrittig von der Aufhebung des Klosters Megingaudshausen und dessen neuer Errichtung zu Schwarzach i. J. 877 her; zumal da der Chronicist der spätern Wiederherstellung i. J. 1074 noch besonders gedenkt.

Egino, schenkte in diesem Jahre dorthin seine Erbgütter im Volkfelder Gau zu Brünstadt und Lindach, Lindenloh, Spießheim und Grettstadt c) Nach einiger Zeit gab er dem Stift auch noch Alles, was er zu Mt. Bürgel besessen hatte. d)

Um eben diese Zeit gieng auch der grabfeldische Gaugraf Kristan II. ohne Leibeserben aus der Welt; *) und sein Tod war die Losung zu einem blutigen Krieg, von welchem wir bald lesen werden.

---

c) „In pago Folkfeld in villa — Brunnostetin, et in locis — Lindenloh — Speozesheim, Grezzestat“ — ap. Schannat Trad. Fuld. p. 211. Lindenlohe ist die Wüstung eines vormaligen kleinen Dorfs bei Gerolzhofen. Die Urkunde nennt auch noch die Orte Lindelbach und Weigolshausen (Vuicherichеshusun) welche aber nicht im Volkfeld, sondern im Gottsfeld lagen.

d) „Adalolt tradidit — quidquid habuit proprietatis in villa Birgila — Ibid. Summar. Trad. p. 283. nro. 62. Man bemerke, daß zu Bürgel auch der Graf Rudolf und Gumbert begüttert waren. Adalolt starb i. J. 899. Necrol. Fuld. in Schan. Hist. Fuld. Cod. Prob. p. 470.

*) Vielleicht war er in dem blutigen Treffen mit den Truppen des unruhigen Herzogs Hugo von Elsaß gefallen, dessen das fuldische Jahrbuch i. J. 880. gedenkt.

882.

Am 20 Januar d. J. starb Ludwig, der König unsers Landes nach kurzer Regierung, aber manch tapferer That. Schon vor ihm war in der Jugend sein Sohn und sein älterer Bruder Karlmann gestorben, und also besaß nun der Jüngere, Karl der Dicke genannt, den Thron Teutschlands allein. e)

In den obern Gegenden Frankens gegen die Grenze Thüringens hin, hatten seit einigen Jahren zwey mächtige gräfliche Brüder geherrscht. Sie hießen Heinrich und Poppo und waren vom Stamme der Gaugrafen des Tullifelds. *) Heinrich besaß nebst vielen andern Güttern auch das Schloß Babenberg f)

e) Ludwigs Sohn hatte als Knabe 880. zu Regensburg durch einen Sturz aus dem Fenster den Hals gebrochen, und sein Bruder Karlmann, König von Baiern, war in eben diesem Jahre, jedoch mit Hinterlassung eines unächten Sohnes Arnulf gestorben. Köhler Famil. August. Caroling. Tab. VI. p. 77. 78. 80. u. 82.

*) Ihr Vater, auch Poppo genannt, vielleicht ein Abkömmling vom alten Friesischen Herzoge Poppo, den einst Karl Martel bezwungen und, wie zu glauben, dessen Nachkommen nach Franken versetzt hatte. Bünau, 2 Thl. p. 260. u. Krause Einl. i. d. Gesch. des deutsch. Reichs §. 63.

f) Babenberg, Bobenberg — die obere

an der Rednitz, war oberster Feldhauptmann des königlichen Kriegsvolks und hatte nebst seinen ältern Sohn Adelbert schon manchen Sieg gegen die Feinde des Reichs erfochten. g) Poppo aber war nach Rudolf Markgraf der sorbischen Grenze geworden, und glücklich wider die räuberischen Horden der Slaven gewesen h)

Diese beiden Brüder mochten Ansprüche haben auf die Verlassenschaft des Grafen Kristans und auf die durch dessen Tod erledigte grabfeldische Gauregierung. Aber dazu hielt sich auch Egino der Gaugraf des Ipfgaus und Badenachgaus, als Stammsverwandter des

---

Burg — jetzt das Schloß Altenburg bei Bamberg. Boven heißt bekanntlich noch jetzt im Holländischen Oben, — darüber.

g) Man sehe z. B. Annal. Fuld. ad a. 880.

h) Die Saale in Thüringen machte die Grenze zwischen den bezwungenen und noch unabhängigen Slaven. Wider diese waren mehrere Burgen am dießseitigen Flußufer erbaut, (Saalburg, Saalfeld, Orlamünde, Dornburg, u. a. m.) und die Besatzungen darinn nebst den übrigen dorthin postirten Truppen befehlichte der Markgraf oder Grenzherzog (S. d. J. 873. n. u) „— Sorabi — circa Salam fluvium — praedas et incendia exercent. Quibus Poppo Comes et Dux Sorabici limitis occurrit, et eos prostravit" — — Annal. Fuld. ad a. 880.

Verstorbenen berechtiget. Als er nun mit Gewalt den Besitz zu erringen trachtete, kam es zum schweren Krieg zwischen ihm und Poppo i) den er in einem blutigen Treffen aufs Haupt schlug. k) Den verderblichen Zwist der erbitterten Grafen suchte König Karl beyzulegen,

i) Heinrich stritt damals als königlicher Feldherr wider die Normänner am Niederrhein.

k) Die angeführten Umstände halte ich für die Ursache dieses Kriegs. Der fuldische Annalist sagt ad. a. 882. — „Civile bellum inter Saxones et Thuringos exoritur, machinantibus Poppone, fratre Heinrichi, et Eginone Comitibus. Magna post clade Poppo cum Thuringis inferior extitit.“ Dieser Erzählung nach scheint es, als wäre Egino ein sächsischer Graf gewesen, allein ein anderer Geschichtschreiber (s. d. Note m) nennt ihn Comitam Thuringorum, und aus zuverläßigen Urkunden geht hervor, daß er keineswegs in Sachsen, sondern in Franken einheimisch war. (s. die Jahre 885. und 889. Not. o u. w) Wohl aber mag er Sachsen unter seinem Heere gehabt, oder mit einem sächsischen Grafen verbündet gewesen seyn. Kein anderer gleichzeitiger Annalist nennt Egino einen sächsischen Grafen, und die ältesten Historiker Sachsens: Witichind von Corvey, und der Annalista Saxo schweigen gänzlich von diesem Krieg.

als er im November dies Jahrs zu Worms Hoftag hielt; aber ohne erwünschten Erfolg. l)

883.

In diesem Jahre brach nämlich mit noch größerer Wuth der Krieg zwischen Egino und Poppo aus. Abermals kam es zu einer gewaltigen Schlacht, in der aber, wie vorher, Poppo darnieder lag, und durch die Flucht sich kaum mit Wenigen rettete. m) Aber dennoch erwarb Egino durch seine Siege das grabfeldische Gaugrafenamt nicht; es wurde dem Bruder seines Gegners, Heinrich, zu Theil n) er aber vielleicht durch andere Begünstigung befriediget.

---

l) Eccard Fr. O. T. II. p. 666. & ibi cit. Annal. Lambec.

m) Annal. Fuld. ad a. 883. — „Iterum inter Popponem et Eginonem discordia cum crudeli bello concrepat, quorum Poppo, prout antea solebat, inferior extitit.“ — Annal. Lambeciani ad hc. a. cit. ab Eccardo l. m. — „Poppo et Egino Comites et Duces Thuringorum inter se confligentes non paucas hominum strages dabant, in quo conflictu Poppo superatus, vix cum paucis effugit, ceteris omnibus occisis.“ — Zu bedauern ist es, daß die Orte oder Gegenden nicht angegeben sind, wo diese Kämpfe vorfielen

n) S. die folg. Note.

885.

Eine im Grabfeld seßhafte fromme Frau, Gottestaube genannt, besaß auch Gütter zu Tückelhausen im Badenachgau in der Grafschaft Egino's. Diese gab sie der Abtey Fuld, und erhielt dafür auf Lebenszeit deren Besitzthum zu Münnerstadt im Grabfeld, wo Heinrich nun Gaugraf war. o) Dieser aber verwaltete auch das Grafenamt im Volkfelder Gau, wo sein Schloß Babenberg und viele andere seiner Besitzungen lagen.

886.

König Karl der Dicke, der indessen zur kaiserlichen Würde und durch günstige Umstände zum Besitz aller der Länder gelangt war, die sein Ahnherr, der große Kaiser Karl, beherrscht hatte, war in schwere Kriege mit dem fremden Volke der Normänner verwickelt, die mit großer Macht aus dem Meere in den

o) — „In pago Badnegevve in Comitatu Eginonis in Loco Juglenhusen — (verschrieben für Tuglenh.) — contra haec accepi — in Pago Graphelt in Comitatu Henrici in Loco Munrichestat" — Diese Urkunde beweist, daß Egino im Badnachgau und Heinrich im Grabfeld das Comitat besaß. Sie steht bei Schannat (Trad. Fuld. p. 212.) unter dem J. 887., gehört aber unter dies Jahr, wo Heinrich noch lebte. Genßler Gesch. d. Grabf. 2 Thl. S. 111.

Rhein und in anderen Flüssen hinan fuhren, und in diesem Jahre mit ihren räuberischen Verheerungen sogar bis Paris vorgedrungen waren. Dort hatte der Kaiser unter dem Grafen Heinrich p) ein mächtiges Heer gegen sie stehen. Als aber dieser tapfere Feldherr, entschlossen den Feinden eine Feldschlacht zu liefern, zuvor ihre Stellung erforschte, fiel sein Pferd in eine verdeckte Grube, und ehe er wieder empor kam, ward er sammt seiner Begleitung von einer herbey geeilten feindlichen Schaar umrungen und niedergehauen. Mit ihm kam auch der vormalige Besieger seines Bruders, der Graf Egino um; q) gewiß einer der angesehensten und mächtigsten Grafen seiner Zeit. Dem Stift Fulda hatte er zehen Höfe mit vielen Gütern und Leibeignen zu

---

p) Er war Gaugraf im Volkfeld, Grabfeld, und im Radenzgau; auch Markgraf im Nordgau gegen Böhmen; daher er meist Dux und Marchio genannt wird.

q) Das Letztere läßt der fuldische Nekrolog vermuthen, welcher den Tod beider Grafen unter einem Jahre und Tag meldet. — „DCCCLXXXVI. Egino Comes, Heinrich Comes V. Kal. Sept." — (d. 28. Aug.) Schannat. Hist. Fuld. Cod. Prob. p. 470. Den Tod Heinrichs berichten andere gleichzeitige Geschichtschreiber.

Hausen im Gottsfeld geschenkt r) und dafür wurde dort sein Jahrsgedächtniß begangen. Nach seinem Tode erscheinen einige Grafen in unserer Gegend, welche man für seine Söhne halten muß. Sie waren:

Egino III. in der Folge Gaugraf des Badenachgaues.

Ernst, Gaugraf im Ipfgau, und

Burkhard, wahrscheinlich Graf des Taubergaues. s)

Ausser diesen aber gehörten vermuthlich noch zu seinen Nachkommen:

Drakolf, Priester, nachher Abt zu Schwarzach und Bischof von Freisingen t) und

Dietho, zuerst Mönch zu Kloster Neustadt am Main und dann Bischof zu Würzburg. *)

---

r) Egino Comes tradidit Deo et S. Bonifacio praedia sua in Husen cum x. Mansis, Mancipiis et ceteris rebus. Summar. Trad. p. 311. nr. 69. Es ist das Dorf Hausen bei Opferbaum.

s) Egino III. und Ernst kommen gleich nach dem Tod Egino's II. vor. (S. Not. w) Sie bezeugten auch mit einander a. 889. eine fuldische Schenkung. — „Ernust, Egino“ — Schannat. Trad. p. 215. nr. 530. Burkhard aber war Egino's Bruder. S. d. J. 908. Not. t.

t) Die ältesten Genealogen setzen Drakolfen auf die Stammreihe der castellischen Urväter, und es ist kein Grund vorhanden, zu widersprechen. S. d. J. 912. und 918.

*) Von Dietho s. d. J. 908. Not. u.

Der Feldherr Heinrich aber hinterließ drey Söhne: Adelbert, Heinrich und Adelhard; mächtige Herren ihres Landes und ihrer Zeit, und denkwürdige Helden der nächsten Geschichte.

887.

Schwäche des Körpers und Geistes und zunehmender Mangel an allen dem, was ein König zur Regierung und Würde nothwendig bedarf; dazu feiges unwürdiges Benehmen wider die normannischen Feinde und Verheerer des Reichs hatten den Kaiser Karl bey Fürsten und Volk verächtlich gemacht. Alle Großen wandten sich von ihm, als er einen Reichstag zu Tribur *) im Nov. d. J. versammlet hatte, und ernannten Arnulf, den ausserehlichen Sohn des vor 7 Jahren verstorbenen Königs Karlmann von Baiern zu ihrem Oberhaupte. u) Ein Herr herrlich an Körper und Geist, und mit all den Fürstentugenden begabt, die seinem Vorgänger fehlten. Zunächst

---

*) Tribur, sonst ein Reichspallast, nun ein Dorf im Darmstädtischen Trebur genannt.

u) Karls Absetzung und tiefe Erniedrigung rührend erzählt von Regino ad a. 887. Verlassen und dürftig verlebte er den kurzen Rest seiner Tage im schwäbischen Kloster Reichenau, wo er d. 12 Jan. 888 starb.

den Baiern hatte er seine Erhebung einer mächtigen Grafenfamilie aus Hessen zu danken, der er durch nahe Verwandschaft verbunden war. v) Es waren dies vier gräfliche Brüder: Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf; von welchen in den nächsten Jahren.

889.

Von den zahlreichen königlichen Meierhöfen in unserm Lande haben wir oben gehört. Einer derselben war auch Krautheim bey Gerolzhofen im Volkfelder Gau. w) Er bestand aus einem Herrenhause mit großer Hofrait, vielen andern Gebäuden, Mühlen, Feldern, Gehölzen, Weinbergen, Zinsgüttern und Leibeignen. Der Hof selbst mit einem Theile

---

v) Ob diese Verwandschaft nach Wenks umständlicher Ausführung (Hess. Landesgesch. 2 Bd. S. 564) durch eine Tochter K. Ludwigs des Teutschen, Gerburg statt hatte, oder nach Kremers nicht unwahrscheinlicher Meinung (Orig. Nassoic. p. 76) durch Arnulfs Gemahlin Oda — ist hier der Ort nicht zu untersuchen.

w) — „ad Chrutheim in pagis Folcfeld et in Iffigeune in Comitatibus filiorum Heinrici et Eginonis Casam cum curte aliisque omnibus aedificiis, cum mansis et mancipiis, — campis — silvis — molendinis etc. — dipl. ap. Eccard Fr. O.T. II p. 891.

der Zugehörungen lag im Volkfeld, wo damals die Söhne des Grafen Heinrichs von Babenberg das Gaugrafenamt noch miteinander verwalteten. Ein anderer Theil aber im benachbarten Ipfgau, dem Gebiete der Söhne des Grafen Egino's II. Alles dieses schenkte nun König Arnulf in diesem Jahre dem jungen Eberhard, einem der vorhin genannten gräflichen Brüder aus Hessen, der damals als Hofdiener auf seinem Schlosse Mosburg in Kärnthen bey ihm war. x) Durch dieses Geschenk wurde Eberhard in Franken und in den Gauen mächtiger Grafen einheimisch, welchen ein solcher königsverwandter Insaß nicht willkommen seyn konnte.

Bald darauf, im May d. J. zog König Arnulf mit großem Gefolge aus Kärnthen y) und Baiern heraus nach Franken, und hielt Hof in dem lange berühmten Königspallast

x) — „Fidelis ministerialis noster nomine Epo" — Epo — oder wie man nachher geschrieben findet — Ebo, ist kein anderer Name als Eberhard. Graf konnte ihn Arnulf nicht nennen, weil er damals noch kein Comitat besaß; das ihm aber bald zu Theil wurde. S. Not. b.

y) Vor der erlangten Königswürde war er bekanntlich durch Verwilligung seines Vaters und seiner Oheime, Ludwig und Carl, Herzog in Kärnthen gewesen.

zu Vorchheim. Hier suchte er die fränkischen, wie vorher die bairischen Großen zu gewinnen, daß sie auf künftigen Fall, der Herrschaft seiner beiden mit Kebsweibern erzeugten Söhne Zwentibold und Ratold sich nicht entziehen möchten.

Viele sagten es alsobald zu, andere aber, und unter diesen die babenbergischen Brüder voran, wollten ihr Wort nicht sogleich geben a) und gaben es endlich auch nur mit dem Vorbehalt: wenn Arnulf aus rechtmäßiger Ehe keinen Sohn zeugen würde. Dies entfremdete ihnen die Gunst des Königs. Er bestättigte ihnen das volkfelder Grafenamt nicht, das Heinrich ihr Vater gehabt, sondern gab es eben dem Eberhard, der wenige Monate vorher das Landgut Krautheim von ihm erhalten hatte. b) Dieses war eine der ersten Ursachen, in welchen die Erbitterung der Babenberger gegen die hessischen Brüder keimte.

Vgl. pag 160. not. k.

Hegewisch, Gesch. d. fr. Monarchie vom Tode Carl. M. bis zum Abgang d. Carolinger. Hamburg 1779. 8°. p. 194 giebt andere Ursach d. Hasses an.

a) Annal. Fuld. ad a. 889. — — „quidam Francorum ad tempus renuentes“ — Daß dies die Grafen von Babenberg waren, ist mehr als bloß wahrscheinlich. Daher die Ungnade Arnulfs gegen sie, die sich bald scharf genug äusserte.

b) Wenigstens kommt zwei Jahre darauf Ebo oder Eberhard schon als Gaugraf des Volkfelds vor. S. d. J. 891. Not. i)

Die Söhne des Grafen Egino II aber, Egino III, Ernst und Burkhard, ließ der König in die Würden ihres Vaters eintretten, wie die Folgezeit darthut.

Von der Bekehrung der heidnischen Wenden oder Slaven im Lande ist oben gesagt worden. c) Um dieselbe zu fördern, hatten schon Kaiser Karl der Große, und sein Sohn Ludwig den würzburger Bischöfen ihrer Zeit befohlen, in den, von Slaven bewohnten Gegenden auf dem Walde, an den Ufern der Rednitz und des obern Mains mit Beihülfe der über dieselben gesetzten Grafen d) Kirchen zu bauen. Dies war geschehen. Allmählich waren vierzehn Kirchen errichtet worden, und der fromme Kaiser Ludwig hatte über dem, für jede Kirch und Pfarrey nach altem Gesetz e) bestimmten Bauerngute, noch zwey solche Güter vom königlichen Eigenthum an jede gegeben; auch all diese Kirchen dem Bisthum be-

c) S. d. J. 805.

d) — „Una cum Comitibus, qui super eosdem Sclavos constituti erant — " nämlich den Gaugrafen des Ipfgaus, Volkfelds und Radenzgaus.

e) „Sancitum est, ut unicuique Ecclesiae unus mansus integer — adtribuatur. " — Capitular. Caroli M. & Ludovici Pii. Libr. I. §. 85. Georgisch p. 1309. S. d. J. 741.

ſtättiget. Eben dieſe Beſtättigung mit andern der alten Freiheiten des Stifts gab nun Arnulf dem Biſchof Arno, als er an ſein Hoflager, damals zu Frankfurt f) gekommen war.

Die neuerbauten und reichlich ausgeſtatteten Kirchen in dem Lande der Slaven aber lagen in den einſamen Thälern des Steigerwalds, an den Ufern der Ebrach, der Aiſch, der Rednitz und des obern Mains, wo er aus den unwegſamen Waldgebürgen herabfließt. Ich nenne nur die nächſten g): Geiſelwind, Burghaslach h) Wochenrod, Mühlhauſen, Lonnerſtadt, (Stadt) Höchſtadt, Erlang. Die andern, mehr vermuthet als erwieſen, lagen weiter entfernt. Dieſe Pfarr-

---

f) Am 20ten Juny war Arnulf noch zu Forchheim, am 1ten July aber ſchon zu Frankfurt, wo er bis in den Nov. ſich meiſt aufhielt. Diplomatar. anni 889. bei Bünau Th. 4. S. 602. und Annal. Fuld. ad hc. a. Die vier Beſtättigungs-Urkunden für Würzburg ſind vom 21ten Nov. und 1ten Dezembr. Sämmtlich bei Eccard F. O. II. p. 892. etc.

g) Nach der, durch hiſtoriſche Gründe unterſtützten Meinung des alten Geſchichtsſchreibers Frieß, bei Ludw. S. 416.

h) Vormals bloß Haßlach, Haselah; am Bache durch Haſelgeſträuch fließend; im Haßlacher Grunde, von Dürrenbuch bis Niederndorf.

kirchen hatten viele Weiler und Höfe um sich her, die an sie gewiesen waren, und in den entferntern stunden Capellen, wo zu gewissen Zeiten der Priester Gottesdienst hielt. Aus jenen grauen Zeiten Kaiser Karls und seines Nachfolgers rühren also diese Pfarrstellen her; ursprünglich zwar nur Missionen oder Anstalten zur Bekehrung der heidnischen Slaven, aber dabey doch auch Mittel zum Anbau des Landes und Zunahme der Bevölkerung. In folgenden Jahren wurden ihrer noch mehr errichtet. *)

891.

Das kleine Dorf Rügshofen bei Gerolzhofen im Volkfelde, ein königliches Kammergut und vor 150 Jahren bereits vorhanden, gab in diesem Jahre König Arnulf, als er das Neujahr zu Regensburg feierte, auf Bitten Poppo's, des Markgrafen der sorbischen Gränze, einer geistlichen Frau, Friderun genannt, um für sein Seelenheil dafür zu beten. i) Ausser zahlreichen Feldgüttern gehör-

---

*) Bischof Arno selbst hatte in seinem Bisthume 9 Kirchen binnen 10 Jahren erbaut. Chronik Ditmars von Merseburg; übers. v. Ursinus. S. 11. Ohne Zweifel waren auch welche in der Slavengegend darunter.

i) — „per interventum Popponis Marchionis — cuidam foeminae Fridarun nomina-

ten auch zwei Gehölze dazu; eines auf der Gutsmarkung selbst, das andere bei dem benachbarten Orte Sulzheim.

Eberhard, Gutsherr von Krautheim, war damals schon Gaugraf des Volkfelds. k)

892.

Im Sommer dieses Jahrs bereitete der genannte Markgraf Poppo einen Krieg wider die Slaven, und forderte zur Theilnahme auch den Bischof Arno von Würzburg auf. Sie drangen mit einem starken Heer weit in das Land der Feinde vor, mußten sich aber bald wieder zurückziehen, und Arno, der allein mit Andachtsverrichtung sich aufhielt, ward von den nachsetzenden wüthenden Slaven überfallen und niedergestossen. l) Der mislunge-

---

tae — curtile unum loco Hruodeshof in pago Folchfelda, in Comitatu Ebonis — Friderun war wohl eine mit Poppo verwandte, gottselige, fromme Matrone. Dies lassen die Worte des Königs — „ob remedium animae nostrae" — vermuthen. Die Urk. dat. II. Id. Ian. Regenesberg — bei Eccard II. p. 896.

k) Aber gewiß nur im untern, um Gerolzhofen herum, und nicht im obern, wo die Babenberger ihn schwerlich haben aufkommen lassen.

l) D. 25ten Juny bei Ekeudiz, ohnweit Leipzig. Regino ad a. 892. und Ditmar v. Merseburg (übersetzt von Ursinus) S. 10. u. 11. Eccard

Rüsz. obj p. 156 not. 6.

ne Kriegszug und der Tod des frommen Bischofs erregte den Zorn des Königs wider den Markgrafen, der an beidem nicht unschuldig seyn mochte. Poppo wurde alsbald aller seiner Staats- und Kriegsämter entsetzt, und Konrad, der Vetter des Königs, der ältere Bruder der hessischen Grafen, damit bekleidet. m) Das Gefühl der neuen Kränkung, welche dadurch den babenbergischen Brüdern widerfuhr, und ihr Haß gegen jene Günstlinge Arnulfs mußte aber noch höher steigen, als dieser an Arno's Stelle den jüngsten Bruder derselben, Rudolf, welcher dem geistlichen Stande sich geweiht hatte, zum Bischof von Würzburg ernannte. Dieser Priester, zwar von edler Geburt, aber voll thörichten Stolzes, n)

l. c. p. 728. Nach Ditmar scheint es aber fast, als habe Arno, ein zweiter Bonifaz, den Märtyrer Tod selbst gesucht.

m) Poppo Dux Thuringorum dignitatibus exspoliatur, et Ducatus, quem tenuerat, Chuonrado commendatur. Regino ad a. 892. Poppo überlebte diese Schmach nur wenige Jahre. Er starb 895. Genßler Gesch. des Gr. Th. 2. S. 120.

n) — „Arnt Wirzburgensis — episcopus — occiditur, cuius cathedram Rodulfus, licet nobilis stultissimus tamen, frater Chuonradi et Gebehardi comitum obtinuit, et ei in episcopatu successit. Regino ad hc. a.

unterließ nun nicht, den Grafen von Babenberg seine geistliche Macht fühlen zu lassen; und dazu hatte er, weil sein bischöflicher Sprengel sich über ihre Lande erstreckte, täglich Gelegenheit. o) Konrad hatte sich der übertragenen Markgrafschaft an der Sorbischen Grenze, wahrscheinlich der weiten Entfernung wegen, zwar bald und freiwillig wieder begeben, p) aber die Gauregierung im Gotzfelde behielt er, die wahrscheinlich sonst auch der Babenberger gewesen, und ihm verliehen worden war, als sein Bruder Eberhard die im Volkfelde erhalten hatte. Für jene, reichbegüttert im gotzfelder Gau, q) eine neue Quelle zu feindlicher Gesinnung wider die hessischen Brüder,

o) Der wechselseitigen Geschäftsverhältniße, in welchen Graf und Bischof gegen einander stunden, nicht zu gedenken.

p) — „Ducatus — Chuonrado commendatur, quem pauco tempore tenuit, et sua sponte eum reddidit. Deinde Burchardo Comiti comittitur, qui eum hactenus (907) strenue gubernat“ — Regino l. c. Burkhard war ein Sohn des rheinfränkischen, aber auch in Ostfranken begütterten Grafen Wala, und der Bruder der Gattin des vorhin erwähnten volkfeldischen Gaugrafen Eberhard (S. d. J. 903. Not. n.) Er kam 908. bei dem Einfalle der Ungarn in Thüringen um. Wenk 2. Bd. S. 545.

q) S. d. J. 903. Not. s.

besonders den würzburger Bischof. Immer höher stieg die Erbitterung der Grafen von Babenberg, und immer stärker drohte der Ausbruch eines blutigen Kriegs. Nur das mächtige Ansehen Arnulfs, der in dem eroberten Rom indessen zum Kaiser gekrönt ward, a) hielt ihn für jetzt noch zurücke.

897.

Nach der Rückkehr aus Italien, zog Arnulf im Sommer dies Jahrs zu wichtigen Geschäften des Reichs von Baiern heraus nach Worms und Tribur, und besuchte dann auch, durch Krankheit an das Lebensende erinnert, b) die Kirche des heiligen Bonifacius zu Fulda, um da seine Andacht zu verrichten. c)

Von Wohlthätigkeitseifer für die Abtei erfüllt, und um das Gebet der Mönche für seine Gesundheit oder sein Seelenheil zu gewinnen und zu belohnen, gab er dem Stift alle die Gütter und Höfe, die er noch im Volkfeld und jener Gegend besaß. Sie waren Ober- und Unter-Volkach, das Schloß Vogelsburg mit der Capelle und den dazu

a) Im Febr. 896.

b) Auf der Rückreise aus Italien war er schon krank geworden; und nie erholte er sich wieder.

c) Curte vero Triburia habito generali conventu, Fuldense coenobium orationis causa petiit. Annal. Fuld. ad hc. a.

gehörigen Zehenden, Eichfeld, Lillsfeld, Rimbach und Ostheim bei Volkach, Gerolzhofen und das entferntere Egenhausen bei Schweinfurt. d) Fürwahr, eine kaiserliche Schenkung! Aber gewiß war es die Abtei Fuld nicht allein, welche Arnulf also begabte, sondern das Bisthum Würzburg, dem damals sein Vetter Rudolf vorstand, genoß wohl auch seiner Freigebigkeit. *) Dies ver-

d) — „In Pago Folcfelda — pro remedio animae suae — haec Loca — Folchaa superior et inferior (Letzteres Stadtvolkach,) Fugalespurc cum Capella et Decimis, Aachiveld, Liliveld, Ostheim, Ronopahc, Egininhusa et Keroltesho va." — Zuverläßig gehört in dies Jahr diese Schenkung Arnulfs, die sein Sohn und Thronfolger Ludwig i. J. 906. bestättigte. Schannat Trad. p. 222. Daß Vogelsburg damals schon eine Bergveste war, bewährt die Benennung: Burg und seine besondere Lage.

*) Und noch mehr der Staatskanzler des Kaisers, der Erzbischof Hatto von Mainz. Solche den Stiften geschenkte Gütter entgiengen den Gebieten der Grafen und erregten ihren Groll wider die Beschenkten. Daß vor allem auch Graf Adalbert von Babenberg in diesem Fall war, sagt der jüngere Eckhard von S. Gallen in Goldast S. S rer. Alamanicar. T. I. p. 15. Wo aber statt Ad Alpes — Adalpertus zu lesen ist.

mehrte aber noch die Eifersucht der gräflichen Brüder von Babenberg, und ihren tödtlichen Haß gegen den hochmüthigen Rudolf. Sie hielten sich nun nicht länger; und als der Kaiser im Herbste dieses Jahrs mit geschwächter Gesundheit und Thatkraft nach Baiern zuruckgekehrt war, fielen die zwei jüngern Brüder Adelhard und Heinrich e) mit Heeresmacht dem Bischof ins Land, verheerten es mit Feuer und Raub und verfuhren grausam mit seinen Unterthanen. Aber eben das mußten sie auch von dem Kriegsvolk des Bischofs und seinen Verbündeten erfahren. f) Diese waren seine Brüder Konrad, Gebhard und besonders der im Volkfeld durch die Freigebigkeit Arnulfs reichbegütterte Eberhard. g)

e) Ihre Besitzungen mochten den würzburgischen Landen am nächsten liegen; die des ältern Bruders Adelberts aber weiter hinauf im Radenzgau und dem angränzenden Nordgau.

f) — „Innumerabiles ex utraque parte gladio pereunt, truncationes manuum et pedum fiunt. Regiones illis subjectae rapinis et incendiis solotenus devastantur.“ — Regino ad a. 897. Sehr unbestimmt giebt dieser Chronicist die Ursache des Kriegs an. Wir haben sie, aus der Zeitgeschichte entwickelt, näher kennen lernen.

g) Ausser Krautheim besaß er dort auch viele Königslehen (honores regio munere concessi) S. d. J. 903. Not. n.

899.

Im letzten Monate dieses Jahrs beschloß Kaiser Arnulf nach langwierigem Siechthum zu Regensburg sein Leben. h) An Hoheit und herrlichen Thaten und eigner Regierungskraft unter den Königen Teutschlands einer der Ersten. Nur das frühere Versprechen und die Vorliebe für den alten Regentenstamm bewog die Großen des Reichs, seinen aus rechtmäßiger Ehe erzeugten siebenjährigen Sohn Ludwig, deshalb das Kind genannt, als ihren König anzuerkennen. i) Für den Unmündigen aber, regierten der Herzog Otto von Sachsen und der allesvermögende mainzische Erzbischof Hatto.

902.

Nachdem, wie es scheint, die zwey vorhergehenden Jahre in unserm Lande ruhig verflossen waren, brach aufs neue, und schrecklicher noch, als vorher in diesem der Krieg aus. Die drey Brüder Adelbert, Adelhard und Heinrich hatten ein starkes Heer bei ihrem Schlosse Babenberg versammelt, und zogen damit wider ihre Feinde, den Bischof Rudolf

---

h D. 8ten Dezbr. Bünau IV. p. 159.

i) Zu Anfang des Jahrs 900. auf der Fürstenversammlung zu Forchheim. Regino ad h. a. u. Gatterer Com. de Ludovico Infante etc. p. 9.

und seine Brüder Eberhard und Gebhard. k) Aber diese, zum Kampfe gerüstet, widerstanden dem Angriff, durchbrachen mit rastlosem mörderischen Schwerdtschlag den Heerhaufen der Babenberger, und ließen nicht eher vom blutigen Streit ab, als bis diese flohen. In demselben fiel Eberhard tödtlich verwundet. Die Seinen hoben ihn aus der Menge der Erschlagenen auf, und trugen ihn in seine nahe Wohnung, wo er nach einigen Tagen den Geist aufgab. Aber noch größer und schmerzlicher war der Verlust der Babenberger. Heinrich blieb todt im Treffen, und Adelhard wurde von Gebhard gefangen, der grausam genug war, ihn bald hernach hinrichten zu lassen. l)

---

k) Adalbertus cum fratribus Adalhardo et Henricho, collecta valida manu, adversus Eberhardum et Gebelhardum et Ruodolphum fratres, — ex Castro, quod Babenberg dicitur, prosiliens, ad pugnam processit. Regino ad a. 902.

l) etc. „In quo certamine Heinricus interfectus ~~est~~, et Adalhardus captus ~~est~~, et postmodum iussu Gebehardi decollatus est. Eberhardus multis vulneribus confossus in praelio cecidit, ubi finito conflictu inter cadavera occisorum a suis inventus, domum reportatur, et paucis interpositis diebus et ipse moritur.“ Regino l. c.
Wir wissen daß Eberhard seinen Wohnsitz auf dem Landgute Krautheim hatte, (S. d. J. 889.)

Mit Baba, einer Tochter des vorhin erwähnten Herzogs Otto von Sachsen, war Heinrich vermählt gewesen. m) Nach seinem Tod entwich die Wittwe den Unruhen im Lande und begab sich mit ihren Kindern zu ihrem Vater.

903.

Adelbert aber, jetzt allein nur noch übrig von den Babenbergischen Grafen, über die erlittene Niederlage und den Tod seiner Brüder in Schmerz und Rachgier versenkt, wußte seine Streitmacht durch ein Bündniß mit dem — vielleicht ihm verschwägerten — Grafen Egino vom Badenachgau, dessen Bruder Ernst Graf im Ipfgau, und wohl noch Andern zu vermehren. *) Mit dieser neugesammelten Heeresmacht drang er zu Anfang dieses Jahrs in das Stift Würzburg ein, verjagte den Bi-

---

und wahrscheinlich fiel das Treffen nicht weit davon, gegen Haßfurt hin, vor. Eine entfernte Wohnung hätte der, dem Tod nahe Eberhard, wohl nicht lebendig erreicht.

m) Von dieser Ehe Eccard Fr. O. T. II. p. 803. Koeler Famil. Aug. Saxonica p. 11. und Ussermann Ep. Bamb. Prob. p. XIII.

*) Ueber das Bündniß mit Egino s. d. J. 905. Not. z. auch 908. Not. r. Burkhard, Egino's Bruder, scheint aber nicht Theil daran genommen zu haben, denn er erscheint fortwährend an den Hoftägen des Königs.

schof Rudolf aus seiner Stadt, verwüstete sein Land mit der unmenschlichsten Grausamkeit und zwang auch die Wittwe Eberhards ihre Eigengütter und Königslehen in den ostfränkischen Gauen zu verlassen, und mit ihren Söhnen sich über den Spessart zu flüchten. n) Am meisten litten unter diesen Verheerungen wohl die Gauen Volkfeld und Gotzfeld; weniger aber gewiß der Badenachgau, Jpfgau und andere Gebiete, die den Kriegsgenossen Adelberts, den Grafen Ernst und Egi-

n) — „Adalbertus Ruodolphum episcopum de Wirtzburgensi ecclesia fugat, et res et possessiones praefatae ecclesiae crudelissime depopulatur, filios etiam Eberhardi, simul cum matre à propriis hereditatibus et honoribus, regio munere concessis, exire compellens, ultra Spectheshart secedere cogit.“ — Regino ad a. 903. Wo Eberhards Wohnsitz und Gütter lagen, wurde so eben erwähnt. Die vertriebene Wittwe Eberhards hieß Wiltrud, und war die Tochter eines Grafen Wala, der auch in Franken begüttert war. (Walah Comes et uxor ejus Megina tradiderunt Knecegowe, Terhisse, Marbburgehusen et caetera Confinia juxta Moyn fluvium sita. — Schannat Summar. p. 287. nro. 150.) Wiltrud lebte noch 933. Wenk. 1. Thl. Cod. dipl. p. 279. 2 Thl. p. 624. — Spectheshart — der Spechtswald. Hart der Wald in altteutscher Sprache.

no gehörten. Diese gewaltsame Störungen des allgemeinen Landfriedens, und der Trotz, welchen Adelbert den Friedgeboten des schwachen Königs Ludwig erwies, bewogen diesen, auf Einrathen des Erzbischofs Hatto, endlich selbst nach Franken zu kommen, o) und Kriegsvolk gegen den rebellischen Grafen zu senden.

Dasselbe zog nun vor seine Burg mit dem Anschlag, ihn zum Kampf herauszulocken und darinn zu erlegen. Aber der schlaue, entschlossene Graf, vorher schon davon unterrichtet, und weit von seinem Schloße entfernt, ruckte auf Umwegen mit seinen Schaaren heran, und fiel plötzlich mit mörderischem Ungestümm dem königlichen Heerhaufen in den Rücken, als dieser seiner Herabkunft aus der Burg von vorne entgegen sah. p) Adelbert aber, bisher nur im Krieg mit dem Bischof Rudolf und seinen Brüdern, war nun auch offener Feind des Königs und Reichs geworden. Es wurde daher das Reichsheer gegen ihn auf-

---

o) Schon am 14ten Febr. war er zu Forchheim. Diplomatar. anni 903. bei Bünau. 4 Thl. p. 621.

p) Annalista Saxo ad a. 903. ap. Eccard Corp. hist. med. aev. T. I. col. 235. Das dort erwähnte Castrum Adelberts ist wohl kein anderes als Babenberg selbst. Der gleichzeitige Regino meldet übrigens nichts von dieser Begebenheit.

geboten, welches, ihm weit überlegen, sich bald seiner Güter, und namentlich darunter seines Schlosses Theres am Maine bemächtigte. Hier ließ nun im July d. J. der König von den zusammen gekommenen Fürsten und Grafen Gericht halten über den friedbrüchigen Grafen Adelbert und seine Anhänger. Und da erkannten die Großen aus Franken, Schwaben, Baiern, Thüringen und Sachsen, jeder nach seines Landes Recht, daß alle Königslehen, die Adelbert und sein Bruder Heinrich gehabt, wegen ihrer schweren Verbrechen verwirkt und dem König heimgefallen seyen. q) Ein gleiches Urtheil traf Egino, den Verbündeten Adelberts und Andere seiner Parthei. r) Da das würzburger Land von denselben jämmerlich verheert worden war, so bat Bischof Rudolf zur Entschädigung um einige von den eingezogenen Gütern; und da auch viele der anwesenden Bischöffe und Grafen dem König die Bitte Rudolfs empfahlen, so gab dieser ihm

---

q) Res — quae Adalberti et Henrici fuerant, et ob nequitiae eorum magnitudinem iudicio Francorum, Alamanorum, Bauwariorum, Thuringorum seu Saxonum legaliter in nostrum (Regis) ius publicatae sunt — S. Not. s.

r) S. d. J. 908 Not. r. Von dem Grafen Egino wissen wir dies gewiß. Zuverlässig aber waren sein Bruder Ernst und alle, die zu ihnen hielten in gleicher Verdammniß.

die Orte Prosselsheim und Frickenhausen im Gotzfeld in der Grafschaft Konrads. s) Diese Gütter hatten viele Zugehörungen, die in den angrenzenden Gauen Volkfeld, Ipfgau, Badnachgau und Grabfeld lagen. Adelbert dadurch geschwächt, hielt sich nun ruhig in seiner unbezwungenen Burg Babenberg, und der König gieng nach Baiern zurücke.

905.

Aber den Verlust seiner Brüder und seiner Lehen zu verschmerzen, und an seinen Todtfeinden nicht Rache zu nehmen, war dem stolzen und immer noch mächtigen Grafen unmöglich. Listig und heimlich hatte er Gerhard und Matfried, zwei gräfliche Brüder in Lothringen für seine Parthei zu gewinnen, und zu reitzen gewußt, die großen Gütter, welche die hessischen Brüder an der Mosel besaßen,

---

s) — Ad Episcopium Wirzeburg — a praedictis Adalberto et Henrico undique devastatum, — — in pago Gozfelda in Comitatu Chuonradi duo loca Prozzoltesheim et Frichinhusa. Urk. v. 9. July d. J. bei Eccard T. II. p. 897. Dieser Graf Konrad ist der, uns schon bekannte Bruder Rudolfs. Unter den 9 vorsprechenden Grafen sind auch zwei mit Namen Burkhard, und einer davon ist wahrscheinlich der Bruder Egino's, der nicht dem Adelbert anhieng.

mit Feuer und Schwerd zu verheeren. Dadurch war der Aelteste derselben Konrad, der in beständiger Besorgniß feindlicher Einfälle von Adelbert, eine große Heermacht zu Fritzlar beisammen hielt, genöthiget worden, seinen gleichnamigen Sohn t) mit einem Theil dieses Heers gegen die Verwüster seiner Güter zu senden. Mit einer andern Schaar aber stund Gebhard in der Wetterau. Dies wars, was Adelbert wollte; denn nun brach er mit schnell und stark versammelter Macht gegen seine Feinde auf. Zuerst, gegen Gebhard, bald aber, ohne ihn anzugreiffen, mit plötzlicher Wendung nach Hessen gegen Konrad den Aeltern, der dessen sich nicht mehr versah. Mit Wuth und Ungestümm fiel Adelbert auf Konrads erschrockenes Heer, und diesen rettete nicht die schnell gerichtete Streitordnung, noch sein Geschrei der Ermunterung zu festem Widerstande. Mit einem noch übrigen Haufen seines Volks, zwei waren schon geflohen, rannte er gegen den Feind, fand aber, sogleich im ersten Schlachtsturm den Tod. Adelbert errang einen großen Sieg den 27ten Februar dieses Jahrs, und genoß ihn im Lande seines erschlagenen Feindes mit Blutvergießen, Raub und Brand drey Tage lang. Dann zog er nebst

t) Den nachherigen König Konrad S. d. J. 911. Not. c.

seinen Verbündeten mit unermeßlicher Beute und gestillter Rachgier auf sein Schloß Babenberg heim. u) Als er von dannen war, kamen Konrads Wittwe und Söhne, erhoben dessen Leichnam, und brachten ihn nach Weilburg zu Grabe.

Nach gewonnener Oberhand fuhr nun Adelbert mit erhöhetem Muth und Trotz fort, seine Feinde, besonders den Bischof Rudolf, zu verfolgen und zu beschädigen. Dieser und seine Verwandte forderten daher in ihrer Bedrängniß Hülfe von König und Reich. Es begab sich also Ludwig mit seinem Hof heraus nach Franken v) und zog nach Tribur, wohin er die Großen des Reichs zum Gericht über Adelbert beschieden hatte. Ihm selbst war geboten worden, Frieden zu halten, sich vor dem Gerichte zu stellen, und seine Frevelthaten zu verantworten w) Aber Adelbert verachtete

---

u) Regino ad hc. a.

v) Aber erst im July (circa Iulium mensem. Regin.) im Mai war er noch zu Regensburg Diplomatar. ai. 905. bei Bünau. Es scheint, als hätten er und sein Staatskanzler Hatto sich selbst vor den mächtigen Adelbert gefürchtet.

w) — „Ut pro se rationem redderet, et pacis conditionem — tandem susciperet" — Regino. Ihn gänzlich zu verderben, mag damals doch noch nicht beschlossen gewesen seyn.

diesen Befehl und kam nicht. Nun wurde man inne, daß nur Gewalt diesen stolzen Muth beugen könne; und daher ließ der König alles Kriegsvolk im Reich aufbieten x) und zog mit Heereskraft wider Adelbert, der, diese Uebermacht fürchtend, eine offene Feldschlacht vermied, und in seiner festen Burg Babenberg y) sich eingeschlossen hielt. Diese Bedrängung begleitete ein größerer Unfall. Egino, der Graf vom Badenachgau, bisher Adelberts treuester Anhänger und unzertrennlicher Kampfgenosse sah nun einen schlimmen Ausgang voraus, und hatte nicht Lust in den Sturz seines starrsinnigen Freundes sich mit zu verwickeln. Er verließ also, gewiß vom schlauen Erzbischof Hatto gelockt und ermuntert, dessen Parthey, und zog mit all seinen Streitern ins Lager des Königs. Mit ihm zog auch sein Bruder Ernst und andre Getreue, denen Allen die Gnade des Königs nun wieder zu

---

x) Collecto undique exercitu. Reg.

y) Regino sagt: in castro, quod Therassa dicitur — Zu Theres. Daß es aber nicht Theres, sondern das Schloß Babenberg, oder die heutige Altenburg war, wo Adelbert zuletzt belagert wurde, — hat umständlich erwiesen Ussermann in Ep. Bamb. Prol. p. IX. Ueber dies s. d. folg. Not. i.

Petrassa in d. Regensburger Edit. des Joa. Pistorius 1731. fol.

Theil wurde. z) Durch dies Mißgeschick zwar gebeugt, a) aber nicht muthlos, sann nun Adelbert darauf, durch listige Entwürfe der drohenden Gefahr zu entgehen, und seine, bereits seit einigen Wochen belagerte Burg zu befreien. Seinen Anschlägen kam das Erbieten Hatto's zu Hülfe: ihn, wie den Grafen Egino mit dem König zu versöhnen, wenn er freiwillig sich unterwerfen wolle. Adelbert hielt nun insgeheim Rath mit den Seinen, an deren Treue er glaubte. Er nahm das Erbieten des Erzbischofs an, verließ seine Burg und kam nur von Wenigen begleitet, zum König. Er demüthigte sich vor demselben, bat um Verzeihung des Geschehenen, und versprach Besserung. b) Schon mag seine Begnadigung

---

z) Interea Egino, qui ejus (Adelberti) individuus comes in omni pravitate (?) extiterat, ab ejus societate defecit et cum omnibus suis ad regis castra transiit. Regino.

a) Fractus animo — ad callida argumenta convertitur, et omni ingenio excogitare coepit, qua arte obsidione solveretur. — Idem.

b) Ultro regi se obtulit, supplex veniam de commissis exposcit, emendationem promittit — Id. Wie mag dem stolzen, hochsinnigen Adelbert das Herz gebrannt haben, als er vor dem zwölfjährigen Königsknaben kniete? denn älter war Ludwig damals nicht. Unter Karl d. Gr. und seinem Sohne Ludwig d. Fr. mußten die Gro=

beschlossen gewesen seyn, als einer der Seinen, die mit ihm gekommen waren, — gewiß ein Kerl von schwarzer Seele — die Anzeige that: c) Nur Verstellung sei Adelberts Unterwerfung; nur seine und seines Schlosses Befreiung, und den Abzug des Königsheers suche er dadurch zu gewinnen, um dann in voriger Freiheit und Macht seine Frevelabsichten zu vollführen. d) So habe ers berathschlagt und beschlossen. — Diese Entdeckung war des Grafen Untergang. Ihm half jetzt nichts seine freiwillige Unterwerfung, nichts sein Versprechen der Besserung, nichts die Zusage Hattos, die Gnade des Königs ihm zu erwirken. Er wurde gefänglich verhaftet. Und Freytags

---

ßen, die ihn anredeten, sogar die Füsse küssen. Schmidt Gesch. d. Deutschen. 3 B. 10 Kap. Viel weniger wird Adelbert in diesem Falle nicht haben thun dürfen.

c) Fraus, quae struebatur, suis prodentibus, detecta.

d) Ut exercitu ad propria remeante, optata libertate potius ipse cum sibi faventibus, dolos, quos in pectore volvebat, longe lateque effundere posset. Regino erzählt diesen Beschluß Adelberts vor seiner Ergebnng. Man erfuhr ihn aber ja erst nachher von dem Verräther; und Gott weiß, ob dieser die Wahrheit sprach.

den 9 September früh ruckte das ganze Heer aus. Im Angesichte desselben wurde er mit gefeßelten Händen vorgeführt, von großer Gerichtsversammlung verhört und verurtheilt, und alsobald öffentlich enthauptet. e)

So starb Adelbert, der Graf des Volkfelds, des Radenzgaues und Grabfelds, Markgraf des Nordgaues und oberster Verwalter der königlichen Kammer in Ostfranken, f) der edle, große, streitbare Held, eine Zierde der Franken nach den Worten der alten Erzähler. g) Bald nach seinem schmählichen

---

e) Custodiae mancipatur, et in praesentia totius exercitus manibus vinctis adductus, ab omnibus capitalem sententiam suscepit V. Idus Septembris. Reg. ad a. 905. Andere Historiker setzten irrig seinen Tod in das folgende Jahr.

f) In der königl. Urk. v. 903. (S. dies Jahr Not. q.) werden er und sein Bruder Heinrich Marchiones genannt; und der Mönch von Sanct Gallen sagt: — Procurabant Franciam Camerae Nuncii Adalpertus cum Werinhere (Letzterer in Rheinfranken) Eckehard Iun. de casib. Mon. S. Galli, bei Goldast I. p. 15. Von Adelberts Staatsämtern s. übrigens die Abhandlung: Neue Beiträge zu einer Gesch. des würzburg. Herzogthums zu Franken. In den Würzburger wöchentl. Anzeigen v. 1797. S. 318.

g) „Adalbertus nobilis et bellicosus de Babenberg“ — Hermann. Contr. ad a.

Tode fiel schwerer Verdacht auf den Erzbischof Hatto, daß er durch List und Trug den großen Mann in die Gewalt des Königs und ins Verderben gebracht. Der älteste Geschichtschreiber jener Zeit schweigt davon. h) Aber von spätern wird es erzählt, und überall ward es in Volksliedern gesungen. Auch der baierische Herzog Luitpold soll Theil gehabt haben an Hatto's That. i)

---

906. in Pistor S. S. T. I. p. 255. — „Magnus Heros" — bei Annalista Saxo ad a. 902. — „Adalbertus Decus Franchorum" — in Hepidani Annal. ad a. 906. bei Goldast T. I.

h) Regino. Deutlich aber, und bedeutend sagt er unterm Jahre 892. warum er von da an die Begebenheiten nicht mit allen Umständen, sondern nur -- summatim -- erzähle. Und wenn auch die bekannte Erzählung von Hatto's Besuch auf Adelberts Burg, vom anfangs ausgeschlagenen, dann wieder erbetenen Frühstück u. s. w. ein handgreifliches Märchen ist, (Witichinds Annalen) so möcht' es doch zu viel historische Zweifelsucht verrathen, den Erzbischof gegen das Zeugniß so vieler glaubwürdiger Alten von aller dabei gespielter Hinterlist ganz freisprechen zu wollen.

i) Ausser Witichind, dem viele andere nachgeschrieben haben, der a. 996. verstorbene jüngere Eckhard von S. Gallen, welcher sagt: — „Qualiter Adalpertus Fraude ejus (Hattonis), de urbe Pabinberk detractus, capite sit ple-

Als Adelbert nicht mehr war, entließ der König das Heer und zog mit den Vornehmen des Reichs nach Forchheim. Mehr als sieben Bischöffe und zwölf Grafen waren mit ihm. Unter den Letztern auch die uns bekannten: Konrad, Gebhard, Ernst, Hesso, Egino und Burkhard. l)

Mit denselben rathschlagte der König, oder vielmehr sein Staatskanzler Hatto über die großen Landesbesitzungen des Hingerichteten. Da dieser keine Leibeserben hinterlassen hatte, m) so wurden sie alle für Eigenthum des Kö-

---

xus — quoniam vulgo concinnatur et canitur scribere supersedeo.“ — bei Goldast a. a. O. und der etwas spätere Siegbert von Gemblours. — Adalbertus ex primoribus Austrasiorum per septennium Ludovico Regi rebellis, dolo Hattonis Moguntini Archiep. ad regem deductus, decollatur. — Sigeb. Gembl. ad a. 910. (irrig) in Pistor. S. S. T. I. p. 807.

l) Nach der von Forchheim datirten Urkunde des Königs von 905. Bei Schannat S. 221. Die Brüder Ernst und Egino erscheinen nun wieder auf den Hoftägen des Königs nach ihrer Aussöhnung mit ihm. Unter den vielen in dieser Urk. genannten Grafen ist weder der alte Herzog Otto von Sachsen, noch sein Sohn Heinrich, die nahen Verwandten Adelberts. S. d. J. 902. Not. m.

m) Nach Ussermanns Ueberzeugung Ep. Bamb. Prol. p. *XIII.*

nigs erklärt. Vieles davon, darunter die Burgen Babenberg und vielleicht auch Nurenberg (jetzt Nürnberg) mit den dazu gehörigen Güttern behielt er. Anderes wurde als Königslehen unter die Edeln des Reichs vertheilt. n) Der Herzog Luitpold von Baiern erhielt die Nordgauische Markgrafschaft, der Graf Poppo, ein Sohn des abgesetzten Thüringer Grenzherzogs gleiches Namens, die Gauregierung des Volksfelds, welche der a. 902. umgekommene Eberhard gehabt o) und auch die Grafen Egino und Ernst mögen nicht ohne Geschenke geblieben seyn. Ferner wurden einem fremden vornehmen Grafen Namens Adelhard nicht nur die Orte Grems-

---

n) Facultates et possessiones ejus in fiscum redactae sunt, et dono regis inter nobiliores quosque distributae. Regino. Ueber das Schloß Nürnberg aber, (Nur — en — Berg, der einzige Berg in großer Fläche,) und daß es dereinst des Grafen Adelberts gewesen seyn möge. s. Wagenseil de civitate Norimbergensi p. 27; auch Georgi Uffenheim. Nebenstunden 1 Th. S. 588.

o) Von Luitpolds Markgrafschaft s. die oben, Not. f) angeführte Abhandlung. Poppo's Comitat im Volkfeld aber beweist die Bestättigungs-Urk. Ludwigs v. 906. bei Schannat. S. 222. „in Pago Folcfelda in Comitatu Popponis.“ —

dorf, Stadt-Höchstadt, Ezelskirchen und Adelsdorf bei Schlüsselfeld, sämmtlich auf dem Walde, sondern auch Zapfendorf, Knezgau und Wonfurt am Main zu Theile. Aber nach dem Gebot der Umstände und Verfügung des Königs überließ sie derselbe sogleich an den Abt Hugo von Fuld, und erhielt dagegen dessen Stiftsgütter zu Steinach, Wolbach und andern Orten bei Kissingen im Saalgau. p)

Viele andere Veränderungen mit Land und Leuten mögen auf diesem Hoftag zu Forchheim noch getroffen worden seyn, aber die dürftigen Geschichtbücher jener Zeiten melden es nicht. *)

---

p) „Nobilissimus Comes Adalhardus (Regis) fidelis ac familiaris — Loca Gremistorf, Hohstet, Ezzelenkirchen, Adalhardesuineden (gewiß Adelsdorf mit veränderter Endsylbe) Laphendorf (verschr. für Zaph.) Vunfurten, Knezegowe, — e contra recepit — in pago Salagewe — Steinah, Horabah, Larhah, Sehem et Vuolenbah. — Urk. bei Schannat Trad. p. 221. Adelhard nach Wenk und Genßler ein rheinfränkischer Graf. In den Zug gegen Adelbert mochte er sich besonders verdient gemacht haben.

*) Regino deutet es bloß an: Compositis itaque in Orientali Francia rebus, Rex Mediomatricum venit. Vergl. Ussermann Ep. Bamb. Prol. p. X. Seq.

Adelberts Geschlecht kam jedoch dereinst wieder zu Güttern und Ansehen im Lande; wovon zu seiner Zeit.

907.

Im Frühjahre dieses Jahrs kam König Ludwig abermals nach Franken und weilte einige Zeit zu Fürth bei Nürnberg. Unter den zahlreichen Großen seines Gefolgs, die sich dort für einen Güttertausch zwischen den Stiftern Fulda und Echternach verwandten, waren auch die Grafen Egino und Burkhard. q)

908.

Bevor Egino Adelberts Bundesgenosse geworden, war er in der Gunst des Königs gewesen, und hatte von demselben das Landgut Ingolstadt im Badenachgau, wo er Graf war, erhalten. Während seiner Theilnahme am Kriege der Babenbergischen Brüder aber war es ihm (vielleicht mit noch mehreren dergleichen Güttern) als verwirktes Königslehen abgesprochen und entzogen worden. Nun

q) Urk. dat. XIIII. Kal. April 907. act. in Loco Furt. dicto. Vier Bischöfe und sieben Grafen. Die Abtei Echtern bei Luxenburg bekam fuldische Gütter in Rheinfranken, und gab dagegen an Fulda ihre Besitzungen im Saal- und Werngau. Pfaffenhausen, Fuchstadt, Euerdorf, Gössenheim u. a. m. Schannat p. 223.

aber, nach seiner Begnadigung stunden diese Leben an der Rückgabe. Weil jedoch Egino dem Erzbischof Hatto eine Erkenntlichkeit für die ihm erwirkte Königsgnade schuldig war, so bat er demselben und seinem Erzstifte dies Gut Ingolstadt zu schenken; und da auch der Bischof Erkambold von Eichstädt nebst dem Grafen Burckhard und Isaak dafür sprach, so ward es vom König verwilligt und urkundlich bestättigt. Es geschah dies auf einem Hoftage zu Forchheim den 8 Juny dies Jahrs. r)

Noch in diesem Jahre gieng Graf Egino aus der Welt; wie es scheint ohne Leibeser-

---

r) In pago Padanichowe in Comitatu Egenonis, in loco Ingilinstadt dicto — quidquid — praedicto Egenoni in beneficium concessimus, et postea ei per constitutionem legalem ac populorum iudicio, quia Regie Maiestati restitit, ablatum est, Hattoni Archiepisc. in proprium donamus. dipl. ap. Guden. Cod. dipl. T. I. p. 345. Die Urk. beweist übrigens, daß Egino Graf im Badenachgau, und mit Adelbert gestraft worden war. Gatterer (in diss de Ludovico Infante p. 40) glaubt, es fehle etwas in der Urk., allein sie ist bey Guden offenbar bloß verschrieben, und muß so lauten, wie hier angegeben ist.

ben. s) Früher hatte er für seinen Bruder Burkhard sechzig Leibeigne mit vielen Güttern in einem entfernten Orte Schlirf genannt, an das Stift Fulda gegeben. t)

Zu gleicher Zeit war auch sein vormaliger Todtfeind, der Bischof Rudolf von Würzburg gestorben, an dessen Stelle nun Dietho oder Dietrich, Mönch im Kloster Neustadt, und wahrscheinlicher Bruder Egino's, vom König befördert wurde. u)

---

s) „DCCCCVIII Egino Comes" — Necrolog. fuld. in Schannat Hist. fuld. Cod. dipl. p. 471. Mit ihm verschwindet der, bey 100 Jahre in der Familie bestandene Name Egino. Von hinterlassener Nachkommenschaft findet sich keine Spur.

t) Egino tradidit S. Bonifacio bona sua pro fratre suo Burchardo in *S*lierifa. et LX Mancipia. Schann. Summar. Trad. p. 287 nro. 135 Schlirf, entweder das freiherrl. Riedesel. Dorf Altenschlirf, oder das fuldische Salzschlirf.

u) Die ältern Nachrichten melden freilich nichts von Dietho's Abkunft, sondern sagen nur, daß er vorher Mönch im Kloster Neustadt gewesen (Frieß p. 430. Eccard II p. 823). Auch weiß man nicht, aus welchem Grunde er in dem Bilde in Ludwigs Geschichtschr. — Comes de Castell — genannt wird, (welchem auch Ussermann nachgeschrieben.) Allein da es doch nicht unwahrscheinlich ist, daß er vom Stamme der castellischen Altväter war, so mag er als Bruder Egino's hier seine Stelle finden.

910.

Das wilde kriegerische Volk der Hunnen oder Ungarn, auch Avaren genannt, von welchem wir schon mehrmals gehört, war vom großen Kaiser Karl im Jahre 791. besiegt, geschwächt und geschreckt worden. Aber unter seinen, ihm ungleichen Nachfolgern hatt' es sich wieder ermannt, und nun fieng es an, Teutschland mit überlegener Macht und ungewohnter Art des Streits zu bekriegen. v) Im blutigen Kampfe mit ihm war schon i. J. 907 der bairische Herzog Luitpold gefallen, und gleiches Schicksal hatte im Jahre darauf der thüringische Herzog Burkhard mit vielen seiner Tapfern gehabt, als er sich dem Einfall des furchtbaren Feinds in seine Provinz widersetzen wollte. Mit gewohnter Verwüstung hatten sie darauf (909) Schwaben durchzogen, und weil nun die nämliche Trübsal auch unserm Lande bevorstand, hatte sich ein großes Heer wider sie aufgemacht. An der bairischen Grenze kam es zum schrecklichen Treffen, in welchem aber alle Tapferkeit der Teutschen nichts wider die wütenden Feinde vermochte. Mit

v) Zu Pferde mit Bogen und Pfeilen in zahlloser Menge, abwechselnd mit heftigem Angriff, verstellter Flucht und unerwarteter Rückkehr. Regino ad a. 889. Schmidts Gesch. d. D. 3. B. 6. Kap.

entsetzlichem Verluste mußten sie fliehen, und unter den Erschlagenen war auch der Graf Gebhard aus Hessen, der vor acht Jahren den Adelhard von Babenberg des Lebens so schmählich beraubt hatte. w)

Das siegende hunnische Heer drang nun unaufgehalten in zahlloser Menge in unsere Gegenden ein, und verwüstete sie mit Mord, Raub und Brand auf die erbärmlichste Weise. Insonderheit erfuhr die Stadt Würzburg x) die Wut des grimmigen, heidnischen Feindes, welchem die Sitze des ihm fremden Gottesdiensts vor Allem verhaßt waren. Aber auch auf dem Lande umher wurden unzählige Kirchen, Klöster und Herrenhöfe, damals noch unbefestigt, ausgeraubt, verbrannt und zerstört. Mit ihrem Raube beladen, zogen die Horden dann wieder vom Lande. König Ludwig, der vor ihnen geflohen war, hielt damals Hof zu Tribur, und mehrere Große waren bei ihm. Von diesen bat ihn der Abt Hugo von Fuld den Güttertausch zu bestättigen, welchen vormals Abt Raban mit dem Grafen Poppo

---

w) — Franci in confinio Bavariae et Franciae Hungaris congressi, miserabiliter victi aut fugati sunt. In quo praelio Gebelhardus Comes interiit etc. Continuat. Reginonis ad a. 910. S. d. J. 902. Not. 1.

x) Frieß p. 430.

getroffen hatte. Dieser hatte dem Abt einen zum Herrengut Remlingen im Waldsasser Gau gehörigen Waldbezirk am Spessart gegeben, und andere Gütter von jenem dagegen empfangen. y) Der König bekräftigte mit Brief und Siegel diesen Wechsel.

Nachher kam Remlingen selbst an einen Freyen, Ejo genannt, der dann nebst seiner Gattin Reginhild das Stift Fulda damit begabte. z)

Zu jener Zeit wurde auch eine andere Stiftung mit Güttern zu Kleinlangheim und Wiesenbronn im Ipfgau von einen Freyen, Namens Appo, dahin gemacht. a)

Auch starb in diesem Jahre Poppo, der Graf des Volkfelds, von welchem wir oben ge-

---

y) — Dedit Comes Poppo ex rebus sui Comitatus, ex villa scilicet Romininingas in eodem pago, in foresto vocabulo Spechteshart, quandam portionem silvae etc. Urk. v. 910. bei Schannat Tradit p. 225. Raban war fuldischer Abt von 822. bis 841. und Poppo Graf vom Tullifeld und Waldsassen † u. J. 865. Der Tausch selbst geschah also u. J. 840.

z) Ejo et Reginhilt tradiderunt Rominingen totum — S. Bonifatio. Schannat Summar. Trad. p. 288. nro. 155.

a) Appo tradidit S. Bonifatio Bona sua in pago Iphegevue in villa Lancheim et in Wisibrunnen, Schan. l. c. p. 299. nr. 126.

lesen. b) Zu seinem Nachfolger ernannte der König den Grafen Hesso II vom Saalgau, den Sohn des u. J. 865. verstorbenen Grafen dies Namens.

911.

Unter dem Jammer ganz Teutschlands über sein Elend und von eignem Kummer niedergedrückt, erkrankte der leibs- und geistesschwache König Ludwig im Sommer dies Jahrs zu Regensburg, und endigte dort sein mühseliges, unrühmliches Daseyn den 20 Juny im 17 Lebensjahre. Mit ihm erlosch der Regentenstamm Kaiser Karls des Großen, der Teutschland bisher als ein Erbreich beherrscht hatte, und nun wählten die Großen zum erstenmal einen aus ihrer Mitte zum König über sich. Es war Konrad, der älteste Sohn des, im Jahr 905. von Adelbert von Babenberg bei Fritzlar erschlagenen, hessischen Grafen dies Namens. c)

Als dieser neue König im November d. J. zu Forchheim Hof hielt, erschien vor ihm Bischof Dietho von Würzburg mit der Bitte, daß er dem Stifte zu S. Gumprecht in Ansbach etwas von den Königsgüttern in

---

b) S. d. J. 905. Not. o.

c) S. d. J. 905. Not. t.

Franken verehren möge. Der König that dies, und gab dem Stift den Ort Vieret im Volkfeld am Main mit einigen Dörfern, damals noch von slavischen Bauern bewohnt. d) Gewiß hatten diese Güter zu den eingezogenen Besitzungen des Grafen Adelberts gehört.

912.

Dracolf, der muthmaßliche Sohn des Grafen Egino II. e) war Mönch und dann Abt des Klosters Schwarzach geworden; auch hatte ihn König Ludwig i. J. 907. zum Freisinger Bisthum in Baiern befördert. f) Dabei aber war er Vorsteher des Klosters geblieben und wurde nun auch sein Wohlthäter. Denn als im August dieses Jahrs König Kon-

d) — „In pago Folchfelt, in Comitatu cuiusdam Comitis, cui nomen Hessi, — in loco Fiburiod — unacum ceteris Slavienis oppidis, illuc juste conspicientibus. dipl. ap. Eccard, T. II. p. 899. u. Strebel Francon. illustr. p. 221. Es ist der Ort Vieret zwischen Bamberg und Eltmann.

e) S. d. J. 886. Not. b. Die Vermuthung Eccards (II p. 822.) und Genßlers (Welfen p. 83.) daß er der Sohn des thüring. Grenzherzogs Thaculf gewesen, hat nicht einmal die angeführte Namensgleichheit für sich. Von Thaculfs Nachkommenschaft s. d. J. 873. Not. u. Von Dracolf aber s. Usserm. Ep. W. p. 292.

f) Hund Metrop. Salisb. p. 17. Meichelbeck

rad zu Frankfurt verweilte, bat ihn Dracolf, daß er die Gütter zu Leimbach, Steinach und Dippach im Ipfgau, in Graf Ernsts Gebiete, die als Königslehen an ihn gekommen waren, in Eigenthum möchte verwandeln g.) Konrad gewährte die Bitte, und Dracolf schenkte dann einen Theil derselben an Schwarzach. h)

914.

Um diese Zeit gieng Graf Ernst vom Ipfgau aus der Welt, der wahrscheinliche Fortpflanzer seines Stamms. Dem Stifte Fulda hatte er sechs Gütter zu Hergolshausen bei Wipfeld mit vielen Leibeignen, worunter auch ein Priester geschenkt. Auch einige Besitzungen in der Wetterau gab er dahin. i)

---

g) — Quasdam res propriae hereditatis nostrae (Regio) in pago Ibfigeune, et in Comitatu Ernusti Comitis sitas, quas antea sibi (Dracolfo) in locis Leimbah, Steinnaha et Thiofbah — in beneficium concessas habuimus — in proprium donavimus. dipl. ap. Eccard II. p. 900. Ob dies Steinach das nachherige Münchsteinach war, ist keineswegs ausgemacht.

h) Nach dem Chron. Schwarz. wurden sie in spätern Zeiten den Freiherren v. Seckendorf zu Leben gegeben. ap. Ludwig S. S. rer. ger. T. II. p. 14.

i) Ernest tradidit S. Bonif. Predium suum in

Sogleich nach ihm erscheint Günther, ein, in den Gauen Gollachgau und Badenachgau einheimischer, reichbegütterter Landherr von edelfreier Geburt. k) Gewiß Ernsts Nachfolger im Grafenamt, und wahrscheinlich sein Sohn.

Im entfernten Grabfelde, in der Nähe von Themar, besaß er viele Erbgütter, l)

Herigolteshusen, sex Mansos et Presbyterum Fridegisum cum aliis Mancipiis. Idem Ernust trad. in villa Sodila et Dorfelden mansos XIX, cum XXXIX Mancip. Schannat Sum. Trad. p. 298. Letztere beide Orte sind das Dorf Södel im Solmsischen und d. D. Dorfelden im Hanauischen. Die Aufnahme niedriger Leibeignen in den Priesterstand, obgleich verboten, war schon die Klage früherer Zeiten. Jam dudum pessima consuetudo erat, ut ex vilissimis servis summi Pontifices fierent. — Thegan. Vita Ludovici Pii, in Schilter S. S. T. I. p. 74.

k) „Laicus nobilis Guntherius nomine" — Schannat Trad. p. 228. nro. 553. Daß er im Gollachgau, einem Untergaue des Ipfgaus, und im Badenachgau begüttert und ansäßig war, zeigen die Umstände des jetzt zu erzählenden Tausches. Das Comitat mag ihm damals noch nicht bestättiget gewesen seyn. Darum heißt er hier bloß Nobilis.

l) In den themarischen Amtsorten Henfstädt, Tachbach, Marisfeld, Schmeheim, und

welche wohl noch von seinen Altvätern, den Grafen Manto und Megingoz, herrührten. m) Diese Gütter suchte er an die Abtei Fulda, gegen deren nahegelegene Besitzungen umzutauschen, und dieser Tausch kam endlich nach langer Verhandlung im Juny dies Jahrs zu Forchheim, wo König Konrad damals Hof hielt, zu Stande. Günther erhielt vom Abt Hugo dessen Stiftsgütter zu Ickelsheim und Hemmersheim im Gollachgau, und zu Tückelhausen, Esfeld und andern Orten im Badenachgau; der Abt aber empfieng jene im Grabfeld. n) Den Vorgang dieses Ge-

---

den jetzigen Wüstungen Steinhaug und Gertles. Nach der Not. n. citirten Urkunde.

m) Von den zahlreichen Besitzungen derselben im Grabfelde s. d. J. 788.

n) „Loca — Yzenhusen, Ibineshusen, Tuchelenhusen, Eggolfesheim, Esbenefeld, et in Hammersheim unam Hobam" dipl. dat. in villa Regia — Forcheim 914. mense Iul. (Jun.) ap. Schannat, p. 228. Die beiden ersten Ortsnamen sind wahrscheinlich verschrieben und bleiben Räthsel. K. Konrad brachte den Mai und die ersten Tage des Juny zu Forchheim zu, am 7 dies Monats aber, war er bereits zu Frankfurt, und daher muß es bei Schannat wohl mense Jun. statt Jul. heißen. S. Spieß Aufklär. in der Gesch. und Dipl. 1 Thl. S. 123.

schäfts bezeugten der saalgauische Graf Hesso, der sächsische Graf Dedo und andere Vornehme.

915.

In diesem Jahre fielen abermals die Ungarn in zahllosen Schaaren in Teutschland ein, und drangen mit Raub und Verwüstung bis nach Fulda vor. Die Noth des Vaterlandes vermehrten noch innerliche Kriege des Königs mit übermächtigen rebellischen Großen, o) und wohl waren damals die traurigsten Zeiten, die Teutschland jemals gehabt.

Um diese Zeit lebte auch Neidhard, vermuthlich ein Mönch im Kloster Fulda und Eigenthumsherr vieler Gütter im Aischgrunde, und auf dem Walde. Mehrere derselben schenkte er seinem Stifte; darunter auch 30 Zinsgütter zu Ebersbrünn und einen Feldbezirk bei Höchstadt an der Aisch. p) Neidhard

o) Mit den Herzogen Heinrich von Sachsen, Arnulf von Baiern und mit den schwäbischen Grafen Erkanger und Berthold; fast seine ganze Regierungszeit hindurch. Letztere bekam er gefangen, und ließ sie 917. zu Oettingen hinrichten.

p) Nithard presbyter tradidit S. Bonif. — capturam unam juxta Hohstete, juxta ripam fluminis—Cisge in Ebereneshunno (verschrieben für Ebereneshrunno.) XXX mansi censum reddentes. Schann. Summar. Trad. p.

mag der Sohn eines reichbegütterten Freien auf dem Steigerwalde gewesen seyn.

918.

Als König Konrad im April dieses Jahrs zu Frankfurt Hof hielt, und viele Fürsten des Reichs um ihn versammelt waren, zeigte ihm Bischof und Abt Drakolf, von dem wir vorhin gelesen, an; daß er von seinen Erbgüttern dem Stifte Schwarzach eine Schenkung gemacht habe, und bat um deren Bestättigung. Die Namen der Orte, wo diese Gütter gelegen, waren Gerlachshausen, Wipfeld, Mainstockheim, Lankheim, Feuerbach, Seligenstadt und Nordheim am Main. Von einer früher, dem Kloster geschenkten Grundbesitzung zu Ezelheim und Hüttenheim bedingte er den Genuß sich auf Lebenszeit aus. Auf sein Gesuch verfügte der König auch noch, daß das Einkommen von den Stiftsgüttern zu Dülstädt, Stadelschwarzach und Wiesentheid zur Kost und Kleidung der Mönche besonders bestimmt seyn sollten. Dem Verfall des Klosters suchte wohl Drakolf dadurch zu begegnen; und aus der Handfeste

284. nro. 70. — Cisga, Aisca, Idinsca die Aisch. Noch anderer Orte jener Gegend und der dort seßhaften zinspflichtigen Slaven oder Wenden gedenkt die Tradition.

des Königs ersehen wir das hohe Alter der genannten Orte, und die Gewißheit, daß schon um diese Zeit Schwarzach ein Mannsstift gewesen. q)

Mit dem Ablaufe dieses Jahrs endete auch König Konrad sein Leben; r) begleitet von dem

---

q) — „Venerab. episcop. Dracolfus — quaedam proprietatis suae loca — Gerlachshausen, Weiuelt dimid. partem ad Stockheim, Lanckheim, Feuerbach, Castimallesdorf et Selinsdorf et vineas duas ad Nordheim. Et contra ipse acciperet – loca Hetzelheim, Hittenheim — ad dies vitae suae. — Ad victum et vestitum fratrum pertinent: Tullstatt, et ad Stadelon, et ad Wisen — heida.“ — Dipl. Conradi Regis dat. apud. Franconefurt XI. Calend. Maii (21 Apr.) DCCCCXVIII. indict. V. in Chron. Schwarz. ap. Ludwig S. S. rer. Germ. Tom. II. p. 12. seq. & in Chron. Cast. p. 36. Unter obigen Orten ist der Name Castimallesdorf nicht auszumachen, und wahrscheinlich verschrieben. Selinsdorf aber ohne Zweifel die sogenannten Seligenstadter Höfe ohnweit Prosselsheim, im Landgerichte Detelbach. — Ueber Ezelheim bemerke man, daß a. 816. Graf Megingoz unter andern auch diesen Ort an das Kloster Megingaudshausen gestiftet hat, und solcher nachher mit andern Güttern dieser Abtey an Schwarzach gekommen seyn muß. S. d. J. 816.

r) D. 23ten Dec. 918; nicht aber erst 919. Vergl. Spieß Aufklär. i. d. Gesch. u. Dipl. p. 127. u.

Nachruhme: dem nahe gestandenen Verfalle des Reichs und der teutschen Königswürde nach Kräften widerstrebt zu haben. Von ihm selbst mit seltner Großmuth — vorgeschlagen, und mit einstimmiger Freude von allen Großen Teutschlands anerkannt, folgte ihm sein ehemaliger Feind — Heinrich Herzog von Sachsen.

Acta Acad. Theod. Gal. T. VII. p. 102. Mit Konrads Tod endigt sich Eccards unermeßliches, über den Zweck hinaus strömendes Werk de Rebus Franciae Orientalis. Und von da an umhüllt eine Dunkelheit die ostfränkische Geschichte, welche von den vorhandenen dürftigen Daten nur sehr wenig erhellt wird.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Druckfehler.

Seite		Zeile	Statt	setze man
55	Not. m	5	seinen	seiner
62	Not. b	3	Abschn. III. N. y	Abschn. II. Not. q
65	. . .	14	willigen	willigern
69	Not l	6	Heinze	Henze
92	Not. z	3	praefactur.	praefectur.
100	. . .	9	es	er
108	Not. z	3	mit Einkünften	mit reichlichen Eink.
108	Not. g	3	sociato	sociata
114	. . .	9	Theodrode	Theodrade
116	Not. v	1	Vom	Von
118	Not. x	4	censam	censum
120	Not. z	2	Laude	Lande
126	Not. k	6	Garolt	Gerolt.

Viehbeck, Friedrich Wilhelm,

Der fränkische Geschichtsfreund

Bd.: 1

Marktbreit (1823)

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.Franc.o.5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11709633-3